

Titeldaten

Titel: Hamburgischer Correspondent: *Morgen-Zeitung d. Börsen-Halle*
Datum: Dienstag, den 18. Juni 1872
Band: 142
Ausgabe: 115, 18.06.1872
Standort: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN689065124_18720618

Rechtehinweis

Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburgischer Correspondent.

Morgen-Zeitung der Börsen-Halle.

Einundzwanzigster Jahrgang.

No. 142.

Dinstag, den 18. Juni.

1872.

Der „Hamburgische Correspondent, Morgen-Zeitung der Börsen-Halle“, erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, und wird mit den frühesten Posten versandt. — Der Abonnements-Preis beträgt pr. Quartal 6 Thlr. 6 Sgr. 12 Pf., ercl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 1 1/2 Sgr. — Annahme von Inseraten bis 6 Uhr Abends; Preis 3 1/2 Sgr. pr. 4gespaltene Zeile. Auswärtige Annoncen 3 Sgr. pr. Zeile. Inserate nehmen auswärts entgegen: Die Herren Saasen & Vogler in Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Leipzig, München, Stuttgart, Wien, Prag, Basel und in Leipzig; Carl Schäfer in Hannover; E. Schlotte in Bremen. Für Frankreich nehmen Anzeigen und Beilagen entgegen: Mess. Havas, Lafitte, Bullier & Co., Place de la Bourse No. 8, Paris. (Preis für Frankreich 70 Frs. p. A.) Für Belgien Office de Publicité, A. N. Lefebvre & Co., Brüssel; Mr. Louis Legros, rue de l'Ammon No. 1, Antwerpen. (Preis für Belgien 56 Frs. p. A.) Für Großbritannien Messrs. H. C. Cowie & Co., 2 St. Ann's Lane Gon. Post Office, London, E. C.; Mr. Herm. Ch. Panser, 96 London Wall, E. C., London; A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C.; Mr. Henry Greenwood, 32 Castle Street, Liverpool. (Preis für Großbritannien 3 1/2 Sgr. p. A.)

Siehe eine Beilage Seite 9 bis 12.

Inhalt.

Deutschland. Hamburg: Der Gedanktag des Truppeneinzuges. Berlin: Mallindrodt's Rede. Die Verhandlungen mit Frankreich. Die österreichisch-preussischen Conferenzen. Die Intervention zu Gunsten der rumänischen Juden. Aus dem Reichstage. Das landwirtschaftliche Museum. Der Gesandtschaftsbesuch gegen die Jesuiten. Der Schulische Vereinsgesandtschaft. Die 2te Sitzung der Schulconferenz. Verschiedenes. Danzig: Amtsenthebung katholischer Pfarrer als Schulspectoren. Breslau: Ernennung Dr. Weber's. Aus dem Hannoverischen: Landwirtschaftliches Eisenbahnen. Ziel: Gehaltsaufbesserung der Professoren. Braunschweig: Die Zustände im Herzogthum Braunschweig. München: Die Anstellung infallibler Professoren. Gegenüber's muthmaßlicher Nachfolger. Die Reise des Kronprinzen von Italien. Oesterreich: Die Politik Oesterreichs Serbien gegenüber. Die Reise des Kaisers. Zwei Interventionen. Das Rothbuch. Der Gräfin Habetzsch. Die ungarische oppositionelle Presse. Die Landwehrorganisation. Die Intervention Grocholski's. Ein kaiserliches Manifest an die Gemen. Dänemark: Verbot der rothen Fahne der Internationalen. Wettrennen. Außerkünfte auf Volland. Schweden und Norwegen: Das Staatsbudget Schwedens. Großbritannien: Parlaments-Verhandlungen. Der Washingtoner Vertrag. Zum Strile der Bauhandwerker. Verschiedenes. Frankreich: Aus der National-Verammlung. Der Commissions-Antrag für Amnestie-Erlass. Die reformirte Synode. Zu den Verhandlungen mit Deutschland. Thiers' Stellung zu den Parteien. Veröffentlichung kaiserlicher Correspondenzen. Verschiedenes. Italien: Die Reise des Kronprinzen. Das Constitutionsfest. Die Krankheit des Papstes. Russland: Der Transport des Bootes Peters des Großen nach Krasnau. Amerika: Anlage gegen Jay Gould. Zur Präsidentenwahl. Bilder und Skizzen aus Dänemark von A. Strodtmann. 16.

Deutschland.

Hamburg, den 17. Juni. Es ist heute ein Jahr her, daß das tapfere 76te Regiment seinen Einzug in die Mauern unserer festlich geschmückten, von frohem Jubel bewegten Stadt hielt. Lebte unser Gedächtnis auch sonst zu reich, um ein dauerndes Gedächtnis für die Tage zu haben, die sich von der Einformigkeit der Alltags-Arbeit festlich abheben — dieser Tag wird nicht nur im Gedächtnis der Tapferen haften, denen seine Feier galt, sondern zugleich in unserm Gedächtnis, die wir jenes frohen Tages zeugen gesehen. Die Ueberlebenden unter den Siegern von Dreuz (17. November 1870), von Badoches les Bautes (2. December) von Loigny (2. December), von Artenan (3. December), von Orleans (4. December), von Meung (7. December), von Grand und Petit Bougnes (9. December), von Ferme Bougnes (9. December), von Bernon (9. December), von Billefontaine (10. December), von Freteval (14. December), von Comerre (9. Januar 1871), von Croix de Fer (9. December), von Montfort (10. December), von Pont de Gesnes 10. und 11. Januar) werden alljährlich, wenn die Zeit der Sonnenwinde heranrückt, der Stunden gedenken, in welchen die Vaterstadt sich um sie sammelte, um dem Danke Ausdruck zu geben, welcher in jenen festlich bewegten Tagen von allen Theilen der deutschen Erde den Siegern entgegenjubelte. „Mit dabei gewesen zu sein“ wird noch in kommenden Zeiten ein Erkennungszeichen für diejenigen bilden, welche

als Ueberlebende unseres Geschlechts auf vergangene Tage zurücksehen. — Uns aber, die wir so großer Ereignisse Zeugen gewesen, ist die Erinnerung an den Jubel, mit welchem wir die einziehenden Sieger begrüßten, untrennbar vom dem Andenken an die treuen Todten (864 Mann betrug der Gesamtverlust des 76. Regiments) welche dieses Tages Sonne nicht mehr gesehen.

Berlin, den 16. Juni. Als Herr v. Mallindrodt in der Freitagssitzung die Vorlage der verbündeten Regierungen mit den schärfsten Waffen der Ironie und Satire bekämpfte und den Noth-Gesandtschafts-Antrag — in des Wortes weitester Bedeutung — als eine totale Mißgeburt, eine Bankrotterklärung der Reichslegislatur an den Pranger stellte, hat er sich offenbar nicht träumen lassen, daß über Nacht an Stelle jener „Mißgeburt“ aus dem Schooße des Reichstages ein Gesandtschafts-Antrag hervorgehen werde, welchen die Hrn. Mallindrodt, Windthorst und Genossen schwerlich dem Regierungsentwurf vorziehen dürften. Jedenfalls wird die morgen bevorstehende Debatte an Leidenschaftlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Der Bundesrath wird sich, wie man hört, abwartend verhalten und erst die Pause zwischen der zweiten und dritten Sitzung benutzen, um sich über den alsdann vorliegenden Beschluß des Reichstages auszusprechen. Sehr zu wünschen wäre es übrigens, daß die Reichsversammlung ihre Absicht zur Ausführung brächte, und einen Jutag zu dem gemeinschaftlichen Antrag vorlegte, demzufolge den Mitgliedern der in Rede stehenden Orden principiell und allgemein jede Thätigkeit in Kirche und Schule untersagt würde. Durch eine solche Bestimmung würden auch die „Gäste“ des Bischofs von Regensburg außer Thätigkeit gesetzt und eine Umgehung des allgemeinen Verbots ausgeschlossen.

Die Ankündigung, Fürst Bismarck werde in den nächsten Tagen hier eintreffen, wird sich sehr wohl ebenfalls bestätigen, wie die frühere. Die neue Rede Bismarck's ist wohl ein Beweis, daß die weitergehenden Beschlüsse des Reichstages an dieser Stelle nicht auf Hindernisse stoßen werden. Es liegt ja auch nahe, daß die Regierungen sich nicht abweisen verhalten können, wenn der Reichstag an Stelle der Vollmacht, welche die Vorlage dem Bundesrath ertheilen sollte, bestimmte und entscheidende gesetzliche Vorschriften beschließt und damit für die zur Vertheidigung des Staates gegen die hierarchischen Tendenzen zu ergreifenden Maßregeln in ihrem ganzen Umfange von vornherein die Mitverantwortlichkeit übernimmt.

Aus Paris wird bereits eingehend über den günstigen Fortgang der Verhandlungen wegen Zahlung der Kriegsschuldung und der Räumungsfrage berichtet, ohne daß bis jetzt wenigstens das Vorhandensein wirklicher Verhandlungen constatirt ist. Man hat Grund anzunehmen, daß es sich auch jetzt noch um Bourparlers über die Basis eventueller Verhandlungen handelt, auf welche einzugehen Graf Arnim unter gewissen Voraussetzungen ermächtigt zu sein scheint. So viel scheint feststehen, daß die französischen Vorschläge die Zahlung einer Milliarde Ende dieses Jahres und die Garantie der beiden anderen Milliarden in sichern Papieren in Aussicht nahmen, zugleich die Räumung der noch occupirten Departements in der Art beanspruchten, daß sie die Coacurierung von zwei Departements (sofort bei Zahlung der ersten Milliarde), die Räumung der übrigen vier nach Maßgabe der weiteren Zahlungen, d. h. der Einlösung der als Sicherheit deponirten Papiere verlangten. Noch in den letzten Tagen (denn man anzunehmen, daß deutschseits die Einleitung formeller Verhandlungen einer weiteren Präcisierung dessen, was unter „sichern Papieren“ zu verstehen sei, vorbehalten bleiben müsse, sowie der wenigstens annähernden Verständigung darüber, daß die Räumung einzelner Departements deutschseits die französische Regierung nicht berechtige, das geräumte Gebiet zu besetzen oder militärisch zu besetzen. Ehe man den französischen gewöhnlich optimistischen Meinungen Glauben schenkt, wird man vorerst die Bestätigung dafür abwarten, daß die Angelegenheit aus dem vorbereitenden Stadium in dasjenige der definitiven Verhandlungen eingetreten ist.

Die Wiener Nachrichten, daß die deutsch-österreichischen Commisäre zu Beratung der socialen Frage schon im Laufe dieses Monats oder des nächsten zusammentreten würden, dürften sich nicht bestätigen.

Ueber die zwischen den Großmächten schwebenden Verhandlungen wegen der Juden in Rumänien sind die Nachrichten noch sehr unbestimmt. Es wird in Abrede gestellt, daß alle beteiligten Regierungen zu einem weiteren gemeinschaftlichen Schritte geneigt seien; namentlich haben die Bedenken Russlands einen prononcirteren Charakter, als bisher zugestanden wurde. Unklar ist ferner, was von der beabsichtigten Reform der Gesetzgebung, nämlich der Gesetzgebung Rumäniens bezüglich der Juden gemeldet wird. Wenigstens ist nicht bekannt, daß die rumänische Regierung dergleichen Absichten begt. Ob das ganze Project geeignet ist, die Autorität der rumänischen Regierung im Lande zu stärken, möchte man ernstlich bezweifeln.

Berlin, den 16. Juni. Lässigkeit auf der einen, Eifer auf der anderen Seite liehen auch den zweiten Versuch scheitern, das Reichstags-Cabettenhaus zu retten, obgleich eine nicht unerhebliche Zahl nationalliberaler Abgeordneter die mangelhafte Vorbereitung durch das Kriegsministerium der Sache wegen überlassen. In beiden conservativen Fractionen zusammen fehlten ohne Grund mehr Mitglieder, als die Differenz der Stimmen betrug, während das Centrum vollständig zur Stelle war und Mann für Mann gegen die Fortdauer der Regierung stimmte. Auch diejenigen, die bei dem Militärstrafgesetz die militärischen Interessen vollauf zu würdigen wußten, standen nummehr auf gegnerischer Seite; eine Folge des Jesuitengesetzes, wie sie selbst erklärten. Ebenso votirten die clericalen Bayern dagegen, während eine Mehrzahl nationalgefinnter Bayern sich im Hinblick auf § 28 der Verfassung der Stimmabgabe enthielten. Um den Preis einer Lito in partes war sonach das Cabettenhaus zu retten, allein der Preis war selbst den eifrigsten Verfechtern des Instituts zu hoch.

Endlich ist die Einigung der Mehrzahl der nichtclericalen Fractionen über die Amendirung des von der Regierung vorgelegten Jesuitengesetzes erfolgt. Die Verbesserungsvorschläge verschärfen die Bestimmungen der Vorlage wesentlich und stehen daher dem ursprünglichen Entwurfe des Reichstagsamtes in der Tendenz wenigstens näher. Bei dem Verbot war selbstredend von dem ursprünglich beabsichtigten temporären Charakter der Maßregel abgesehen; die consequentermaßen aus dem Gedanken eines Kriegszustandes fließende, mehrseitig angeregte Fassung des § 2 dahin, daß alle Jesuiten des Indigenats verlustig und der Ausweisung unterworfen sein sollten, fiel aus praktischen Erwägungen. Der Verlust des Reichsindigenats involvirt aber noch nicht den Verlust des particularstaatlichen Indigenats und es würde ein mindestens sehr zweifelhafter Rechtszustand geschaffen werden.

Daß durch das Gesetz eine Art von Dictatur ins Leben gerufen wird, vermochte Keiner zu leugnen, allein man errog, daß, falls man ein wirksames Gesetz schaffen will, eine weitgehende Machterweiterung der Executive sich nicht vermeiden läßt. So stimmten dem Amendement beide conservative Fractionen, die nationalliberale und die liberale Reichspartei bei. Nur der Fortschritt hat sich vorläufig die Entscheidung noch vorbehalten. Natürlich war auch die Beschlußfassung der einzelnen Fractionen nicht ohne lebhafteste innere Kämpfe erfolgt. In allen wohl giebt es eine mehr oder minder starke Minorität, die entweder gar kein Gesetz ähnlicher Art oder doch wenigstens eines von rein provisorischem Charakter vorgezogen hätte.

Der Bundesrath wird, wenn auch theilweise ungen, dem Votum des Reichstages sich anschließen, und so darf, falls nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, angenommen werden, daß das Gesetz in der vorerwähnten Fassung in Kraft treten wird.

Berlin, den 16. Juni. Nicht bloß Landwirthe, sondern Fremde überhaupt muß man nummehr auf die Sammlungen des landwirtschaftlichen Museums hier aufmerksam machen. Trophäen es erst seit 1868 besteht, sind einzelne Branchen mit großer Vollständigkeit ver-

Bilder und Skizzen aus Dänemark.

Von Adolf Strodtmann.

16.

Auch auf dem Felde der politischen Dichtung hat sich Henrik Ibsen mit Glück versucht. In dem Kriege zwischen Deutschland und Dänemark waren seine Sympathien, wie die seiner meisten Landsleute, auf Seite der Dänen, und er ließ wie Sturmgeläut seine drohenden Verse erschallen, um das norwegische Volk zur Betheiligung an diesem Kampfe zu bewegen. Sein Hüßer für Dänemark gehört unzweifelhaft zu den schönsten Blüthen, welche die mit Eifer gepflegte politische Poesie des Nordens getrieben hat.

Ein Bruder in Noth.

(December 1863.)

Nun ringt — vielleicht zum letzten Mal —
Um Thora's alte Wehr
Ein Volk in Noth, ein Volk in Dual,
Die Bruit von Sorgen schwer.
Verlassen steht es, da der Feind
Um seine Wälle tobt.
War so der Dänedruck gemeint,
Mit dem, in Noth und Tod vereint
Zu kämpfen wir gelobt?

Was jüngst in freud'gem Wiederhall
Die Herzen all' durchhaucht,
So war es nur ein Phralenswall,
Und nun ist er verhaucht?
Der Baum, der Blüthenausficht gab
Bei'm heitren Festgelag,
Steht nun, ein sturmentrauter Stab,
Als Kreuz auf unser Hoffnung Grab
Am ersten ersten Tag!

Nur Lüge war's im Brunnengrand
Und gift'ger Judasluh,
Was Norweg's Sohne hingefandt
Zum Sund als Jubelgruß!
Es pflegen Hülft und Hüft so viel
Des Rath's — was ist es werth?
Hat in Stockholm man ohne Ziel
Gespielt nur König Gustav's Spiel
Mit Karl des Wölffsten Schwert?

Ein Volk, das auf dem Todeszug
Allein verbluten muß,
So endet Dania's Heidenbuch.
Wer gab ihm solchen Schluß?

Wer litt, von feiger Angst befielt,
Daß deutsch ward Thora's Feld,
Indes, vom Danebrog umschmiegt,
Des letzten Dänen Reiche liegt.
Bom Feindesheer gefüllt? —

Du aber, Norweg's biederer Sohn,
Gerettet vor dem Tod,
Weil Du dein Wort vergessen schon
Beim ersten Auf der Noth,
Verlaß Dein heimathlich' Revier,
Reich über's Meer voll Gram,
Von Ort zu Ort, bald dort, bald hier,
Such' einen neuen Namen Dir,
Und birg' Dein Haupt in Scham!

Aus jedem Sturm, der Dich umweht,
Seufzt Dir die Frage zu,
Vor der in Graum Dein Herz vergeht:
„Mein Bruder, wo bleibst Du?“
Ich kämpfte unter Schwerdgebrauch
Für Nordens heil'ge Fluh!
Ich späh', umblüht von Todesgraus,
Umsonst nach Deinen Schiffen aus,
Mein Bruder, wo bleibst Du?“

Es war ein Traum. Es ein Dein Wort,
Wach' auf, zum Kampf parat!
Ein Brudervolk in Noth! An Bord!
Hier gilt es schnelle That!
Noch kann die Sage so befehn:
Dänisch ist Thora's Feld!
Noch tönt dem Danebrog Ihr sehn
Derrlich vorau dem Norden wehn,
Bom Zukunftshand geschwellt!

Man sieht, der Dichter schont seine Landsleute nicht, wenn er für eine gute Sache zu kämpfen glaubt. Daß seine Sache in diesem Falle nicht die unsere war, darf uns nicht abhalten, die Kraft und Gluth zu bewundern, mit welcher er seiner nationalen Begeisterung in so schwungvollen Worten Ausdruck verlieh. Er sprach eben Reiz richthalslos seine Ueberzeugung aus, einerlei, ob er nach rechts oder nach links Anstöß dadurch erregte. So verflüßte er in nachstehendem Gedichte mit beidem Spott die radicalen Bräsenmacher:

Au meinen Freund, den Revolutionsredner!

Du sagst, ich sei „conservativ“ geworden.
Ich gehöre noch immer zum selben Orden.
Schachsteine zu rücken, kann mich nicht erlauben.
Stürzt um das Spiel, dann sollt Ihr mich haben.

Nur eine Revolution ward begonnen,
Die nicht ein Halbheilsפשר erkennen.

Sie trägt für alle spätern die Glorie —
Ich meine natürlich die Sündfluthshistorie.

Doch Lucifer sah selbst damals beschuppt sich;
Denn Noah hat gleich als Dictator entpuppt sich.

Last und rabitaler das Schlechte nun tödten;
Doch dazu sind Männer wie Redner vornöthigen.

Ihr sorgt für den Wasserschwall rings in der Welt;
Ich lege Torpedos, daß die Erde zerfällt.

Es kann nicht befremden, daß ein Dichter von Ibsen's freibarem Naturell und assthetischer Strenge der Weltanschauung nicht bloß die sittlichen und religiösen Grundlagen der heutigen Gesellschaft für morisch und überlebt hält, sondern auch die politischen Zustände des Gegenwart mit eben so mißvergnügten Blicken betrachtet. Hier kommt noch hinzu, daß sein standinavischer Patriotismus ihn die Niederlage der Dänen und die wachsenden Erfolge der deutschen Politik doppelt bitter empfinden ließ. Werthwüdig bleibt immerhin, bei all' ihrer Einseitigkeit, eine so consequent nach allen Richtungen durchgeübte pessimistische Weltanschauung, wie sie sich in Ibsen's späteren politischen Dichtungen, zumal in der folgenden, ausdrückt:

Abraham Lincoln's Noth.

Es knallte ein Schuß da drüben im Weß,
Und Europa schreckt er empot.
Bei, wie duckte sich bang in dem warmen Noth
Der ganze betrockte Chor!
Du alles Europa, mit Ordnung und Recht,
Mit Gesetzen für jeden Bereich,
Dessen Ruf sich Keiner zu tadeln erdreht,
Voll sittlichen Homs wider Alles, was schlecht, —
Wie warst Du so wunderbar bleich!

Mit Trauerlack siegelt Einhorn und Nar
Und all' das Gethiere jama!
Das Meer durchschneidet die Dampferhaare,
Von Dampfen schwarz't die ohne Zahl.
Der Baumwoll-Magnat, der Glorie-Basall,
Wer am Neg der Lüge nun spannt,
Nach der Friedenspalme schon griffen sie all' —
Da brühte der eine Revolverknall,
Und da fiel er, der eine Mann!

Und da fuhr Ihr zusammen, Europa, sag,
Was ist Ihr denn plötzlich geworden?
Eine Preukenthat, einen Duppelschlag
Dat die Welt wohl früher gesehen.

treten. Reisenden vom Continent pflegt in England in erster Linie der Reichthum der Museen und Sammlungen aufzufallen. D. h. allgemein ausgedrückt, der Zug der Engländer, alle wichtigen Zweige des menschlichen Wissens und Könnens in leicht übersehbarer Weise gleichsam realistisch zur Anschauung zu bringen. Jedes gute Museum ist eine Art Esay; die einzelnen Gegenstände befehlen sich unter dem mächtigen Eindruck der Gesamtheit zu lebendigen Formen, und das Vernehmen wird zum Genuß, wie die Anregung zur Triebkraft. Das landwirthschaftliche Museum zeigt zunächst eine reiche Sammlung von Nutholzern, wobei Karten über Vertheilung und Ertrag der Forsten in einzelnen Staaten die Wichtigkeit der Forstwirtschaft schon illustriren. Interessant ist namentlich eine Darstellung der Entwicklung des Korkes an der Korkleiche, die alle 8-12 Jahr einmal geerntet wird und deren Zuwachs an Kork von Jahr zu Jahr man hier übersehen. Die Wollsammlung documentirt sich ebenfalls als eine sehr reiche, sie zeigt die Wolle in allen Stadien der Verarbeitung, die Shoddyfabrikation, die Stapelformen, die Waschmethoden etc. Und welches Interesse gewährt nicht eine Uebersicht sämmtlicher landwirthschaftlicher Maschinen, die dem Rundigen zwischen den Heilen lesen läßt, in welchem Maße die Maschine die bisherigen Betriebsformen der Landwirtschaft umzuwandeln wird. Höchst lehrreich ist eine Modell-Sammlung sämmtlicher Pflüge von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, dieselbe, welche auf der Londoner Ausstellung so großes Aufsehen erregte. Der größte Saal enthält die Samereien und Nahrungsmittel und deren Bestandtheile. Besonders anregend und belehrend ist die Entwicklung der Fische und Vögel vom Ei bis zum lebensfähigen Jungen, die Sammlung sämmtlicher gemeinschädlicher Insekten, mit ihren Feinden und Fraßproben, die anatomischen Präparate von Thiertheilen, als Fufsen, Pferdegähnen zur Messung des Alters, die Construction verschiedener Brustkästen etc. Doch ich will hier nicht beschreiben, sondern darauf hinweisen, damit möglichst Viele kommen und selbst schauen.

Das hiesige Friedrich-Wilhelm-Museum Theater geht damit um, endlich eine zugfreie Ventilation einzuführen und sodann die Luft noch mit Ozon — kurz gesagt Sauerstoff-Extrakt — zu schwängern. Die Fabrikation und Verwendung des Ozons zu Heilzwecken ist bekanntlich die Gründung eines hiesigen Arztes Dr. Lender, während die Boreventilation — d. h. eben zugfreie Ventilation — vom Ingenieur Scharath gemacht worden ist. Bei der Vernachlässigung, an der alle öffentlichen Gebäude und Locale in Betreff der Ventilation zu leiden haben, verdient solch ein Schritt die öffentliche Aufmerksamkeit. Die hiesigen königlichen Theater sind bezüglich ihrer Höhe und der durch das viele Gas geradezu stichig gewordenen Luft. Die im Opernhaus verführte Abgabung an der Kronleuchter-Öffnung hat wenig geholfen, denn mit der Entfernung der schlechten Luft muß eine Zuführung frischer Luft Hand in Hand gehen. Dies Problem ist nicht leicht wegen des damit verbundenen Aufwandes und der Zug gerade vermeidet die Boreventilation. Das englische Parlamentshaus liegt bekanntlich an der Themse, die früher mehr als jetzt, im Sommer furchtbar roch. Damit sich die Abgeordneten nicht in schlechtem Geruch befänden, führte man Rohren nach der nächsten Seebrücke, trieb mittelst Windfängen frische Seeluft in dieselben ein und leitete diese in die Parlamentsräume. Hier geht man noch einen Schritt weiter, indem man nicht nur gewöhnliche Luft, sondern sogar ozonische Luft einführt. Ozon ist negativ-electrischer Sauerstoff und die Luft nach einem Gewitter ist gerade wegen ihres Sauerstoffgehaltes so erfrischend. Vorläufig findet die Lender'sche Ozontheorie noch viele Gegner, deren Hauptargumente in der Behauptung besteht, künstliche Ozon werde vom Körper nicht verdaut. Diesen Punkt muß doch wohl die Erfahrung bald klären — und wenn die Lösung zu Gunsten Lenders ausfällt, so kann man ihm zu seiner unermüdbaren Forschung auf diesem Gebiet gratuliren, denn man könnte sich dann an jedem Punkte erfrischende Gewitterluft verschaffen.

Berlin, den 16. Juni. Delegirte sämmtlicher Fraktionen des Reichstages mit Ausnahme der Clericalen vereinbarten folgenden Antrag in Sachen des Jesuitenordens:

§ 1. Die Gesellschaft Jesu und alle mit ihr verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind im Gebiete des deutschen Reichs verboten. Die Errichtung von Niederlassungen dieser Gesellschaft ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen müssen binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist und längstens binnen 6 Monaten aufgelöst werden.

§ 2. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu oder einer ihr verwandten Congregation können — wenn sie Ausländer sind — aus dem deutschen Reich ausgewiesen werden, sobald sie aber das deutsche Indigenat besitzen, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Gebieten verweigert oder ein bestimmtes Gebiet zum Aufenthalt angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen. Die Ausführung der von ihm angeordneten Maßregeln erfolgt durch die Landespolizeibehörde. Beschwerden über die Ausführung der in Gemäßheit dieses Gesetzes angeordneten Maßregeln gehen an den Bundesrath, welcher mit Uebereinstimmung derselben einen von ihm ernannten Ausschuss beauftragen kann. Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirksamkeit.

Die Seemannsordnung ist Donnerstag Abend von der betreffenden Commission in zweiter Lesung fast zu Ende berathen worden, wobei überall eine Verständigung mit den Regierungen erzielt ist. Die Strafen sind meistens gemildert worden.

Die Commission zur Berathung des Schulgesetzbuchs hat ihre Arbeiten beendet. In 9 Sitzungen hat sie unter Mitwirkung des Bundes-Commissarius Achenbach die Vorlage auf's Eingehendste berathen und derselben nicht unwesentliche Aenderungen zu Theil werden lassen. § 1 lautet nach dem bei der ersten Lesung acceptirten Vorschlage des Abg. Vesse, welcher bei der zweiten Lesung durch ein Amendement des Abg. v. Ruffern etwas modificirt worden ist:

„Bereinigungen von unbeschränkter Mitgliedszahl zu einem in den Gesetzen nicht verbotenen Zwecke erhalten die Rechte eines anerkannten Vereins nach Inhalt des gegenwärtigen Gesetzes unter den nachstehenden Bedingungen. Dieses Gesetz findet keine Anwendung: 1) auf die in den deutschen Bundesgesetzen aufgeführten Dankschuldigkeiten, die Versicherungsgesellschaften und die im Gesetze vom 4. Juli 1868 charakterisirten Gewerks- und Wirthschaftsgesellschaften, überhaupt auf alle Vereinigungen, welche auf Erwerbs-, Gewinn- oder einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind; 2) auf Vereine, welche politische oder religiöse Zwecke verfolgen oder ihnen thätlich dienen, auf geistliche Orden und Gesellschaften und religiöse Körperschaften jeder Art; 3) auf Vereine von Arbeitgebern oder Arbeitern, welche nach ihren Satzungen oder thätlich sich die Organisation von Arbeitsausperrungen oder Einstellungen zur Aufgabe machen, insofern sie die Verpflichtung, sich an den die Verhütung und Schlichtung von Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckenden Einigungs- oder Schiedsämtern zu betheiligen, kanntlich nicht anerkennen. Die Zulassung, das Verbot oder die Beschränkung von Vereinen vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.“ — Da es bei dem bevorstehenden Schlusse des Reichstages nicht mehr möglich ist, das Resultat der eingehenden Berathungen der Commission in einem schriftlichen Bericht zu fixiren, so hat die Commission beschloffen, lediglich die Zusammenstellung ihrer Beschlüsse drucken zu lassen und hat den Abg. Dr. Hammer mit der mündlichen Berichterstattung für das Plenum beauftragt.

Ueber die gestrige Sitzung der Konferenz über das Volksschulwesen wird berichtet: Unter dem Vorsitze des Cultusministers Dr. Jast lagte die Konferenz zur Berathung über das Volksschulwesen heute ihre Verhandlungen fort. In der ersten Konferenz hatte der Cultusminister darauf hingewiesen, daß es nöthig sein werde, bei der Vorsehung über die Lehrerbildung auch die Bildung der jüdischen Lehrer in Betracht zu ziehen. Zu diesem Behufe einberufen, waren am Freitag in der Konferenz erschienen der Rector Dr. Horwitz aus Berlin und der Land-Rabbiner Dr. Meyer aus Hannover. Da man noch nicht bis zu dem Capitel der Lehrerbildung vorgedrungen war, so ging man von der Tagesordnung ab und trat sogleich in die Berathung über die betreffende Materie ein. Die Vorsehung, an der sich die beiden jüdischen Sachverständigen durch ausführliche Darlegung des historischen Verlaufes und des thätlichen Bestandes in Betreff der Bildung der jüdischen Lehrer vorzugsweise betheiligten, währte über 2 Stunden. Nach einem Resümee des Cultusministers ward in die Fortsetzung der Berathung von No. 5 und 7 eingetreten. In ausführlicher Darlegung firte alsdann der Herr Minister sowohl das Uebereinstimmende, als auch die Differenzen über die zur Frage gestellten Punkte. Die Berathung von No. 7 der Vorlage brachte wiederum die verschiedenen Anschauungen der Fürsprecher, sowie der Gegner der Regulative zum Ausdruck. Die Debatte mußte indeß der vorgedachten Zeit wegen abgebrochen werden. — Die Sub-Commission über die Mittelschulen hat ihren Bericht bereits dem Herrn Minister übergeben. Die aufgestellten Thesen lauten: 1) Die Mittelschule hat die als bedingt anzuerkennenden Erziehungs- und Unterrichtsbedürfnisse für die männliche und weibliche Jugend des mittleren Bürgerstandes zu befriedigen. 2) Dieselbe wird gegen Zahlung eines Schulgeldes besetzt; sie beruht im Anschluß an die Volksschule auf elementarer Grundlage, vertieft und erweitert sodann nach ihrer Abweisung von derselben deren Unterrichtsgegenstände, erhebt eine für jenen Stand ausreichende Vorbildung und verleiht vorläufig unter Festhaltung ihres Selbstzweckes auf Erlangung der den höheren Schulen zuerkannten Berechtigungen. 3) Eine in den Mittelschulen überall zu erstrebende allgemeine Durchbildung wird außer deren Verwerthung in der Präparandenbildung eine den besonderen örtlichen oder provinziellen Verhältnissen entsprechende besondere Fachbildung zu fördern und die auf dem Gebiete des Gewerbes, der Technik, der Landwirthschaft, des Seelens als nothwendig sich herausstellenden Anforderungen zu befriedigen haben. 4) Nach dem Maße dieser Anforderungen wird die Dauer des Schulbesuchs festgesetzt werden, in der Regel wird dieser nach vollendetem 15. Lebensjahre des Schülers abschließen. 5) Die Unterrichtsgegenstände der Mittelschule sind nach Anleitung eines detaillirten Lehrplanes: a. Religionsunterricht; b. deutsche und eine lebende fremde Sprache; c. Geschichte; d. Geographie; e. Naturbeschreibung; f. Naturlehre (Physik, Chemie); g. Mathematik (Algebra, Geometrie, Descriptive, Geometrie); h. Schreiben; i. Zeichnen incl. gewerbliches Zeichnen; k. Singen; l. Turnen; m. Weibliche Handarbeiten. — 6) Die Anstellung des Dirigenten und der an den Mittelschulen beschäftigten Lehrer bedingt nicht ein Facultätsstudium, sondern die Vorlage eines Qualifications-Attestes für die Unterrichtsertheilung in den angegebenen Lehrfächern.

Bei der Abgeordnetenwahl im Kreise Mitteln ist an Stelle des nach dem Tode verstorbenen Abgeordneten v. d. Goltz der Appellationsgerichts-Rath Rangier mit 79 gegen 57 Stimmen, welche auf den Geh. Legations-Rath Agidi fielen, als Landtagsabgeordneter gewählt worden.

Die „N. A. Z.“ schreibt: „Der Abgeordnete Windthorst hat sich in seiner gestrigen Rede ausdrücklich auf die Geltung der berühmten Bulle „Unam sanctam“ berufen; hieron ist Act zu nehmen.“

(Sp. 3.) Der hiesigen industriellen Welt steht möglicher Weise eine schwere Erschütterung durch eine drohende Arbeitseinstellung sämmtlicher Maschinenbauer bevor; den Inhabern der Maschinenfabriken war ein von vier Personen unterzeichnetes Circular zugegangen, welches achtstündige Arbeitszeit, erhebliche Lohnerhöhung und entsprechende Bestimmungen für die Accordarbeit zur Bedingung stellt. Die Fabrikbesitzer sind sofort zusammengetreten, um ihre Maßnahmen zu treffen, doch sind sie bereits darüber schlüssig, daß, falls in einer einzigen Fabrik vor erfolgter Verständigung die Arbeit eingestellt wird, sämmtliche Fabriken gleichzeitig die Arbeiter entlassen werden.

Die mairischen Mitglieder des Geschichtsvereins aus Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., Brandenburg und Stendal wurden gestern an der in der Nähe von Babelsberg neu errichteten Berliner Gerichtslande durch den Kaiser begrüßt.

Bei der internationalen Gefängnisconferenz, welche zu Anfang Juli in London stattfinden wird, werden Preußen und das deutsche Reich durch den Decernenten in Strafsachenangelegenheiten im Ministerium des Innern, Geh. Regierungsrath Steinmann, vertreten sein. Wahrscheinlich wird derselbe von dem Sanitätsrath Dr. Heym vom Gefängnis in Moabit begleitet werden. Außerdem wird noch in freier Betheiligung der Professor Dr. Holtendorff der Konferenz beiwohnen.

An Stelle des verstorbenen Schriftführers des Vaterländischen Frauen-Vereins, Wirklichen Geheimen Raths v. Sydow, ist der Abgeordnete Landrath a. D. Dr. Friedenthal gewählt worden.

Danitz, den 12. Juni. In weiterer Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes sind, wie die „N. S. Ztg.“ berichtet, von der königl. Regierung in Danzig abermals drei polnische Pfarrer aus der Kasse ihrer Functionen als Schulspectoren entbunden; ihre Stellen sind an andere katholische Pfarrer vergeben.

Breslau, den 14. Juni. Dr. Weber, Privatdocent an hiesiger Universität und früher auch Religionslehrer am katholischen Gymnasium, ist bekanntlich, weil er sich nicht den Beschlüssen des vatikanischen Concils unterwarf und das Infallibilitätsdogma nicht anerkannte, vom Fürstbischof excommunicirt worden. Dr. Weber ist nun zum außerordentlichen Professor der philosophischen Facultät ernannt worden.

F. Aus dem Hannoverischen, den 15. Juni. Die Frage wegen der Geschlossenheit der hannoverschen Bauernhöfe und Regelung deren sonstiger Rechtsverhältnisse ist ihrer Lösung um einen erheblichen Schritt näher gerückt. Wie ich Ihnen aus guter Quelle melden kann, haben sich der Justizminister und der landwirthschaftliche Minister über einen Gesetzentwurf geeinigt, wodurch nicht nur das ganze bäuerliche Recht aufgehoben und durch das in jedem Orte geltende gemeine Recht ersetzt, sondern auch die Theilbarkeit der Höfe in ihrem vollen Umfange eingeführt werden soll. Der Gesetzentwurf geht also über den Antrag des hannoverschen Provinziallandtags hinaus, welcher wenigstens bei einer Intestaterfolge die Geschlossenheit der Höfe und das Vorkaufsrecht des Ackerbauers gewahrt wissen wollte.

Für heute möge diese wichtige Nachricht genügen. Ich werde mir erlauben, später auf den Entwurf zurückzukommen. Einstweilen glaube ich aber noch der Freude Ausdruck verleihen zu müssen, daß diese Angelegenheit nunmehr wenigstens zu einem Abschlusse gebracht werden wird. Die Unsicherheit in dem bäuerlichen Rechte, welche sich in den widersprechenden Urtheilen der Gerichte manifestirte, war geradezu unerträglich geworden. Die Grundsätze über die Intestaterbfolgeordnung waren so schwankend geworden, daß es nicht zu den Seltenheiten gehörte, wenn ein Bauer, der Jahre lang als Besitzer des Hofes angesehen war, plötzlich von einem Verwandten, dem nach der letzten Ansicht des Appellationsgerichts ein besseres Erbrecht zustand, von Haus und Hof vertrieben wurde. Ein Glück war es nur, daß in vielen Fällen diese „letzte Ansicht“ bei dem nächsten Urtheile wieder umgestoßen wurde, weil inzwischen die Besetzung des betreffenden Senats des Appellationsgerichts eine andere geworden war. Zogen doch die Anwälte bei Einleitung eines Processes in computum, ob nicht dieser oder jener Richter, welcher, wie ihnen bekannt, eine ihrer Sache ungünstige Ansicht hatte, etwa durch Abwesenheit in den Ständen an der Urtheilssprechung Theil zu nehmen verhindert sein werde!

Kein Wunder, daß ein solcher unsicherer Zustand in den Besitz- und Rechtsverhältnissen der Bauernhöfe den Frieden in den bäuerlichen Familien störte, den Credit der Grundbesitzer untergrub!

Von diesem Gesichtspunkte aus wird jedenfalls das neue Gesetz, selbst wenn es das jetzige Bauernrecht völlig aufhebt, willkommen geheißen werden müssen!

Der Handelsminister hat der Hannover-Altenbekenner Eisenbahn-Gesellschaft die Erlaubnis zur Ausführung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Bennigsen nach Rehre unter dem Vorbehalte ertheilt, daß aus dieser Erlaubnis kein Anspruch auf die Ertheilung der eigentlichen Bau-Concession abgeleitet werde. Mit den Vorarbeiten ist der Baumeister Bösch zu Hannover beauftragt.

Falls die definitive Concession demnächst ertheilt werden sollte, wird durch diese Bahn das Schienennetz der Hannover-Altenbekenner Eisenbahn in sehr vortheilhafter Weise vervollständigt werden.

Der Güterverkehr auf dem Staatsbahnhof zu Hannover hat solche Dimensionen angenommen, daß auf eine Entlastung desselben nothwendiger Weise Bedacht genommen werden muß. Auch zur Erreichung dieses Zweckes würde die neue Bahn wesentlich beitragen. Außerdem soll dem Vernehmen nach die kgl. Eisenbahn-Direction zu Hannover die Anlegung einer Zweigbahn von Hannover in's Auge gefaßt haben, welche die verschiedenen Schienentränge mit einander in Verbindung bringen soll, so daß die transitirenden Güter den hannoverschen Bahnhof nicht mehr zu passieren brauchen.

Kiel, den 15. Juni. Wie das „K. Bl.“ hört, ist ein Ministerialerlaß in Betreff der Gehalte der Professoren an die hiesige Universität gelangt.

Braunschweig, Mitte Juni. Es möchte der Mühe verlohnen, auf gewisse Vorgänge im Herzogthume Braunschweig einen Blick zu werfen, welcher geeignet sein dürfte, das Verdammungsurtheil über die Kleinfaulei zu verklären und ferner zu begründen, welches jetzt wohlthätig allgemein in Deutschland ausgesprochen ist. In dem Bestreben, auf den Fall eines Ausgebens des Herzogthums in eine größere deutsche Monarchie noch für sich zu „retten“, was man kann, die höhere Beamtenchaft förmlich in den Staatsgütern herum, verschleudert sie,

Eine Kräh' hadt der andern die Augen nicht aus;
Denkt an Polen, ründ und zerlegt.
Im Sund an der englischen Bomben Gelaß,
An Hensburgs Grab und Sonberburgs Graus!
Was ereifert ihr Euch denn jetzt?

Die rothe Rose, die dort in Bluth
Erklimmt und Euch ängstet zur Stund',
Der gab Europa sein Proppreis gut
Und der Welt seinen üppigen Grund,
Ihr habt als Stedling den Trieb gesandt,
Der so geilt ausschlagen gekunt;
Ihr schlangt böchselfer mit eigener Hand
Des Martyriums blutrothes Hitterband
Um Abraham Vincolin's Brust.

Ihr habt mit zerriff'ner Traktate Schwall,
Mit Treubruch, täglich verjüngt,
Mit heiligen Eiden, vergessen all!
Das Feld der Geschichte gebüugt.
Wie könnte ebel die Ernte sein.
Aus Keimen, so schön und verrucht?
Nun spricht eure Saat! Welch' blühender Schein!
Ihr staunet, ihr wist weder aus noch ein,
Denn Stille reifen als Frucht!

Wo auf Messers Spitze thront das Geis,
Und das Recht an Acker-verdorrt,
Ist der Sieg des Morgenroths näher flets,
Als da, wo mordet das Wort.
Es wachet ein Wille, und hält Gericht,
Und kermalt jeder Vige Sour;
Doch er höht sie der Wurm, eh' die Schale zerbricht,
Und erst verzerrt die Zeit ihr Gesicht
Zur eigenen Raritätur.

Ein Dämon waltet mit ewiger Macht,
Versucht's, und bietet ihm Dolan!
Ein Fürst des goldenen Dawes Brach
Und Nero's prunkender Thron.
Doch erst mußte Rom's Verberberlust wehn
Ueber'n Erdkreis von Pol zu Pol,
Der Tyrann seine Apoteose fehn,
Und der Kaiser glühende Wiber fehn
Als Götter im Capitol.

Denn brach es zusammen, Rom und Staat
Kiel der Verwundung zum Raub,
Balken und Tempel, Alles zertrat
Der Fuß des Wille's zu Staub.

Dann baute man neu aus dem Alten Grund,
Rein war eine Weile die Luft.
Jetzt thut der Verjüngung Gebot sich kund;
Bald hie, bald da aus dem dumpfigen Schlund
Steigt auf verkäthmender Duft.

Doch, wandeln wir heut' in der Häulniß Schlamm,
So ruf' ich nicht Ach und Weh
Ueber jeden giftig dünkenden Schwamm,
Den am Baume der Zeit ich seh'.
Lach' höhlen den Wurm! Eh' die Schale zerbricht,
Kann nicht stürzen Mauer und Dach.
Zum Herrbild werde des Deut Gesicht;
So eher hält der Rache Gericht
An der Heitlige jüngstem Tag.

Von demselben einseitig pessimistischen Standpunkte aus betrachtete
Ihren die deutschen Siege über Frankreich. Die Begeisterung unseres
Volkes für den Krieg wider die fremden Antaster unserer politischen
Selbstständigkeit fand wenigstens Anfangs kein Echo in seinem ständ-
nawischen Herzen, er fühlte sich in Dresden, inmitten der hochgehenden
Wogen der kriegerischen Bewegung, umschwirrt von patriotischen Reden
und Gebichten, gleich dem Pariser von einem Cernierungsgürtel um-
schlossen, und flüchtete sich in sein einsames Kämmerlein, um einer
Freundin in Schweden einen „Ballonbrief“ zu schreiben, in welchem er
die Erlebnisse seiner Reise in Argentin bei Gelegenheit der Eröffnung
des Suezkanals schildern wollte. Die formlosen Denkmalsreste des
alten Aegyptens erschienen ihm wie eine aus ihrer Wanderung ver-
keimete Karavane der Urzeit, wie ein Zug von Priestern, Götter-
königen und Königsgebern mit fremd klingenden Namen: Isis und
Osiris.

Horus, Hathor, Thme und Ptah,
Ammon Re und Ammon Ra,
hinter welchen Millionen von Sklaven eingejogen und an jeder Lager-
stätte Sphinxen und Pyramiden errichteten. Da kam plötzlich ein Sturm
aus Norden und begrub Priester, Götter und Könige im Sande der
Vergessenheit. Dies Bild suchte sich der Dichter in seiner Weise zu
deuten und die gewonnene Deutung mutatis mutandis auf die jün-
gen Reiterheere anzuwenden:

Thor im wilden Winterwetter
Bläst sein Horn in Wolken hoch;
Griechenlands gekürzte Götter
Leben heut' an Tages noch;
Reus thront auf dem Capitol,
Der als Iovanna, dort als stator.
Doch Aegyptens Trammittel
Wo ist Horus? wo ist Hathor?
Nicht die kleinste Sagenkraft
Rührt ihr Gedächtnis war.

Nahe liegt die Antwort: wo
Zur Person sich nichts gestaltet,
Wo die Form nicht dafeinstroht
Sak und Schmerz und Lust entfaltet,
Wo man nicht durch's Schattenkleid
Sieht des Lebens Flammen vaffeln,
Ist die ganze Herrlichkeit
Lodter Knochen bürres Raffeln.
Wie ist Juno wahr im Mann
Ihres Korns, — wie menschlich kann
Sie den Alten übersehen!
Wie ist Mars so ganz ein Mann —
In des Reges goldenen Wäfen!

Doch Aegyptens Götter? — Reichen
Waren's, Zahlen bloß und Zeichen.
Was war ihr Beruf im Leben?
Weiter Nichts, als da zu sein,
Stief auf ihrem Sitz von Stein
Am Altar sich zu erheben.
Der trug einen Geierhübel,
Jener einen Sägenhübel;
Der war Gott für Tag, für Nacht,
Der für Dies und Das eracht;
Reiner war bestimmt, zu leben,
Freud, Lünd' und aufzuwallen
Aus aus Schuld sich zu erheben.
Dahin liegt jetzt stäubzerfallen
Das vermorbene Aegypten,
Reichthumsreste gleich in Krypten.

Liebe Frau! so grüß' ich nach,
Dem Belagerungsring umgeben,
Schleiche mich in mein Gemach,
Um nach einwärts nur zu leben.
Draußen will der Trost mich fliehen,
Wie die Schwalben südwärts ziehen;
Doch des inneren Auges Blick
Führt die Hoffnung mir zurück.
Auf begraben Karavanen
Bau ich unfr'ger Zukunft Bahnen.

Einer Wendeltreppe Weise
Klimmt die Menschheit da hinan;
Stets im selben schmalen Kreise,
Stets auf gleicher enger Bahn;
Wiß und Streben, gleich unändlich,
Nur der Standpunkt stetig beständig.

Heut'gen Tages steh' wir so
Hoch über Aethyren.

Pots-
an
blau-
fang
tische
Mini-
fein.
vom
ch in
bei-
schen
Ab-
auf-
Re-
fubei
an
eriger
ma-
nn-
nte,
nun
annt
frage
lung
ich
ann,
über
liche
Recht
e m
geht
nus,
der
mir
ube
And-
ird-
der-
mer-
ung
ge-
An-
aus
len
ge-
ats
die
fer
un-
an
fig-
yen
ep-
ren
hne-
en
rn-
zu
ge
in
o-
al-
ät
m-
il
e-
re
re
e,

überantwortet den mit ihnen verbundenen Einfluss an befreundete Pri-
vate. Nicht immer bedient man sich dabei grade solcher Mittelspersonen, die
das öffentliche Vertrauen genießen, und somit hat der größere Theil
der Bevölkerung — nicht die Social-Demokraten, welche durchaus auf
Seiten des Particularismus stehen — ein sehr starkes Misstrauen ge-
gen die braunschweigische Regierung gefaßt, welches das Volk immer
entschiedener auf die nationale Seite treibt. Die Erbitterung der Par-
teien hat noch zugenommen, seit die Regierung durch Geldopfer der
bevorzugten hante finance, der sogenannten Gröndlerpartei, ein dem
nationalen und oppositionellen "Tageblatt" entgegenstehendes Organ,
die "Braunschweiger Zeitung" zur Disposition hat, — obwohl deren
Auslassungen über braunschweigische Fragen immer sehr reservirt sind,
schon deshalb, weil gegen Thatsachen schlecht ankämpfen ist. Die
Bismarck'sche Opposition richtet sich namentlich gegen die Finanzwirth-
schaft, welche besonders durch die "Ausverkäufe" gebrandmarkt ist, und
gegen die Sorglosigkeit, mit der man populäre und nützliche Institute,
z. B. die polytechnische Lehranstalt, verfallen läßt. In beiderlei Hinsicht
liegen positive Angaben vor, die uns wirklich in Staunen setzen können.
So z. B. hat das "Tageblatt" eine Zusammenstellung über die im
Jahre 1867 veräußerten Eisenbahnen des Staates gebracht, in welcher
auf Grund offizieller Angaben nachgewiesen wird, daß der Staat, der
früher einen Reinertrag von mehr als 10,000,000 jährlich daraus zog,
jetzt nicht nur 6000,000 F. Mindereinnahme hat, sondern auch noch
einen großen Theil der früheren Beamten aus seinen Fonds zu
pensioiniren hat. Die Eisenbahnen, deren Verkauf Ende 1870 perfekt
war, aber Anfang 1869 juristisch vollzogen wurde, haben in der Zeit vom
1. Januar 1869 bis dahin 1872 einen solchen Ertrag geliefert,
daß — trotz wirklich colossaler Dotirungen der Reservefonds u. s. w. —
nach officiellen Daten dieser Ertrag um 560,000,000 höher ist, als die
aus der Veräußerung resultirenden Renten, so daß für's Jahr also durch-
schnittlich fast 190,000,000 F. Minderertrag durch den Verkauf erzielt sind,
eine Summe, die sich voraussichtlich immerfort vermehren muß. Nichts-
destoweniger denkt man, die öffentliche Stimme, welche sich namentlich
heftig gegen den Eisenbahnverkauf ausspricht, fort und fort missachtend,
immer noch an neue "Ausverkäufe", unter denen der der missgünstigen
Leihhäuser der wichtigste, zugleich aber auch unpopulärste sein dürfte,
weil durch ihn der kleinste Grundbesitzer wechsellöslich "Gründern" über-
antwortet wird. — Was den zweiten Punkt anlangt, so scheinen die
Cultusangelegenheiten überhaupt sehr im Argen zu liegen; so z. B.
hört man in der Stadt allgemein über Mangel an Schulen klagen,
ferner soll die Disziplinfrage, die sich noch vor 6 Jahren durch
polizeilichen Zwang unangenehm bemerkbar machte, immer noch
nicht gütlich geregelt sein. Insbesondere aber ist das Auge der
Braunschweiger Bürgerschaft auf die vorbenannte technische Lehranstalt,
das einstmalige berühmte Collegium Carolinum, gerichtet, das seit Jahr-
zehnten vernachlässigt und zur Versorgung von Söhnen beliebter Be-
amtenfamilien gemißbraucht ist. Gerade über diese Anstalt findet man
namentlich in den Blättern viele Klagen, auch von sachverständiger
Seite, und ist nicht zu bezweifeln, daß der kleintheilische Verfall sich
auch hierin offenbart.

München, den 15. Juni. Die königliche Entschliessung
über die Anstellung der infallibilistischen Professoren an der hiesigen
Universität ist erfolgt, die Jubiläumsfrage ist zum Abschluß gebracht.
Die nächste Zeit wird lehren, ob aus der bereitwilligen Erfüllung
des ultramontanen Wunsches der Regierung selbst, wie der Hochschule,
nicht die empfindlichsten Nachteile erwachsen. Es ist allerdings richtig,
daß die Neuernannten zu den gemäßigten Infallibilisten gehören, und
die Beförderung Friedrichs zum ordentlichen Professor einen gewissen
paritätischen Charakter trägt, aber der Umstand, daß gerade an demselben
Tage, an dem sich Reichsregierung und Parlament zum energischen
Vorgehen gegen die Fanatiker der Unfehlbarkeit erheben, an der be-
deutendsten Universität des ersten deutschen Mittelstaats Anhänger jenes
Dogmas, das Herr v. Lutz selbst eine immense Gefahr für König
und Staat genannt hat, Fuß fassen können, läßt den ersten Bedenken
den weitesten Spielraum. Wie rasch die verschiedenen Stimmen der
"Mäßigung" gerade bei dieser Partei in die Grundfarbe übergehen,
haben zahlreiche Beispiele zur Genüge erwiesen, und selbst wenn dies
in den vorliegenden Fällen nicht eintreten sollte, so ist die Einräumung
eines solchen Eingriffsrechts der Bischöfe in das Selbstgovernment der
Hochschulen das bedeutungsvollste Präcedens, welches die Ultramontanen
in ihrem Kampfe gegen die freie Wissenschaft erlangen konnten.
Dem Vernehmen nach wird eine offizielle Relation über den Gang der
Jubiläumsfrage demnächst veröffentlicht werden, in welcher hauptsäch-
lich darauf Gewicht gelegt wird, daß Herr v. Lutz die bekannte Ver-
weigerung des Staatsaufschusses als Consequenz der Nichtberufung der
Infalibilisten durch den Senat nicht schriftlich in Aussicht gestellt hat
und der Senat in seinem Beschlusse vom 31. Mai auch hiervon nichts
erwähnt. Wer dem Spruche laudat quod non est in actis, non est
in mundo, mag sich damit zu Gunsten des Cultusministers beruhigen,
daß mündlichen Anbeutungen bei solchen Verhandlungen gar keine praec-
tische Bedeutung beizulegen wäre würde aber eine unbedingte neue
Ufsance der diplomatischen Praxis sein. — Man beschäftigt sich vielfach
mit dem Nachfolger Hegnenbergs. Bei der in den höchsten Kreisen
unzweifelhaft herrschenden Meinung, daß bayerische Staatsruder nur
dem Träger eines genealogisch accreditirten aristokratischen Namens
anzuvertrauen, hat die Candidatur des Grafen Tauffkirchen allerdings
manches für sich, und ich glaube, daß dieselbe in Aussicht genommen
wurde. Die Annahme einiger liberaler bayerischer Blätter, der Graf
werde einen Wechsel des Cultusportefolles als Bedingung seines Ein-
tritts in das Ministerium fordern, scheint auf einer totalen Verkennung
der Sachlage zu basiren. Der bisherige bayerische und interimistische
deutsche Gesandte in Rom könnte, nach so manchen Antecedenten aus
der letzten Zeit zu schließen, mit Herrn v. Lutz sehr wohl auskommen.

München, den 15. Mai. Der Kronprinz von Italien ist heute
Vormittag 8 Uhr hier eingetroffen und bei dem italienischen Gesandten
abgestiegen. Derselbe kehrt heute Abend 11 Uhr direct über den Brenner
nach Italien zurück.

Oesterreich.

Wien, den 15. Juni. Zwischen dem Grafen Andrássy und
dem Grafen Sponza existiren in Betreff der Serbien gegenüber zu be-
obachtenden Politik keine Differenzen und es ist nicht wahr, daß der
ungarische Minister-Präsident eine mehr prononcirt Politik beabsichtigt,
vielmehr sind beide Staatsmänner darin einig, daß Serbien gegenüber
nicht Mäßigung die beste Politik sei. In Serbien selbst ist man mit
dem Vorgehen des Herrn Ristić nicht einverstanden und man betrachtet
es als sehr wahrscheinlich, daß Fürst Milan, der im Monate August
die Zügel der Regierung selbst in die Hand nehmen wird, Ristić ent-
lassen und zur Politik des Fürsten Michael zurückkehren werde, welche
Serbien sowohl von Seiten der Türkei als auch unserer Monarchie die
freundlichste Förderung einbrachte.

Die Reise des Kaisers nach Berlin wird mit Recht als ein Sieg
der Politik des Grafen Andrássy angesehen. Der Kaiser wird in Berlin
mit großer militärischer Suite erscheinen und werden sich in dieser
letzteren Graf Andrássy, der Kriegsminister Baron Ruhn und der Lan-
desvertheidigungsminister v. Sori befinden. Auf der Rückreise wird
der Kaiser der kaiserlichen Königsfamilie einen Besuch abstatten und dann
einen mehrtägigen Aufenthalt in Prag nehmen.

Die oppositionelle Presse Ungarns leistet fortwährend das Mög-
liche an tollen Rundgebungen. Mit einer wahren Partischreierstimme
verkündet sie in alle Richtungen der Windrose den sicheren, den unum-
stößlichen, den allseitigen Sieg ihrer Partei, trotzdem der hinfende Vöte
gleich hinterher kommt und sie fortwährend gegen die "abtrünnigen" Partei-
genossen und Wahlbezirke donnern muß. Die neuesten Rundgebungen
der Linken sind in der That der Art, daß sie die bisher lammfrommen
Gemüther aufregen müssen. Am bezeichnendsten ist der Aufruf ihres
Central-Comités, überall dort, wo die Linke allein nicht siegen könne,
für die "nationalen" Candidaten zu stimmen, falls diese nur "versprechen",
die Landesintegrität anerkennen zu wollen. Die Landesfeinde sollen
also auf ein bloßes Versprechen hin unterstützt, die Agenten eines
Ristić und Bratiano mit ungarischen Stimmen in den Reichstag ge-
wählt werden.

Sobald die Landwehrvorlage in beiden Häusern des Reichsraths
angenommen ist, wird unverzüglich mit der Aufstellung der Cadres
begonnen werden, da es der Wunsch des Kaisers ist, daß noch vor
Ablauf dieses Jahres die Organisation der Landwehr in's Leben tritt.

Wien, den 15. Juni. Vor mehreren Monaten wurde im
Abgeordnetenhaus eine Interpellation an die Regierung gestellt, wie
sie die Bankfrage Ungarn gegenüber zur Lösung zu bringen gedente,
und die Antwort wurde seither ert. Man war geneigt, zu glauben,
daß das Ministerium Schweigen, um der Pester Regierung nicht Verlegen-
heiten zu bereiten, die ansehbar eingetreten wären, wenn unsere Minister
erklärt hätten, daß sie dem ungarischen Ansuchen nicht beitreten, sondern
die diesseitigen Interessen wahren würden. Ich höre nun, daß die In-
terpellation in einer der letzten Sitzungen vor der Vertagung dennoch
beantwortet worden wird, und zwar soll die bejüngliche Erklärung des
Finanzministers de Brezits beiläufig entnehmen lassen, daß er nicht dar-
an denke, den Interessen des Oesterreichs etwas zu vergeben, um den
Ungarn einen Vortheil zuzuwenden, der ihnen nicht gebührt. Das
Sind ist uns näher als der Schnürrock. — Eine andere Interpellation
neuesten Datums wird wenig Staub aufwirbeln, obwohl sie gefährlich
ausieht. Die Polen begehren getrennt zu wissen, ob das Cabinet sein
Programm bezüglich der galizischen Frage geändert habe. Es liegt
nahe, daß die Regierung nur auf ihre Erklärungen im Subcomité, auf
dessen Elaborat und auf den mit Zugrundelegung dieses Elaborates
vom Verfassungsausschuss bereits ertheilten und durch die Blätter so-
eben veröffentlichten Bericht zu verweisen braucht, um ihren bisher un-
verändert gebliebenen Standpunkt und das Stadium zu kennzeichnen,
in welchem sich die Angelegenheit der Zeit befindet. Daß seitdem
im Publitum, unter den Abgeordneten der Majorität, in der Tages-
presse, ja unter den polnischen Deputirten selbst die Ansicht, daß der
galizische Ausgleich schwer oder gar nicht verwirklicht werden könne,
bedeutend an Anhängern gewonnen hat, ist eine andere Frage, die sich
jedoch zu einer parlamentarischen Interpellation nicht verwerthen läßt.
Die Nachricht, daß Graf Andrássy sein Rothbuch mehr aufgeben werde,
ist unrichtig; den Delegationen wird die Einsicht in die diplomatische
Action des Ministeriums des Aeußern, soweit sich dieselbe aus Roth-
büchern gewinnen läßt, auch heuer nicht verweigert werden. Am Wiener
Oberlandesgericht (Appellationsgericht) ist die Stelle des zweiten Präsi-
dents erledigt, da der frühere Träger dieses Amtes, Dr. Ritz
zum Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes (dritte Instanz)
ernannt wurde. Die Stelle ist um so wichtiger, da der erste
Präsident Dr. Hein der ehemalige Präsident des Abgeordnetenhauses
und später unter Schmerling, Justizminister, erkrankt und funktions-
unfähig ist. Nun wird das Gerücht verbreitet, daß die Regierung den
Professor Sabinell föderalistischen Angebotes, Justizminister unter
dem Grafen Hohenwart, für diesen Posten auszuwählen habe. Daß
Professor Sabinell sich um das Amt beworben hat, mag wohl sein,
aber daß die gegenwärtige Regierung diese Bewerbung unterstützen
werde, ist kaum glaubwürdig. Wie ich höre, hat sie für den
Posten eine andere juristische Capacität bestimmt und soll die Ernennung
schon im Zuge sein. Das Ministerium Auerperg-inger wird sich
hüten, ein Mitglied des Cabinets Hohenwart zu einer solchen Function
zu berufen.

Wien, den 14. Juni. Die Interpellation, welche in heutiger

Sitzung des Abgeordnetenhauses Grodolski und Genossen an die Re-
gierung richteten, lautet: "Die Allerhöchste Thronrede, womit die gegen-
wärtige Reichsraths-session eröffnet wurde, hat erklärt, daß, insofern die
eigenthümlichen Verhältnisse des Königreiches Galizien eine besondere
Berücksichtigung in der Gesetzgebung und Verwaltung erfordern, die
k. k. Regierung bereitwillig die Hand bieten werde, um die im Schooße
der Reichsvertretung geltend gemachten Wünsche innerhalb der Grenzen
der Einheit und Macht des Gesamtstaates zu erfüllen und hiemit die
Angelegenheit zum endgültigen Abschluß zu bringen. Diefem Regie-
rungsprogramme gemäß haben die Unterzeichneten die Wünsche des
Königreiches Galizien der verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet.
Da jedoch der Schluß oder wenigstens eine längere Unterbrechung der
Reichsraths-session besteht und die Verwirklichung der obigen Regie-
rungsaufgabe gegenwärtig nicht mehr möglich ist, so könnte diese Sach-
lage bezüglich der galizischen Angelegenheit zu mannigfachen Deutungen
und unterm Lande zu ersten Verwirrungen Anlaß geben. Die Unter-
zeichneten erlauben sich daher die Frage, ob die kaiserliche Regierung
an ihrem in der Allerhöchsten Thronrede bezüglich Galiziens aufgestellten
Programme festhalte."

Die "Wiener Btg." veröffentlicht ein kaiserliches Manifest an die
Grenzen des 12., 13. und 14. Grenzregiments und des 1. Grenz-
Infanterie-Bataillons, also der Banater Grenze, welchen Truppen-
körpern die Auscheidung aus dem Grenzverbande und ihre Einver-
leibung in Ungarn bekannt gemacht wird, unter gleichzeitiger Er-
mahnung, die im alten Verhältnisse bewährte Treue auch unter den
neuen Institutionen zu erweisen. Dem Manifeste sind bejüngte Be-
ordnungen des Kaisers, des Kriegsministers und der ungarischen Re-
gierung zur Regelung des Ueberganges, der neuen Militär- und Civil-
verhältnisse. Diese Verordnungen sind analog denen, welche bei Ein-
verleibung des St. Georg und des Greuer Regiments erlassen
wurden. Zum Regierungs-Commissär ist der bisherige Commandant
der 23. Truppen-Division und Militär-Commandant zu Temesvar,
Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Scudier, ernannt worden. Die
genannten Regimentsbezirke bilden den östlichen Theil der Grenze und
besitzen nur zur Hälfte eine serbische, zur andern Hälfte eine walachische
und deutsche Bevölkerung. Sie treten direct in den ungarischen Staats-
verband, bilden sonach nicht, wie die Bewohner des Veloparer Comitales,
ein Feld für die croatisch-nationale Agitation, während die deutschen
Gemeinden und das rumänische Element den Einflüsterungen der
Miletics-Partei schwer zugänglich sind.

Ueber die Angelegenheit des Eisernen Thores berichtet B. Lloyd
auf Grund officieller Mittheilungen, daß die Verhandlungen, welche in
Wien während der letzten Anwesenheit der ungarischen Minister über
diese Angelegenheit gepflogen wurden, zu einer Vereinbarung geblieben
sind, die in diesem Augenblicke Sr. Majestät zur Sanction vorliegen
dürfte, um dann Gegenstand der verfassungsmäßigen Behandlung zu
werden.

Die "Reform" weist über die Beitragsleistungen zu den Kosten des
Eisernen Thores Folgendes zu berichten: Serbien und Rumänien tragen
keine Kosten, bloß die Türkei, Oesterreich und Ungarn theilnehmen
an denselben im Verhältnisse der Ufermeilenlänge. Der Canal wird
von den genannten drei Staaten verwaltet. Im Consortium hat
Oesterreich-Ungarn die Majorität.

Wien, den 15. Juni. Das Abgeordnetenhause nahm in seiner
heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Dotation des
Hofstaates um eine Million ohne Debatte an.

In parlamentarischen Kreisen wird berichtet, daß Fürst Auerperg
auf die geführte Interpellation des Abg. Grodolski — ob die Regie-
rung bezüglich Galiziens an dem in der Thronrede von ihr aufgestellten
Programm festhalten werde — unter Hinweisung auf die Haltung
der Regierung im Verfassungs-Ausschusse eine bejahende Antwort er-
theilen werde.

Nach der "Pester Correspondenz" dürften die Wahlen in Ungarn
einen Zuwachs von 20 Deputirten ergeben und die nächste Reichstag
etwa 280 Deputirten gegenüber 140 Oppositionellen zählen.

Der croatische Landtag wurde durch den königlichen Commissar,
Erzbischof Milailovic, eröffnet. Die Regierungspartei hat in demselben
entschieden die Majorität.

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Juni. Am Freitag fand sich der Vor-
sitzende des internationalen Arbeitervereins, Cigarrenarbeiter Würb, beim
Polizeidirector ein und übergab diesem ein Schreiben, worin der Vor-
stand des Vereins ihn bat, das Verbot der Benutzung der rothen Fahne
zurückzunehmen. Der Polizeidirector war, wie der "Socialist" berichtet,
sehr zuvorkommend, antwortete aber, daß er sein Verbot weder zurück-
nehmen könne noch wolle, wenn er auch nichts dagegen habe, daß die
Fahne benutzt würde, wenn sie in der einen oder andern Weise ein-
genommen oder nur geringes nationales Gepräge, z. B. durch Anbringung
eines Kreuzes erhalte.

In Anwesenheit des Königs, des Kronprinzen und der Kronprin-
zessin, sowie des Prinzen Waldemar fand gestern das Weltrennen im
Thiergarten statt.

Das Finanzministerium hat dem Ingenieur Carl und dem Can-
cellisten Thellermann von hier vorläufig auf 5 Jahre die Erlaubnis zur
Anlage künstlicher Aulternbänke an der Küste von Volland ertheilt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 14. Juni. Das Budget für 1873, wie es der
Reichstag votirt hat, gefaßt sich, wie folgt: Ausgaben 36,640,255 F.
48 Oere, und zwar 42,837,100 F. ordentliche und 13,803,155 F. 48 Oere,
außerordentliche. Die Einkünfte sind zu 47,669,400 F. veranschlagt.

König Gott sitzt auf dem Thron
Wieder, und jersichen wieder
Seh'n im Schwarm wir die Person,
Der geschäftig auf und nieder
Rennt, sich tummelt wir und laut,
Seine bricht und Wäde haut,
Grübelt, mißt, fundirt und baut.
Wieder thümt die Pyramide
Als Product der ganzen Zeit
Himmeln sich hoch und breit.
Wieder spannt in Reih' und Gliede
Jeder an die Kraft der Sehnen,
Wieder fließen Blut und Thränen,
Daß der Königsgott der Welt
Groß sein Denkmalsgrab erbält.

Seht, der Zeitzeit Karavane
Ist's mit Oathor und mit Horus,
Und vor Allen mit dem Chorus,
Welcher blindlings schmeißt zur Fahne.
Was für große Werke seh'n!
Wir am Siegespfad erheben!
Welche Kraft im Waffentanzel
Wie ägyptisch fagt hinein
Jeder seinen kleinen Stein
Richtig in das große Ganze!
Wie untadelhaft der Riß,
Die Berechnung wie gewiß!

Ja, in Wahrheit, es ist groß,
Staunend steht's die Weltentrunde; —
Dennoch aus dem offenen Munde
Ringt sich bald ein Aber los;
Und der Zweifel fragt, der los:
Ist es wirklich groß, das Große?
Sind's die großen Folgen schon,
Die ein großes Werk gestalten?
Nein, die kräftige Person,
Die im Geist des Werks enthalten.

Nun? Und diese deutschen Heere,
Särmend über Frankreichs Grund?
Wem gebührt des Sieges Ehre?
Wer steht klar im Vordergrund?
Wann erglänzte die Person
So, daß Millionen Kehlen
Laut von ihrer That erzählten?
Regiment und Escadron,
Generalstab und Spion,
Eine losgelassene Meute
Wittert aus die Opferbank.

Diese Jagd, des Ruhmes Schimmer
Baar, befinst ein Dichter immer;
Und von Allen Das nur lebt,
Was des Dichters Sang erhebt.

Im weiteren Verlauf des Gedichtes sagt Jben darüber, daß Herr
von Moltke durch die kalte Beredung seiner Stabsmachinerie lebe
Poesie des Kampfes erlödet habe, und prophezeit, daß die preussische
Spring, wie jene andere von Theben, an ihrem eigenen Räthsel ster-
ben werde:

Bitternstege haltlos sind.
Bald wird ändern sich der Wind,
Und, wie Wüstenstürmes Tagen,
All den Göttern zerklagen.
Bismard und die andern Ritter
Werden, wie die Memnonssphitler,
Dasteh'n unbewegt und todt.
Ohne Klang beim Morgenroth.

Doch wie, des Rheins Gaste,
Wir geist von Todesfegen
Unter Nicht und Klang zum Feste,
Einer neuen Zeit entgegen;
Wie wir dort beim Weltkoral
Flagenpfeilend den Kanal
Sah'n dem Weltverkehr offen,
Und wie wir von Suez' Strand
Blickten in's verheißne Land: —
Also wird des Geistes Hoffen
Auf des Werdenden Kanälen
Sinkt auf festgeschmiedeten Wegen
Unter Symmen und Chorälen,
Bei der Schönheitslampe Brand,
Seltem Morgenroth entgegen
Steuern zum verheißnen Land.

Denn nach Schönheit lechzt die Zeit.
Bismard kennet nicht ihr Leid.

Sind wir mit zum Fest geladen?
Ja, wer weiß, wann und begnadet
Wird der Reichthumsblau der Nid?
Was dabin in meiner Kammer
Trag' ich Dandich von Glace,
Suche Schutz vorm Tageslammer,
Dichte vornehm auf Velin,
Ob ich auch der lieben Reng'
Scheinen mag, ein blinder Geide
Und die bieder ärgen mag.
Doch mich schreut der Lärm der Massen.

Will mir nicht vom Schmutz der Gassen
Mein Gewand besprengen lassen,
Will in reinem Hochzeitskleide
Darren auf den Zukunftstagen.

Es hat uns einige Uebervindung gekostet, diese Ausbrüche eines
Ich gegen die Realität der Thatsachen so blind verlockenden Optimis-
mus in heimathlicher Sprache wieder zu geben; aber wir versprochen, un-
seren Lesern Nichts vorzuenthalten, was Jben mit Bezug auf deutsche
Verhältnisse in seinen Gedichten äußerte. Und es ist lehrreich, zu
sehen, daß dieser Dichter, welcher alle Lebenserscheinungen der Gegen-
wart nach dem Maßstabe einer vermeintlich höheren Zukunftsmoral
mißt und verdammt, gar nicht zu merken scheint, wie häufig er im
Eifer des Kampfes durch gewaltthätige Ueberspannung des Bogens die
Sehne zerbricht und wehrlos geworden, damit endet, dem überlebten
Sclendrian der Vergangenheit zum Siege zu verfallen. Seine "Ro-
mähle der Liebe", welche so maßlos gegen die Ehe als das Grab der
Liebe polemisiert, schließt damit, Schwanbild einer kalten Vernunftsehe
zu opfern. Der Himmelsstürmer Brand vernichtet Glück und Leben
der Seinen und sieht die Masse des Volkes in das Joch dumpfen
Aberglaubens zurückfallen, während er selber Gott um keinen Schritt
näher kommt, sondern in Gerts wider Eiserthe endet. Und nun
obiges Gedicht? Wir wollen das Urtheil über den unvergänglichen
Heldenrühm, den sich unsere Heere und ihre Führer im Feldzuge wider
Frankreich erworben, ruhig der Geschichte überlassen; aber so viel
sollte doch auch der trunkenste Port begreifen, daß man erst die Völle-
kriege nicht um der Schönheit und Poesie willen führt und daß die
richtige strategische Berechnung die planmäßige Verwendung der Trup-
penmassen und die geschickte Ausnutzung der Schwächen des Feindes
für alle Zeit das größte Verdienst eines Feldherrn bleiben wird, wenn
der Dichter auch lieber den Einzelkampf des Hector und Achilleus vor
den Wällen Troja's oder das Todesgemel der Nibelungenreden in
der Hammersburg Ebel's befragen mag.

Die Gerechtigkeit erfordert, hinzuzufügen, daß Herr Jben in
jüngster Zeit seine Ansichten über Deutschlands Entwidlung erheblich
geändert hat. Das ging schon aus seiner vorhin erwähnten Antwort
auf den Angriff hervor, den ein Mitarbeiter der Reichschrift "Im neuen
Reich" auf Grund dieser Gedichte wider ihn gerichtet hatte. Als fer-
neres Zeugnis dafür, daß Jben keinerlei eingewurzelten Stolz wider
unsere Nation hegt, und daß er als ehrenhafter Mann keinen Anstand
nimmt, seinen Irrthum mit biederer Offenheit einzugehen, führe ich
nachstehende Worte an, welche er mir unlängst über dies Thema schrieb:
"Das meine Auffassung der deutschen oder vielmehr der preussischen
Politik jetzt eine ganz andere ist, als da ich in Rom vor sieben Jahren
das Gedicht über Abraham Lincoln schrieb, versteht sich von selbst. Es
ist nicht die glückliche Kriegsführung gegen Frankreich, welche diesen Un-
schlag bewirkt hat; ich stand lange auf Seiten der Franzosen, ehe wir
die Augen aufgingen. Aber da kam der große Zusammenstoß Deutsch-
lands zu einem ganzen und lebendigen Organismus. Das ist die ge-
waltigste und bedeutungsvollste That unseres Jahrhunderts; das war
es, was mich umstürzte."

und zwar die ordentlichen (Grundrente, Lehnzins, Personensteuer etc.) zu 18,000,400 M. und die außerordentlichen (Kölle, Brauweinsteuer etc.) zu 29,666,000 M. Es bleiben somit 8,970,855 M. 48 Ctr. vom Reichsschatz-Komptoir zu bedecken. Da unsere Budgets seit Jahren immer mit Defizit schließen, die vom Reichsschatz-Komptoir zu bedecken sind, so möchte das Ausland auf den Gedanken kommen, daß unsere Staatsfinanzen in schlechtem Zustande seien. Dies ist aber so wenig der Fall, daß wir im Gegentheil mit Recht behaupten können, daß unsere Finanzlage günstiger ist, als die der meisten Staaten. Unsere Einnahmen übersteigen um ein beträchtliches unsere Ausgaben, und wir haben deshalb sowohl Steuern abschaffen, als auf verschiedene Einnahmen, auf die der Staat ein Anrecht hat (z. B. den Gewinn der Reichsbank) verzichten können. Die scheinbaren Defizits kommen einfach daher, daß die zu neuen Eisenbahnbauten zu verwendenden Summen, die nach einem einmal festgestellten Princip durch Anleihen beschafft werden sollen, ganz unerwarteter Weise in die Budgets der Ausgaben mit aufgenommen werden.

In Veranlassung des Harald Haarfager-Festes am 18. Juli veranfaßt die Dampfschiff-Gesellschaft White Star eine Kuffreise von Amerika nach Norwegen.

Telegramme des „Hamburg. Correspondenten“.

London, den 17. Juni. (Reut. Tel.) Nach einem Telegramm Bell's, des Vertreters der englischen Inhaber spanischer ausländischer Bonds in Madrid, hat die spanische Regierung das jüngste Arrangement betreffs der Couponszahlung abgelehnt und wird den ganzen Betrag der Coupons baar zahlen.

Washington, den 10. Juni. (Reut. Tel.) Der diesseitige Gesandte am spanischen Hofe, General-Major Sidles, wird auf Wunsch der spanischen Regierung abberufen und bis zur Regelung der ob-schwebenden Streitigkeiten kein Nachfolger ernannt.

Breslau, den 17. Juni. (Reut. Tel.) Der Oberregierungs-rath v. Eichhorn in Oppeln ist zum Regierungspräsidenten in Minden ernannt worden.

Genf, den 16. Juni. (Reut. Tel.) In der morgen Nachmittag 12 Uhr stattfindenden zweiten Sitzung der Mitglieder des Schiedsgerichts dürfte muthmaßlich die Frage der Vertagung zur Verhandlung kommen.

Madrid, den 16. Juni. (Reut. Tel.) Borilla ist heute Abend hier angekommen. Derselbe wurde von einer großen Menschenmenge empfangen und richtete eine Ansprache an dieselbe, in welcher er betonte, daß die neue Regierung die Freiheit aufrecht erhalten werde. Borilla wird noch heute Abend den Eid als Minister leisten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 17. Juni. (Reut. Tel.) Der Reichstag genehmigte das Gesetz über die französische Kriegsschuldung in endgültiger Abstimmung nach den Beschlüssen bei der dritten Lesung und

trat sodann in die zweite Beratung der Regierungsvorlage ein, betreffend die Beschränkung des Aufenthalts für Jesuiten, mit den Abänderungs-Anträgen der liberalen und konservativen Parteien, und der Resolution des Reichstages über die Einführung der obligatorischen Einweihung und Ordnung der Civilstandsregister. Bischof sprach Meyer, Domburg und Börmann für die Regierungsvorlage mit den beantragten Abänderungen, Armin gegen das Gesetz überhaupt. Der Führer von der Fortschritt-Partei gegen die Jesuiten, aber auch gegen die Regierungsvorlage und die Abänderung, welche nur die katholischen, nicht auch die protestantischen Jesuiten treffe. Eine gesellige liberale, bürgerliche Ehe sei die schärfste Waffe gegen die Jesuiten. Der bayerische Minister Kaulle hebt hervor, Armin gegenüber, daß nur das Vereins- und Niederlassungsrecht zu den bayerischen Reservatrechten gehören, das erstere von der Vorlage nicht berührt werde und daß die Frage betreffs der in Bayern jetzt niederlassungsberechtigten Redemptoristen durch den Bundesrath zu erledigen sei.

Nachdem noch Niegolewski, Debel und Ballestrin gegen, Kardorff, Löwe und Gneist für die Regierungsvorlage mit den Abänderungsanträgen gesprochen, werden die §§ 1 und 2 der durch die Anträge der konservativen und der liberalen Partei abgeänderten Vorlage bei namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 101 Stimmen, § 3 mit einem unbeschlichen Amendement angenommen.

Wien, den 17. Juni. (Reut. Tel.) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister erklärte in Beantwortung einer Interpellation über die Achtzigmillionenschuld an die Nationalbank, die Frage sei eine offene und werde die Regierung bei den spätestens 1874 mit der ungarischen Regierung bezüglich der Regelung des Verhältnisses zur Nationalbank zu pflegenden Verhandlungen den Standpunkt festhalten, daß die Achtzig-millionenschuld das gesammte Reich gleichmäßig belaste. Das Haus nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Landwehr an. Ein Antrag auf Errichtung von Cavallerie-Instructionscadres wurde vom Landesvertheidigungsminister befürwortet, jedoch abgelehnt.

London, den 17. Juni. (Reut. Tel.) Unterhaus. Gladstone antwortet Bouverie Cecil, die Mittheilung, in Genf habe die Ueberreichung der Beweisstücke stattgefunden, sei, soweit sie England angehe, incorrect; England habe die Vertagung des Schiedsgerichts nachgeschickt, indem es sich auf die Erklärung verlaßt, daß die Schiedsrichter auf einen aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag Vertagung beschließen könnten, daß Amerika in die Vertagung willige, sofern England dieselbe nachschicke. Fisk sprach allerdings für den Vertagungsfall von vorheriger Ueberreichung der Beweisstücke, aber nicht von dem Widerstand Amerikas gegen die Vertagung, falls

die Beweisstücke nicht überreicht würden. Gladstone fügte hinzu, bei der augenblicklichen Sachlage sei nur eine 24stündige Vertagung möglich.

Der Unterstaats-Secretär der Colonien, Knatchbull-Huggeßon, antwortete Cochrane, Canada habe die von den Prinzen Edwards-Inseln und Neufundland bewilligte, Seitens Amerikas nachgesuchte Erlaubniß verweigert, während der Fischerei-Saison die durch den Washingtoner Vertrag gewährten Privilegien provisorisch zu benutzen.

New York, den 17. Juni. (Reut. Tel.) Einer Washingtoner Correspondenz der hiesigen „Times“ zufolge ist Amerika gegen eine Vertagung des Schiedsgerichts, falls die Ueberreichung der Beweisstücke beider Staaten nicht gehörig erfolgt, weil eine derartige Vertagung den Bestimmungen des Washingtoner Vertrages zuwider sei. Präsident Grant und die übrigen Cabinetmitglieder kehren nach Washington zurück, um die Vertagungsfrage zu erwägen.

Vermischte Nachrichten.

In Würzburg ist das Gesetz einer Anzahl dortiger Einwohner, nach dem Vorbild Münchens verschiedene Straßen und Plätze nach Siegen im letzten Kriege zu benennen, und so eine Orleansstraße, einen Orleansplatz, eine Sedan-, Wörth-, Metz-, Belfort-Gasse zu bestimmen, vom dortigen Magistrat mit folgender Begründung abgelehnt worden: „Die angeregte Straßenbenennung sei die Nachahmung einer dem französischen Wesen entsprechenden Art der Glorification nationaler Grothaten, die zu unbedeutend sei, um im Verhältniß zur Größe der Ereignisse zu stehen, und zu dem Irthum Anlaß geben müßte, daß uns Werke, Verdienste und Erfolge auf anderen Gebieten unbekannt wären oder doch von uns im Vergleich zu militärischen Leistungen geringer geschätzt würden.“

Der Stadtrath und die Tramway-Gesellschaft Chicagos haben beschlossen, die Erfindung, vermittelst comprimierter Luft die Straßen-Eisenbahn-Waggons fortzubewegen, endgültig einzuführen. Die Tramway-Gesellschaft der Westseite hat schon auf einer großen Linie den Betrieb vermittelst comprimierter Luft eingerichtet und alle anderen Linien sollen folgen in dem Maße, wie der Erfinder die nöthigen Maschinen liefern kann. So werden gegen Ende dieses Jahres wohl die meisten Pferde der Straßen-Eisenbahnen durch comprimierter Luft abgelöst sein. Die Betriebskosten sollen ein Sechstel derjenigen des alten Systems betragen, und mit dem Luftwagen kann man eben so schnell anhalten wie mit dem Pferdewagen.

Angekommene Fremde.

King's Hotel. Die Herren Kreis, Direct., Robert, Km., a. Amerika; Meier, Bankbeamter, v. Bremen; Sind, Fabrikant, Hoffmeyer, Km., v. Alsborg; Richardin, Ingen., Kitter, Pastor, v. London; Sander, Insp., v. Oldenburg; Kautsk, Prof., v. Schleswig; Trier, Beamter, v. Kopenhagen; Rehman, Kautsk, v. Kopenhagen; Salbach n. Fam., Herz, Sachs, Freudenheim, Gots, Rosenber, Emanuel, Nollen, Balowski, v. Berlin, Mendelssohn, v. Goldingen, Giesen, v. Rheidt, Brepper, v. Halle, Dann, v. Frankfurt, Franke, v. Glogau, Hagen, v. Chemnitz, Hülkenbed, v. Buenos Ayres, Stedert, v. Newporf, Gaden, v. Drontheim, Kaufm., Frau Robert, v. Engen; Jrl. Benarich, v. Dublin.

Aster-Hotel. Die Herren C. Schmidt n. Fam., v. Bahia, W. Kähler n. Frau, v. Rio de Janeiro, Ged, v. Altona, Kaufm.; D. Molins, Km., David-John n. Fam., v. Washington; zwei Jrl. Ledmann, v. Berlin.

Hotel Belvedere. Die Herren Dr. Stein, Gen.-Art a. D., v. Haag; C. Dürfeld, v. Chemnitz, S. Goltbrecht, v. Berlin, M. Mühl, M. Mühl jr., v. Elbing, Levy n. Frau, v. Sorau, J. Rühnde, v. Newporf, Kaufm.; S. Thordsen, Gutsbes., n. Frau, a. Schweden; P. Schlicht, Secret., v. Paderborn; S. Pedro, v. Madrid.

Hotel de l'Europe. Frau v. d. Sippe, v. Oldenburg; Mad. Löwenstorf n. Tochter, Herr W. Camitz, Gutsbes., a. Schweden; die Herren C. Holbrook n. Frau, J. W. Rohlfst, L. Reab, B. Hart, Mad. McCosgr, Jrl. Reab, Mad. B. Hart n. Tochter, v. Newporf; Kleist, Capt., Jrl. Widors, v. St. Thomas; J. Mini, Fabr., n. Fam., S. A. Blom, Km., n. Frau, Jrl. Muroff, v. Kopenhagen; A. Petersen, N. Pommann, v. Seeland, Rächter; Breuder, Km., v. hier; C. v. Petrovich, n. Frau, v. Wien; Dr. Goldammer, Arzt, v. Petersburg, Fabr., v. Berlin; Zimmermann, Commerzienrath, v. Giesler, Offizier, v. Chemnitz; C. Siort, v. Sull, Voigt, v. Lima, J. A. Nio n. P. M. de Binillo, v. Columbia, S. W. Gellermann, v. Rheidt, A. Chitarin, v. Cap Hayti, Salomon, v. Schandau, W. C. Meyer, v. Louisville, Casar, v. Bremen, Kaufm.; Baron v. Alten n. Frau, v. Braunschweig; Neilsen, Consul, v. Kistod; B. de Benabrea n. J. v. Acaujo Coelho, a. Brasilien; Orting, Consul, v. Ebeltoft; P. Claus, Fabr., v. Grefeld; Gerloff, v. Paris; J. Nicol n. Frau, v. Glasgow, Wleugel, v. Christiania, Bourge n. Frau, v. Bordeaux, Kaufm.; Frau v. Platen n. Tochter, v. Bergen; Mad. S. Ulrichs n. Fam., v. Wegead.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren P. Blum n. Frau, v. Kopenhagen; C. C. Holm n. Tochter, v. Stockholm; J. Mansner, A. v. Wendt, Offiz., S. A. Wolff, Stud., v. Finnland; A. Ester, v. Malaga, P. Krüger, v. Stettin, C. Köhrich n. Fam., v. Berlin, A. Berns, W. Berns, v. Arnheim, A. Koch, v. Amsterdam, M. Aich, v. Stuttgart, J. Rottberger, v. Raab, Horn, v. Mexico, Seibel, v. Jkeho, G. A. Solm, v. Upsala, Kaufm.

Hotel zum Großherzog von Mecklenburg. Die Herren L. Peters, Km., Schnell, v. Schwerin; Grünmacher, Km., W. Hilmer, Brauereibes., v. Sonderburg; v. Herber, Gutsbes., a. Mecklenburg; Seeler, Krüger, a. Goltstein, Delon; Hege, Weisbauer, v. Berlin, Kaufm.; J. Neupert, Beamter, v. Preara; G. Michelsen, Fabr., v. Røgeburg; J. Sieverts, Apoth., v. Heiligenhafen.

Hotel de Russie. Die Herren J. Moniac n. Frau, v. Breslau, A. Hartmann, v. Markbret, Mökelt, v. London, S. Hansen, v. Kopenhagen, Sals, v. Richtenberg, Kaufm.; S. Stromberg, Km., S. Clausen, Consul, v. Jren; C. A. Grommel, v. Amsterdam.

Streit's Hotel. Graf v. Broddorf-Ahlefeld, Rittergutsbes., n. Frau, Comtesse v. Broddorf-Ahlefeld, a. Goltstein; die Herren v. Wittvitz, Kammerherr, n. Fam., a. Schlesien; v. Blumenthal, Offiz., v. Jkehoe; v. Derwarth, v. Berlin; Dr. Vingen n. Fam., v. Bremen; A. Child, v. London; Boulsen Esa., Schmidt, v. Newcastle; C. Hyde, C. Beale, v. Blackhead; A. Neumann, Km., v. Smyrna; Algood n. Fam., C. Bowen, Mrs. Bowen, Miss Fisher, a. England; Frau Jachy n. Tochter, a. D. Schweiz.

Victoria-Hotel. Die Herren Baron v. Anorring, Offizier, L. Vohnstedt n. Tochter, Sundström, Bergwerthel, a. Schweden; J. Gibson n. Fam., J. Trägardt, Km., Brytt, Consul, n. Frau, Köfs, Consul, Mad. Blinberg n. Tochter, v. Jkrall, Alfsen, v. Go. Dr. Sebastiani u. Binco, Inspector, a. Italien; C. Arcado, Gutsbes., v. Vicenza; Sörensen, Hauptmann, n. Hagemann, Km., v. Kopenhagen; Berendi, Bana,

v. Hannover; Sackburger, Dir., v. hier; Roberts, Fabrikant, v. Manchester; F. Roll n. Frau, v. Minden, Wittgen, a. Sachsen, Eichenburg u. Jensen, v. Lübeck; Bueckow, v. London, Stamm, v. Buenos-Ayres; Ebbinghaus, v. Jierlohn, Burckard, v. Bradford, u. Glend, v. Leipzig, Kaufm.; Mrs. Barley n. Mrs. Barby, a. England; Miss Dawson, v. Stratton.

Hotel zum Weidenhof. Die Herren Griefe, n. Fam., u. Redenburg, Kaufm., Peters, Gärtner, Schlüter, Naturalist, Jeggelin, Seemann, Rehm, Deconom, Jrl. Peters u. Jrl. Brodt, a. Brasilien; Sell, Km., u. Mad. Guffow, v. Newporf; G. Westphal, n. Frau, u. Jert, v. Celle, Mechaniker; Wedmann, n. Sohn, v. Rigaebittel; Abides, n. Tochter, v. Dorum; Goltorf, n. zwei Töchter, v. Oldenburg; Aarestrup, Fabr., a. Norwegen; Claus, Ingenieur, u. Brand, Bauführer, v. Bremen; Oppenheim, v. Gladbach, J. Behrens, v. Dortmund, Sprenger, v. Wismar, Krader, v. Grefeld, Rummöller, v. Rittau, Friedrich, v. Braunschweig, Ehlers, v. Parchim, Ehlers, n. Frau, von Wölfer, Eilenthal, v. Jürth, Eltmann, a. China, Kaufm.

Telegraphische Fonds-Berichte.

Amsterdam, den 17. Juni. (Reut. Tel.)	
Cours.	17. Juni. 15. Juni.
2 1/2 % Holl. Staatsanleihe	56 3/4 56 1/4
3 % Neue Spanier	30 1/2 29 7/8
3 % Rente Span. interieure	25 25 7/8
3 % do. 1867er exterieure	30 1/2 29 7/8
5 % Russ.-Saxab. Certificate	73 73
5 % Russen V. Serie	— —
5 % do. VI. do.	85 3/4 86
5 % do. von 1864	97 1/4 97 1/2
5 % Russ. Eisenbahn-Aktien	235 1/4 235
5 % do. Bräm.-Anl. 1864	255 —
5 % do. Bräm.-Anl. 1866	— —
5 % Deft.-Papier-Rente, Mai/Juli	57 1/4 57 1/8
5 % do. do. Febr./Aug.	57 1/4 57 1/8
5 % Deft.-Silber-Rente, Jan./Juli	64 1/4 64 1/8
5 % do. do. Apr./Oct.	64 1/4 64 1/8
5 % do. 1860er Rente	56 1/4 56
5 % do. 1864er do.	52 3/4 52 1/8
5 % Amerikaner 1882	98 1/4 98 1/8
5 % do. 1885	99 1/4 99 1/8
3 % Mexicaner 1881	— —
5 % Brasilianer von 1865	97 3/4 97
Bantactien	908 905

Wechsel-Cours:	
London l. S.	56 7/8
Paris l. S.	100 1/2
Frankfurt a. M. 6 W.	35 1/4
Hamburg l. S.	1.60
St. Petersburg 3 Mt.	105 1/4

Berlin, den 17. Juni. (Reut. Tel.)	
Schluß-Cours.	Schluß-Cours.
21. 35 W.	20. 15.
Eredit-Aktien	207 3/4
Darmstädter Bank-Aktien	187 1/2
Staatsbahn	214 7/8
do. neue	—
Lombarden	123 3/4
Lombard. Prioritäten	260 3/4
Nordwestbahn	131 3/4
do. Lit. B.	112 1/2
Berlin-Hamb. Eisenbahn	184 1/4
Rhein-Windener	116 1/4
Rhein-Windener Lit. B.	97 1/4
Rhein-Windener Loose	167
Rheinische Eisenbahn	139
Bergisch-Märkische	139 1/4
Altona-Kieler	111 1/4
Salzger	101 1/4
Bundes-Anleihe	94 1/4
1860er Loose	65
Defferr. Silberrente	67 7/8
Italiener	542
Tabak-Aktien	132 1/4
Tabak-Obligationen	130 1/4
1864er Ruffen	92 1/4
1866er do.	82 1/4
Russ. Bodencredit	83
Noten	—

Amerikaner	96 3/4
Türken	52 3/4
Rumänier	47 3/4
Austro-türkische Creditanstalt	—
Brennische Staatsanleihe	101 3/4
Medlenb. Hypothekbank	—
do. Bodencreditbank	—
Deutsche Unionbank	119 3/4
Anglo-Deutsche Bank	116 1/4
Dänische Landmannsbank	103
Provinzial-Disconto-Gesellschaft	—
Frank. Ital. Bank	—
Wiener Unionsbank	174
Schluss: Fest.	175 1/8

Wechsel-Cours vom 17.:

Wien, lang 89 3/4 | Petersburg, kurz 91 3/4

Berlin, den 17. Juni. (Reut. Tel.)	
Der amtliche Courszettel notirt:	
Altona-Kieler	123 1/4
Berg.-Märk.	139 1/4
Berlin-Hamb.	194
Rhein-Windener	185
Staatsbahn	215
Nordwestbahn	131 3/4
Rumänier	47 3/4
Deutsche Unionsbank	119 3/4
Medl. Bodencreditbank	99 3/4
Dän. Landmannsbank	101 1/2
Deutsche Bank	114 1/4
Provinzial-Disconto-Gesellschaft	145
Wiedhof	101 3/4

Bremen, den 17. Juni. (Reut. Tel.)	
Breus. Courant	109 3/4 Brief, 110 Cash.
do. Cassenscheine 109 3/4	110
Wechsel-Cours auf Hamburg l. S.	136 1/4
do. do. 2 Mt.	135 1/4
Goud-Aktien L. A. 165 1/4 G. pr. Cassa	— pr. ult. bez.
do. do. 126 3/4 G. pr. Cassa	— pr. ult. bez.
Nationalbank-Aktien 102 1/4 Käufer.	—

Frankfurt, den 17. Juni. (Reut. Tel.)	
Schluß-Cours.	Schluß-Cours.
41. 20 W.	40. 15.
Defferr. Creditactien	361 1/2
do. Bantactien	893
Darmst. Bantactien	470 1/2
Bundesanleihe	101 1/8
Bayer. Prämien-Anleihe	113 1/4
Neue Bab. Präm.-Anleihe	70 1/4
Badische 35 1/2 Loose	70 1/8
Rurhess. 40 1/2 Loose	71 1/4
Defferr. Bantactien	58 1/4
Defferr. Silberrente	65 1/8
1854er Loose	86 1/8
1860er do.	94 1/4
1864er do.	156
Staatsbahn	376
do. neue	220
Lombarden	215
Nordwestbahn	230 1/4
Salzger	260 3/4
Ludwigshafen-Berbacher	203
Essische Ludwigsbahn	182 7/8
Amerikaner pr. 1882	96 3/8
Türken von 1865	52
Neue Spanier	29 1/8
Elisabethbahn	270 1/4
4 1/2 % Finnland. Anleihe	92 3/4
Rhein-Windener Loose	—
Westbahn	—
Commerzbant	—
Anglo-Deutsche Bank	—
Nationalbank	—
Deutsche-Oesterreichische Bank	—
Frank. Anleihe, vollgelohte Stücke	—
do. leere	—
Austro-Türk. Bank	—
Wiener Unionsbank	305 1/4 a 44
Mat.	306

Nach Schluss der Börse:

Eredit-Aktien	362 1/4
Staatsbahn	376 1/4
1860er Loose	—

Köln, den 15. Juni. (Reut. Tel.) In der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths der Köln-Mindener Eisenbahn wurde die Dividende auf 11 1/2 % festgesetzt.

London, den 17. Juni. (Reut. Tel.)	
Schluß-Cours.	Schluß-Cours.
41. 5 W.	40. 15.
Consolid.	92 1/4
do. von 1867	30 3/8
do. 1869	—
Italienische Rente	68 1/4
Lombarden	18 1/4
Mexicaner	15 1/4
Angl.-Austrian Bank	19
Comb.-Germ.-Bant	14 1/2
Russ. 5 % von 1882	92 1/4
do. 1882	91 3/4
do. 1884	96
do. 1886	96
do. 1870	94
Dinar. - Witebsk	20 3/4
Türken von 1865	54 1/4
5 % do. 1869	62 3/4
5 % Amerikaner von 1883	91
5 % do. neue	92
10/40er Bonds	—
Erie	46 3/8
Illinois	110
Nat. Tab. - Obliga.	—
Schachschine	79 3/8
Rhedose Anleihe	80 1/2
Frank. Roragan-Anleihe	98
Über in Bremen fest	5 s 1/4 d 5 s 1/4 d

Newporf, den 15. Juni. (Reut. Tel.)	
Schluß-Cours.	Schluß-Cours.
15. Juni.	14. Juni.
Gold-Agio, Schmelz	137 1/2
do. höchster Cours	14
do. niedrigster Cours	137 1/2
Wechsel-Cours auf London	109 3/4
5-20er Bonds pr. 1885	115 1/4
5 1/2 ige neue	113 1/4
1865er Bonds	117 1/2
10-40er Bonds	—
Illinois	137
Eriebahn	59
Central-Pacific	—
Goldausfuhr der Woche 2 Millionen Dollars.	—

* Paris, den 17. Juni. (Original-Telegramm.) Boulevard-Börse am Sonntag. 3 % Rente 55.05 détaché Neue 5 % Franz. Anleihe 86.75 Defferr.-Franz. Staatsbahn 815. — flau Lombarden 465. — Bei der Liquidation war Geld reichlich. Privatdisconto 3 1/2 %. Wetter: Sehr schön.

Paris, den 17. Juni. (Original-Telegramm.)	
1 Uhr 16 M.	
3 % Rente	54.50
Neue 5 % Franz. Anleihe	86.25
Italienische Rente	69.77 1/2
Defferr.-Franz. Staatsbahn	815. —
do. do. neue	768.75
Lombarden	465. —
Nordwestbahn	507.25
Türken	54.65
Türkische Loose	176.50
3 % Spanier exterieure	30 3/4
3 % do. interieure	25 3/4
Wechsel auf London 25.45, Hamburg 186. —	
Devisen geschäftlos.	

Paris, den 17. Juni. (Reut. Tel.)	
Eröffnungs-Cours.	
12 Uhr 30 Min.	
3 % Rente	54.60
Neue 5 % Franz. Anleihe	86.30
Italienische Rente	70. —
Türken	55.70
Defferr.-Franz. Staatsbahn	817.50
Lombarden	465. —

*) Détaché.

Prschw.-Bann. Sp. B.	4	—	196 1/2	—	—	—
Darmstädter Bank.	4	15	—	187 1/2	—	310 1/2
Oest. Creditb. pr. ut.	5	17 1/2	310 3/4	310 1/2	309 1/2	311 1/2
Wiener Unionsbank.	5	16 1/2	261	260	260 1/2	261

Wiener Unionbank	5	16 1/2	261	260	260a261
Stienbahn-		Div.	Div.		
Actien.	3/4	1870	1871		
Altona-Kieler . .	4	7	124	—	
Berg.-Märkische	4	8	7 1/2	139 1/4	139
Berl.-Hamburg	4	10	109 3/4	—	
Göln-Mindener	4	10 1/2	—	185 1/2	185
Lit.B.	5	5	—	116 1/2	185+85a
Erzb. Albrechtb.	5	—	—	80	—
Gal.-Vr. Bahn	5	8	87 1/2	111 1/2	—
Obl. (R.R.) & S.	5	—	—	—	94
Oest.-fr. Staatsb.					
pr. ult.	5	12	12	800	799
Nordstb.-A.	5	—	—	489	798+800a
Lit.B.	5	—	—	488 1/2	489
(Cours 75.)					84
Südbab. (Com.)					
pr. ult.	5	3	4	460 1/2	460
Prag-Durer . .	5	—	—	460 1/2	459a460 1/2
Weinische . . .	4	8 3/4	10	167 1/2	167 1/2
Lit.B.	5	—	—	167 1/2	167 3/4
Schlesw.igische .	5	gar.	—	103	102 1/2
Stuhl.-Rh.-Grz.	5	—	—	—	80
Ungar.-galizisch .	5	—	—	—	—
Roratha. f. f. pr.	5	—	—	—	—

Prioritäts-Obligationen.			
	Stk.		
Alföld-Rinne	5	85 1/2	—
Altona-Rieler	4	93	—
„ II. Emission 5		103 3/4	103 1/2
Berlin-Hamburger	4	92 1/2	—
„ III. Emission 5		103 3/4	—
Berl. Nordb. Stamm-Prior.	5	—	—
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4 1/2		—	98
Dresden	5	—	—

Herzog Albrechtbahn	5	84 1/2	—
Hbg.-Amer. Paketfabr.	6	—	105
„ „ II. Emiff.	5	—	101 1/2
„ „ III. Emiff.	5	101 1/2	—
„ „ IV. Emiff.	5	—	101
Hamburg-Bergeborfer	4	—	92 1/4
Haidau-Oderb. (75 Cours)	5	—	85 3/4
Hornprinz Rudolphsbahn.	5	—	86 1/4
Küst-Chartow-Now	5	89 1/2	—
Kübel-Büchener	5	102	101 3/4
„ Gütiner	5	—	103
Magdeb.-Halberstadt	5	101 1/2	—
Magdeb.-Halberst. Rent.-B. . . .	3	—	73
Magd.-Br. d. Berg-Märk.	5	—	102 1/4

Oberchlefsche, Lit. H. . .	42	99 ¹ / ₄	—
" Lit. L. . .	5	101 ³ / ₄	—
Defi. Nordwestb. Prioritäten	5	—	91 ¹ / ₄

	Lit. B.	5	85 ⁹ / ₈	—	
Österr.-franz. Staatsbahn		3	294	—	
" Ergänzungsneß		3	286	285	
Öst. Südbahnh.	(Romb.)	3	250	252 ¹ / ₂	252 ¹ / ₂

Atl. Submarine. (Comb.)	3	259	258 ¹ / ₂	258 ¹ / ₂
" "	v.1871	3	259	258 ¹ / ₂
" "		5	—	85 ³ / ₄
Bragg-Duror		5	—	84

Rhein. Eisenb.-Prioritäten	5	102 ¹ / ₄	—
Schlesw. (gar. v. d. A.-R. G.)	4 ¹ / ₂	98 ¹ / ₂	98
Rung. St.-Eisenb.-Hyp.-A.	5	—	84 ¹ / ₂

Ungarische Ostbahn	5	—	74 ¹ / ₂
„ Nord-Ost-Eisenb.	5	—	81
Erste Ungarisch-Galizische	5	—	81

Industrie-Actien.	3 1/2	160	—	160
Hbg.-Am. Bdtf.-A.-G.	4 1/2	160	—	160

Ag. Suda. Vp. Gef.	4	—	104 ³ / ₄	104	104
Obg. Gas-Compagnie	4	48	—	125	
Alt. Wasser-u. Gas-E.	4	7 ³ / ₄	—	141	
Rothenb. Gas-Comp.	4	22	—	240	

Wagner'sche Comp.	4	—	240
Baillon'sche Omnib.-G.	4	—	75
Pferde-Eisenb.-Gesell.	4	4	105
Winter'sche Papierfab.	4	—	95

Opf.-Zuckerh. v. 1848	4	33 ¹ / ₅	—	250
B.-St.-A. d. Glb.-Zud.	4	13	—	112
Act.-Bierb. i. St. Pauli	4	20	190	187

Sergebf. Actien-Bierb.	4	9	—	131
B. Rön. u. Laura-Hütte	5	—	155	—
Eis.-Wab.-Anst. i. Sbg	5	—	116 ¹ / ₂	—

Deutsche Dpfs. Rhed.	5	7 1/2	101	—
zu Hamburg	5	—	—	102 1/2
Nicht-Transit D.	5	—	98	—

5. D. G. in Vübedl. Em.	—	15	112	—
II. Em. (40 %)	—	—	100	—

Dr. L. Ruben, Dr. W. Schnars, Sally Frändel.

Bank-Disconto.				
Hamburg . . .	3 a	3 1/2 %	Frankfurt . . .	4 %
Amsterdam . .		2 1/2 %	Leipzig	4 1/2 %

Antwerpen . .	4	London . . .	3½ "
Wien	5	Paris	5 "
Berlin	4	St. Petersburg	6 "

Die Haltung war schwach, das Geschäft unbelebt.

Paris 3 Mt. —, do. kurz —, London 3 Mt. 13 $\frac{1}{2}$
 $\frac{1}{8}$ s, do. kurz 13 $\frac{1}{2}$ 9 a 9 $\frac{1}{8}$ s, Amsterdam 3 Mt.
 5.80, Wien 3 Mt. 84 $\frac{3}{8}$ s, Frankfurt 3 Mt. 88 $\frac{3}{8}$ s.

St. Petersburg 3 Mt. 287⁷/₈, Berlin 3 Mt. 151²/₅,
 Antwerpen 3 Mt. 188¹/₂.
 Preuß. Cassenscheine 149⁷/₈ a 150.
 do. Thaler 149⁷/₈.

Fremde Wechsel wenig belebt. **Julius Richter.**

Börsen-Salle.		Abends 8 U. 25 M.	
860er Loose	94 1/4	Staatbahn	800
90er Loose	93	Deutsche Bank	117

merikaner	92	Internationale	117
italiener	67 1/4	Nordwestbahn	489
ombarden	460	Deutsche Nat.-Bl.	102
arbit-Aktion	210 1/2	Comm. u. Disc. Ban[1]21 1/2	

Englo-Deutsche Bt. . . 117	Danseat-Bau-Ges. . . —
Hörsen-Quaid. —	Wiener Unionbank. . . —
Biemlich fest.	

Preussische Central-Bodencredit-Actien

erie der 4^{1/2}%igen (Central-) Pfandbriefe vom Jahre 1872 im Betrage von 5 Mill. Thlr., rückzahlbar mit dem Aufschlage von 10 % zur öffentlichen Subscrip-

on. Die Pfandbriefe lauten auf 50, 100, 200, 500
und 1000 Thlr., der Subscriptionspreis ist auf 98½%
festgesetzt und nehmen am hiesigen Platze die Herren

Behrens & Söhne und die Provinzial-Disconto-
gesellschaft Hamburg Anmeldungen entgegen. Der
prospect im heutigen Annoncentheil enthält die nähe-

Details.

Hamburger Handelsnachrichten

Hamburger Viehmarkt,

Trotz kleiner Zufuhr von 786 Stück Hornvieh war der Handel sehr träge. Beste Waare bedang 48 bis kaum

54 K. flauend bis 42 K. herunter. Rest 120 Stück. Für England wurde wenig gekauft.
Der Dammhandel war flauer. Marktbestand 7000 Stück, wovon 2000 Stück unverkauft blieben.

Viehmarkt auf der Sternschanze,

vom 16.—17. Juni.

Rastschweinehandel mittelmäßig; die Zahl der zu Markt gebrachten betrug 318 Stück, welche verkauft wurden. Preis 38—43 K. pr. 100 K.
Rastfärbhandel mittelmäßig; die Zahl der zu Markt gebrachten betrug 26 Stück, welche verkauft wurden. Preis 40—50 K. pr. 100 K.

Waarenmarkt.

Hamburg, den 17. Juni.

Weizen in loco matt, detailliert 126 K. weißer Eider 170 K.
Angebote: loco 122—128 K. Markt, Heft. Eider, Saal und Redt. zu 165 K. pr. 2000 K. Netto.

Weizen ab Auswärts matt; angeboten 129/31 K. ab Ost-Schleswig und ab dän. Inseln pr. gleich 152 K. 154 K. pr. 3000 K. Netto.

Weizen auf Termine gewichen; pr. Juni 157 K. Br., 156 K. Gd., pr. Juni/Juli 156 K. Br., 155 K. Gd., pr. Juli/Aug. 156 K. Br., 155 K. Gd., pr. August/Septbr. 153 K. Br., 152 K. Gd., pr. Septbr./Oktbr. 149 K. Br., 148 K. Gd., pr. Okt./Nov. 147 K. Br., 146 K. Gd. pr. 2000 K. Netto.

Roggen in loco flau; angeboten: 118—120/21 K. Dänischer, Medlenb. u. Markt. zu 104 K. pr. 2000 K. Netto. und 112 K. pr. 2000 K. Netto.

Roggen ab Auswärts flau; angeboten: 121/22 K. ab Dänemark zu 82 K. und 80 K. ab Danzig zu 80 K. pr. 5000 K. Netto, ab Petersburg 116/17 K. pr. Mai 70 K. und 115/16 K. pr. Aug. zu 69 K. pr. 16 Tschw.

Roggen auf Termine gewichen; pr. Juni 97 K. Br., 96 K. Gd., pr. Juni/Juli 97 K. Br., 96 K. Gd., pr. Juli/August 98 K. Br., 97 K. Gd., pr. August/Septbr. 98 K. Br., 97 K. Gd., pr. Septbr./Oktbr. 98 K. Br., 97 K. Gd., pr. Okt./Novbr. 98 K. Br., 97 K. Gd. pr. 2000 K. Netto.

Gerste in loco ruhig; angeboten: 108—111/12 K. Chevalier Saal zu 126 K. 138 K., 110—115/16 K. Dän. in loco 98 K. 110 K. pr. 2000 K. Netto.

Gerste ab Auswärts fest; angeboten: 111/12—115/16 K. ab dän. Inseln zu 9 K. 8 K. a 10 K. pr. 200 K. Netto Gewicht.

Hafers in loco ruhig; angeboten: Holstein. und Medlenburger zu 90 K. 104 K. pr. 2000 K. Netto.

Hafers ab Auswärts ruhig; am Markt gedarrt weiß 83/84—84/85 K. ab Dänemark zu 6 K. 10 K. a 7 K. pr. 140 K. Netto.

Petroleum matt; loco 111 K. 12 K. nach Qualität, heutiger Regulierungspreis 111 K. pr. Juni/Juli 114 K. Br., 113 K. Gd., pr. August/Dezbr. 124 K. Br. und Gd.

Rüböl flau; loco 22 K. pr. Oct. 23 K. pr. Br.

Leinöl still; loco 24 K. pr. Juli/Dezbr. 23 K. pr. Br.

Spiritus ruhig, Preise unverändert hoch. Rar-toffel - Rob. pr. 100 Liter 100 K. in Br. St. K. a 150 K. in Banco ohne Decort incl. Eisenband-Sprietkiste pr. Juni und pr. Juni/Juli 18 K. pr. Juli/August 18 K. pr. Aug./Sept. 18 K. pr. Sept./Nov. 17 K. pr. Br. Br.

Butter reichlich angeboten. Holstein. Sommer-60 K. 62 K., Medlenb. 50 K. 59 K. bez., Bauer- 49 K. 52 K.

Mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn sind vom 9. bis zum 15. Juni 232 Stück Hornvieh, 598 Schweine, 272 Kälber und 4933 Hammel in Hamburg angekommen.

Mit der Lübeck-Hamburger Eisenbahn sind vom 9. bis zum 15. Juni 93 Stück Hornvieh, 19 Kälber, 1027 Schweine und 3474 Hammel in Hamburg angekommen.

Cuxhaven.

Ein- und ausgepaffirte Seeschiffe. (Br. Tel.)

Den 16. Juni. Angekommen:

Schiff	Capit.	von
Lunfild (D.), gest. Abd.	Dart.	Sunderland.
Alster (D.), heute früh.	Schmidt.	Newcastle.
Berwid (D.), heute früh.	Brown.	Sunderland.
Castor (D.), heute früh.	Brown.	Sunderland.
Hawthorn (D.), 4 U.	Sinclair.	Cardiff.
Curfew (D.), 4 U.	McKenzie.	Newcastle.
Isabella Margaret (engl. Dreimast-Scho.),	Zodd.	Leith.
Sherburn (D.), 7 U.	Benson.	Sunderland.
King Coal (D.), 3 U.	Chase.	Sunderland.

Ohne Näheres gestern Abend aufpaffirt: Die Ewer Einigkeit, Sophia Dorothea, Johannes und Catharina: diesen Morgen 3 U. Ein Schooner. 0 Uhr: deutsch St. Foelke.
Rio, Castor, Hawthorn, Curfew und Isabella Margaret sind durch Bootleute gemeldet.
Dampfsch. Patriot ist um 12 U. von Hamburg hier angekommen.

In See gegangen:

Schiff	Capit.	nach
Alster (D.), gest. früh.	Lart.	Sunderland.
Shafespeare,	Jörgensen.	Queensland.
Eduard,	Schiff.	Schweden.
Venus (D.), diese Nacht.	Witt.	Antwerpen.
Sprite (D.), heute 4 U.	Darison.	Sull.
Isabelle (D.), 5 U.	Remonier.	Bordeaux.
J. H. Lorenzen (D.), 6 U.	Hepple.	Sunderland.
Unicorn,	Horn.	Middlesbro.
Sif,	Larsen.	Malmoe.
Albertus,	Giele.	Wohrden.
Noland,	Mollenbuh.	Nachhaus.
Active,	Nordstrand.	Nordstrand.
Einigkeit,	Bott.	d. See.
Anna Johanna,	Jeffer.	Kibe.
Wittens Bräue,	Dahl.	Schlebs.
Rowena,	Orrid.	d. See.
Rogate,	Geuer.	See.
Anna Dinderka,	Dallinga.	See.
Johanne Lucie,	Heissenbüttel.	Bremen.
Ernte,	Schumacher.	England.
Ann Jane,	Jones.	England.
Boltena,	Larriaga.	Havana.
Adoles,	Lomubn.	England.
Emanuel,	Jelten.	Samwig.
Selene,	Schindler.	England.
Eda (D.), 14 U.	Atkinson.	London.
Economy,	Baxter.	Sunderland.
David,	Thompson.	Hartlepool.
Tiger,	Stige.	Newcastle.
Johannes,	Winkelt.	Hartlepool.
Elise,	Ränge.	Granton.
Orient,	Dinck.	Bremerhaven.
Stockton Badet.	Taylor.	Middlesbro.
Edy Bowen,	Fuder.	Newport.
Ann,	Tones.	Port Madoc.
Robt.	—	Newport.

Ohne Näheres diese Nacht feewärts paffirt: Zwei Kohlen-Dampfer: 7 U. St. Beata; 9 U. St. Victoria.

Shafespeare wurde durch Dampf. Goliath nach See bugirt; letzteres kam diesen Morgen in den Hafen zurück.

Ohne Näheres feewärts paffirt: Diesen Mittag Engl. Stp. Aba, die Ewer Diana, Emanuel, Maria, Venus, Juliana, Maria Elise, Talf Swantje.

Norm: Barom. 28.24. Therm. + 15°. Wind: SSO., leicht. Wetter: Bedekt.

Nacht: Barom. 28.24. Therm. + 17°. Wind: SSO., leicht. Wetter: Bedekt.

Den 17. Juni. Angekommen:

Schiff	Capit.	von
Minerva (D.), gest. Abend.	Blohm.	Hull.
James Southern (D.),	McIntyre.	Newcastle.
Alfago (engl. Scho.),	Taylor.	Bar.
Ship Chase (D.),	Knowles.	Newcastle.
Abmiral (D.), heute früh.	—	—
Granton (D.),	Stranad.	London.
Therese (deutsch. Gaffel-Scho.),	Quebden.	Amrum.
Grimsby (D.), 11 U.	Loogood.	Grimsby.
Bacha (D.), 1 U. 40 M.	Snom.	Hull.

Ein Kohlen-Dampfsboot, wohl Benwell, paffirte heute früh auf.

10 U. Ein Gaffel-Schooner segelt eben auf.

Ein einfallendes Dampfboot, anscheinend Urania, liegt beim Feuerfisch vor Anker.

4 U. Schoner in Sicht.

Schiff	Capit.	d. See.
Neptunus,	Peters.	Petersburg.
Gezina,	Rulder.	d. Nordsee.
Hamburg (Coats-Scho.),	—	—
Ocean Bride,	Midglen.	Schottland.
Catch me,	Dear.	Newcastle.
Delene,	Bol.	Sunderland.
Stoomvaart (D.), diese Nacht.	Brouwer.	Amsterdam.
Gemma,	Johannsen.	St. Thomas.
Curhaven (D.), 1 U. 50 M.	Röhrs.	Helgoland.
Victor,	Wilson.	Christiania.
Maia,	Hinck.	—
Seentympe,	Heid.	Cardiff.
Esther,	Loring.	Newhaven.
Seine,	Barnde.	St. Petersburg.
St. Olaf (D.), 3 U.	Dahl.	Christiania.
Physician,	Jones.	Grönland.

Ohne Näheres feewärts paffirt: Heute früh Goliath, Collier-Brigg, Schoner und Ewer Amazona.

Schiff Suliste wurde gestern Abend durch Dampf. Magnet abwärts bugirt; Dampf. Magnet ging wieder auf.

Norm: Barom. 28.2. Therm. + 15°. Wind: SSO., leicht. Wetter: Klar.

Nacht: Barom. 28.24. Therm. + 16°. Wind: O., schwach. Wetter: Klar.

Hamburger Hafen.

Ein- und ausgepaffirte Schiffe.

Schiff	Capit.	von
Frankland (D.),	Fowles.	Sunderland.
Lunfild (D.),	Hart.	—
Berwid (D.),	Brown.	—
Helios (D.),	v. Holt.	—
Alster (D.),	Schmidt.	Hartlepool.

Den 16. Juni:

Schiff	Capit.	nach
Mar,	Hagenah.	Solmar.
Castor (D.),	Bohn.	London.
Rio (D.),	Heiborn.	Brasilien.
Curfew (D.),	McKenzie.	Newcastle.
Sherburn (D.),	Benson.	Sunderland.
Minerva (D.),	Blohm.	Hull.
Leopold.	Stracholder.	Shields.

Den 17. Juni:

Schiff	Capit.	nach
Otago,	Thornbise.	Guanape.
James Southern (D.),	McIntyre.	Newcastle.
Ship Chase (D.),	Knowles.	London.
Alfago (D.),	Edwards.	Newcastle.
Abmiral (D.),	Webster.	Leith.
Buda (D.),	Bartels.	Neuenfelde.
Balmain,	Wilson.	Middlesbro.
Glenmore (D.),	Fejfeldt.	Bremen.
Ernte,	Dihlaver.	Bortel.
Johannes,	Batten.	Sunderland.
Haswell (D.),	Harrison.	Newcastle.
Benwell (D.),	Suthof.	Harburg.
Henriette,	Bed.	—
Fair Maid,	—	—

Den 15. Juni:

Schiff	Capit.	nach
Benmor (D.),	Hill.	Sunderland.
J. H. Lorenzen (D.),	Hepple.	—
Dangley (D.),	Edwards.	Hull.
Sprite (D.),	Harrison.	Haare.
Isabella (D.),	Remonier.	Antwerpen.
Venus (D.),	Witt.	—

Den 16. Juni:

Schiff	Capit.	nach
Eda (D.),	Atkinson.	London.
Catch me,	Year.	Newcastle.

Schiff	Capit.	nach
Ewa,	Jels.	Nachhaus.
Elbe,	Harber.	Nachleben.
Johann.	Wilschusen.	Laguayra.
Gemma,	Johannsen.	St. Thomas.
Frankmatur.	Reberfen.	Stanger.
Suliste,	Soule.	Cardiff.
Otto,	Anderson.	England.
Elber,	Loring.	Newhaven.
Moorsley (D.),	Strong.	Sunderland.
Luna (D.),	Kriesberg.	—
Physician,	Jones.	Grönland.
Gefine,	Barnde.	St. Petersburg.
Seentympe,	Heid.	Cardiff.
Stoomvaart (D.),	Brouwer.	Amsterdam.

Den 17. Juni:

Schiff	Capit.	nach
Catharina,	Inden.	Neuhaus.
Victor,	Wilson.	Christiania.
Loumina,	Deerna.	Bromfoe.
Jo,	Bugge.	Bara.
St. Olaf (D.),	Dahl.	Christiania.
Sophia Catharina,	Wiers.	Sammerfeld.
Wilhelmine,	v. Rittern.	Altona.
Curhaven (D.),	Röhrs.	Helgoland.
Johannes,	Osenbrüggen.	Königsberg.
Gefine,	Waller.	d. Niederelbe.
Hoffnung,	Badde.	Bahlbude.
Maru,	Murphy.	St. Johns.
Friede,	Rasper.	Harburg.

Abgang der Eisenbahnzüge.

1. Berlin-Hamburger Eisenbahn:

a) nach Berlin, Magdeburg, Mecklenburg u.:

6 U. Morg., 7 U. 45 M. Morg., 11 U. 15 M. Morg., 2 U. 5 M. Nachm., 5 U. 30 M. Nachm., 5 U. 15 M. Nachm., 7 U. Abds., 11 U. Abds.

b) nach Lauenburg und Hannover:

6 U. Morg., 7 U. 45 M. Morg., 7 U. Abds.

2. Lübeck-Hamburger Eisenbahn:

7 U. Morg. u. 9 U. 45 M. Morg. nach Lübeck.

Mecklenburg, Stettin, 11 U. 45 M. Morg. nach Lübeck.

4 U. 20 M. Nachm. nach Lübeck und Mecklenburg.

11 U. 45 M. Nachm. nach Lübeck.

3. Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn:

(Abfahrt von der Station Klosterthor):

6 U. Morg., 7 U. 50 M. Morg., 9 U. 25 M. Morg., 11 U. 5 M. Morg., 12 U. 45 M. Nachm., 2 U. 25 M. Nachm., 2 U. 55 M. Nachm., 4 U. 20 M. Nachm., 5 U. 10 M. Nachm., 6 U. 15 M. Abds., 7 U. 5 M. Abds., 8 U. 15 M. Abds., 9 U. 55 M. Abds., 9 U. 40 M. Abds., 10 U. 40 M. Abds.

*) Anschluß nach Kiel.

4. Hannoversche Staatsbahn:

(Abfahrt von Harburg):

7 U. 30 M. Morg., 10 U. 10 M. Morg., 4 U. 20 M. Nachm., 9 U. 5 M. Abds., 9 U. 19 M. Abds.

Die seit gedruckten Züge sind Courier- resp. Schnellzüge

Witterungs-Bericht.

Hamburg, den 16. und 17. Juni.

Thermometer	Baromet.	Wind
Mittags	Mittags	Mittags
Wärmeter Grad	Kältemeter Grad	
+ 15.8	+ 16.4	+ 11.5
+ 17.1	+ 17.1	+ 10.5

Atmosphäre, Mittags: Schön.

18. Juni. ☉ Aufg. 3 U. 31 M. Unterg. 8 U. 30 M.

☾ Erstes Viertel vom 14. Juni. 8 Uhr Morgens. bis 21. Juni. 8 Uhr Morgens.

18. Juni. Fluth, Eintritt 9 Uhr. Ebbe. 2 U. Uhr.

Anzeigen.

Substitutions-Patent

Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Königl. Finanz-Direction, Abtheilung für Domänen, zu Hannover, soll der dem Vollhüter Johann Heinrich Meyer zu Wiedeln gehörige, daselbst unter Hausnummer 1 belegene Vollhof nebst Wiese, im Wege der Zwangsversteigerung subhastirt werden.

Dazu gehören:

I. ein Wohnhaus von Fachwerk mit Stroh gedeckt, enthaltend 2 Stuben und 4 Kammern zu ebner Erde, 1 Stube und 2 Kammern im oberen Stock, geschlossene Küche, Stallungen für Vieh, Bodenräume und Dreschbiele.

II. ein Schafstall von Fachwerk mit Stroh gedeckt, eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen, einer Delmühle und einem Kornboden.

IV. ein Viehstall von Fachwerk mit Stroh gedeckt, mit Wagenremise und Bodenraum.

V. ein von Backstein massiv erbauter Backofen beim Hause.

Anglo-Deutsche Bank in Hamburg.

Auf Grund §§ 4 und 5 der Statuten wird hierdurch die vierte und letzte Einzahlung von 20 % = 20 Thaler per Actie erster Emission der Anglo-Deutschen Bank in Hamburg auf

den 25. Juni d. J.

ausgeschrieben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniss bringen, bemerken wir, dass die Zahlungen bereits vom 22. Juni d. J. ab geleistet werden können.

Mit dem 25. Juni d. J. beginnt die 5procentige Verzinsung der neuen Einzahlung.

Dieselbe kann erfolgen:

in Hamburg im Bureau der Bank

pr. Cassa oder in Banco an Anglo-Deutsche Bank zum letztnotirten Thaler-Cours,

in Berlin bei der Centralbank für Industrie und Handel,

in Breslau bei den Herren Gebr. Guttentag,

in Frankfurt a. M. bei der Oesterreichisch-deutschen Bank,

in Wien bei der Anglo-Oesterreichischen Bank

in Preuss. Cassenanweisungen oder stempelfreien à vista Thalerwechseln.

Die bei der Einzahlung einzureichenden Interimsscheine, denen ein arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis in duplo beizufügen ist, sind am zweitfolgenden Werktag nach geschehener Einzahlung quittirt bei den resp. Zahlungsstellen in Empfang zu nehmen, woselbst auch Formulare zur Einzahlung entgegen zu nehmen sind.

Der Vorstand

der Anglo-Deutschen Bank in Hamburg.

F. F. Eiffe,
erster Vorsitzender.

PROSPECTUS.

Subscription

auf die zweite Serie der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen (Central-) Pfandbriefe
vom Jahre 1872,

im Betrage von 5,000,000 Thaler,

rückzahlbar mit einem Zuschlag von 10 pCt. — 110 pCt. des Nominal-Betrages,
emittirt von der

Preussischen Central- Bodencredit-Actiengesellschaft

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetz-Sammlung von 1870 S. 253 ff.) emittirt die **Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** die zweite Serie der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1872 im Betrage von Fünf Millionen Thaler im 30 Thalerfuß.

Die **Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** ist mit einem Grundcapital von 12 Millionen Thaler = 45 Millionen Francs errichtet, worauf 40 Procent des Nominal-Werthes eingezahlt sind.

Die von ihr auszugebenden 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbriefe vom Jahre 1872 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr., 1000 Thlr. ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4 $\frac{1}{2}$ Procent für's Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Gesellschaft ist zur Tilgung im Nennwerth und außerdem zu einem Zuschlag von Zehn Procent des Nominalbetrages im Wege der Verlosung verpflichtet, so daß

ein Pfandbrief von	50 Thlr.	mit	55 Thlr.,
"	100	"	110
"	200	"	220
"	500	"	550
"	1000	"	1100

angelöst wird. Zu diesem Behufe hat sie außer dem für den gedachten Zuschlag erforderlichen Betrage halbjährlich ein viertel Procent des Nominal-Betrages der Pfandbrief-Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 52 Jahren, vom 1. Juli 1873 ab gerechnet, vollendet sein muß.

In den Monaten Juni und December jeden Jahres, und zwar zuerst im Juni 1873, geschieht die halbjährliche Auslosung der zu tilgenden Beträge, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der im Monat Juni verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 2. Januar und der im Monat December verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli zuzüglich des erwähnten Zuschlages regelmäßig bewirkt wird.

Die Zahlung der Zinsen findet in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres statt: in Berlin bei der Cassé der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause **W. A. von Rothschild & Söhne**, in Köln bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Co.** und bei den sonstigen bekannt zu machenden Stellen.

Die zweite Serie der Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1872 im Betrage von 5,000,000 Thaler Nom. wird

in Berlin bei der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**,

Direction der Disconto-Gesellschaft,

" " " **E. Bleichröder**,

" Frankfurt a. M. bei **W. A. von Rothschild & Söhne**,

" Köln bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.**,

" Elberfeld bei der **Bergisch-Märkischen Bank**,

" Breslau " **Breslauer Disconto-Bank**, Friedenthal & Co.,

" Cassel bei **Louis Pfeiffer**,

" Bernburg bei **Gebr. Wolff**, Provinzial-Disconto-Gesellschaft Bernburg,

" Halle bei dem **Sächsischen Bankverein Kulisch, Kaempff & Co.**,

" Hannover bei **M. J. Frensdorff**, Provinzial-Disconto-Gesellschaft Hannover,

" Hameln bei der **Provinzial-Disconto-Gesellschaft**, Agentur Hameln (Edelheim),

" Magdeburg bei **L. Maquet**,

" Dresden bei **Michael Kaskel**,

" Leipzig bei **Sammer & Schmidt**,

" Braunschweig bei **N. S. Rathalion** Nachfolger,†

" Oldenburg bei **C. & G. Ballin**,

" Hamburg bei **L. Behrens & Söhne**,

" " bei der **Provinzial-Disconto-Gesellschaft Hamburg**,

" Bremen bei **C. C. Wenhausen**,

" Straßburg i. E. bei der **Provinzial-Disconto-Gesellschaft Straßburg**,

" Ludwigshafen bei **S. Lederle**, Pfälzische Provinzial-Bank,

" Bern bei **Marcuard & Co.**,

" Basel bei **Bischoff zu St. Alban**,

" Genf bei **Lombard, Odier & Co.**,

" Zürich bei der **Schweiz. Creditanstalt**,

" " bei **C. Schultheß Erben**,

" Neuchâtel bei **Pury & Co.**,

an öffentlichen Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt:

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Donnerstag, den 20., und Freitag, den 21. Juni 1872,

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund des diesem Prospectus beigedruckten Anmeldungs-Formulars, *) statt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen.

Im Fall einer Ueberschreibung tritt Reduction in den Zuteilungen nach Ermessen einer jeden Zeichnungsstelle ein.

2. Der Subscriptionspreis ist festgesetzt für die Subscriptions-Stellen an Deutschen Plätzen auf 98 1/2 Procent, zahlbar in Thalerwährung, und für die Schweizer Subscriptions-Stellen auf 98 1/2 Procent, zahlbar in Schweizer Francs, 300 Francs zu 80 Thaler gerechnet.

Die abzunehmenden Stücke werden mit Zinscoupons vom 1. Juli 1872 ab versehen. Außer dem Preise hat demnach der Subscriber die Stückzinsen vom 1. Juli 1872 ab bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten, in so weit die Abnahme nach dem 1. Juli 1872 erfolgt. Dagegen sind bei der Abnahme vor diesem Termine die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. Juli 1872 in Abzug zu bringen.

3. Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke, resp. der dafür auf Grund des Art. 2, 6 des Gesellschafts-Statuts auszustellenden Interims-Scheine kann vom 26. Juni 1872 ab gegen Zahlung des Preises (2.) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende Juli 1872

Ein Drittel " " " " " August 1872

Ein Drittel " " " " " September 1872

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 4000 Thlr. Nom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende Juli 1872 ungetrennt zu reguliren.

Berlin im Juni 1872.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.
von Philipsborn. Boffart. Herrmann.

*) Anmerk. Dasselbe wird bei den Zeichnungsstellen verabsolgt.

Auszug aus dem Statut der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Artikel 61. Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Ausgeschlossen von der Beleihung sind deshalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche.

Artikel 62. Die Gesellschaft beleihet Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:

a) Liegenschaften innerhalb der ersten Hälfte

b) Gebäude innerhalb der ersten Hälfte

des Werthes.

Auf Weinberge, Wälder und andere Liegenschaften, deren Ertrag auf Anpflanzungen beruht, dürfen, insoweit der angenommene Werth durch diese Anpflanzungen bedingt ist, hypothekarische Darlehne nur bis zu einem Drittel ihres Werthes gegeben werden.

Der Verwaltungsrath wird festsetzen, welche Arten von Liegenschaften und Gebäuden außerdem nicht bis zu dem vorangegebenen Maximalbetrage beleihen werden dürfen.

Artikel 63. Die Ermittlung des Werthes erfolgt nach den Grundrissen, welche nach Preussischem Recht bei der Ausleihung von Mündelgeldern maßgebend sind. Es sind hiernach in der Regel und unter Berücksichtigung der im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnisse unperfekte Erwerbs-Dokumente, landwirtschaftliche oder gerichtliche Taxen und dergleichen oder der Durchschnitt des letzten Erwerbspreises, des gewöhnlich mit 6 pEt. capitalisirten Nutzungswertes und (bei Gebäuden) der Feuerversicherungs-Summe für die Schätzung des zu beleihenden Grundstücks maßgebend. In allen Fällen muß die für das Darlehen anzunehmende Sicherheit sowohl durch den Ertrags- wie durch den Verkaufswert des Grundstücks vollkommen gerechtfertigt sein.

Der Verwaltungsrath hat die Ausführungs-Bestimmungen, nach welchen die jedesmalige Werthsermittlung zu machen ist, zu erlassen.

Artikel 74. Die Gesellschaft giebt in Höhe der ihr zustehenden hypothekarischen Forderungen verzinsliche Central-Pfandbriefe aus. Die Gesamtsumme derselben darf den zwanzigfachen Betrag des baar eingezahlten Grundcapitals nicht übersteigen.

Sie lauten auf den Inhaber und werden von dem Präsidenten oder einem Director und einem Mit-

gliede des Verwaltungsrathes unterzeichnet und von einem Revisor mit der Bescheinigung versehen, daß die vorgeschriebene Sicherheit in Hypotheken-Instrumenten vorhanden sei (vergl. auch Art. 60).

Aus Artikel 60. Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch einen Regierungs-Commissar ausgeübt.

Der Regierungs-Commissar hat die Befugnis, die Ausgabe der Central-Pfandbriefe und Schuldverschreibungen der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehne auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgesehenen Bestimmungen zu überwachen.

Er bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutmäßigen Bestimmungen über den Gesamtbetrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind.

Aus Artikel 80. Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist.

Der Betrag, um welchen sich das Capital der als Garantie dienenden Hypothekenforderungen durch Amortisation oder durch Rückzahlung oder in anderer Weise vermindert, soll stets aus dem Verkehre gezogen oder durch andere Hypothekenforderungen ersetzt werden, so daß das im Artikel 2 No. 4 vorgeschriebene Verhältnis stets aufrecht erhalten wird.

Artikel 81. Die pünktliche Zahlung von Capital und Zinsen der Central-Pfand-

briefe wird gesichert:

1) durch die Hinterlegung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;

2) durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundcapital und Reservefonds.

Die hinterlegten Hypothekenforderungen (No. 1) haften nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft; sie werden vielmehr aus deren Vermögen ausgeschieden und ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Central-Pfandbriefen unter Mitwirkung des Staatscommissars oder eines von denselben designirten Beamten deponirt.

Hamburg
1869.



Gustav Adolf Buschmann,
Harmonium-Fabrikant, Pianoforte- und Harmonium-Magazin.

Dasselbst für Hamburg, Schleswig-Holstein u. den Export

Neuerwall 67.



alleinige Niederlage der Königl. Sächs. Hof-Pianoforte-Fabrik von

Blüthner.



Neuerwall 67.

Wiener Weltausstellung von 1873.
Die Aussteller, welche eigene Schränke und Glasfassen anfertigen lassen wollen, werden aufgefordert, die Zeichnungen dazu bis zum 20. d. M. an die unterzeichnete Commission einzufenden.

Die Hamburgische Landescommission.
Senator Ed. Johns, Vorsitzender.

JANUS.

**Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft
in Hamburg.**

In der am 28. Mai 1872 abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire und Versicherten dieser Gesellschaft wurden die Geschäfts-Resultate des Jahres 1871 vorgelegt.

Ultimo 1871 waren in Kraft:

16770 Lebens-Versicherungen mit

316 Leibrenten- und Pensions-Versicherungen mit jährlichen

Die Einnahmen in 1871 betrugen:

An Prämien

„ Kapital-Zahlungen

„ Zinsen

Verausgabt wurden:

Für 329 Sterbefälle

„ 62 Aussteuer-Versicherungen

„ 9 Versicherungen nach Tabelle III. und V.

„ Leibrenten und Pensionen

Seit ihrer Gründung zahlte die Gesellschaft überhaupt an die Erben von 3172 Versicherten

An Reserven waren ultimo 1871 vorhanden:

In der Lebens-Versicherungs-Branche

„ Leibrenten-Versicherungs-Branche

Allgemeine Gewinn-Reserve

Actionairs-Gewinn-Reserve

Belegt waren davon:

In auf Hamburg und Altona von Auswärts gezogenen Wechseln

„ pupillarisch sicheren Hypotheken

„ Darlehen gegen Unterpfand von Staatspapieren und Eisenbahn-Prioritäts-Actien

„ Darlehen auf Policen der Gesellschaft

Das Grund-Capital beträgt

Rechnungs-Berichte, Antrags-Papiere etc. sind abzufordern:

im Bureau der Gesellschaft, Pferdemarkt 51,

oder bei dem General-Agenten E. Diederichsen & Co.,

alte Grönlagerstrasse 27.

Lebensversicherungsbauf für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1872 75,077,860 Thlr.
Neuer Zugang seit 1. Januar 1872 3,665,600 „
Effectiver Fonds am 1. Juni 1872 18,500,000 „
Jahreseinnahme pr. 1871 3,344,571 „
Dividende der Versicherten im J. 1872 37 Pro.

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverfälschte Verteilung der Ueberschüsse an die Versicherten mögliche Billigkeit der Versicherungsbeiträge.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht werden unentgeltlich verabreicht, in Hamburg durch G. J. H. Siemers & Co.,

„ Altona „ C. C. Schmidt,
„ „ „ A. Lindemann,
„ Harburg „ Buchbändler R. Dankwerts,
„ Lauenburg a. S. „ J. G. Hilliger Wwe. & Söhne,
„ Ottendorf „ Rentmeister W. Haeseler,
„ Stade „ Aug. Meyer.

Seebad „Söllyst“.

1 Meile von Haderleben,
am kleinen Belt, in einer reizenden Gegend, Fernsicht nach Alsen und Fühnen. Die diesjährige Bade-saison beginnt Sonntag, den 16. Juni.
Ergebnis N. N. Damm.

Cosmeticum und Publicum,

oder

Pfeffer und Salz
gegen Geheimnissmittel, giftige Saarmittel, Entzünden des Gesundheitsraths etc. von C. Seerlein.
In Commission bei W. S. A. Hirschmann, ff. Wädersir. 17.

Ziehen bei uns eingetroffen:

Das Leben Raphaels von Urbino

von

Hermann Grimm.

Erster Theil. Preis 10 S.

HOFFMANN & CAMPE

Schauenburgerstrasse 59.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Section für Microscopie.

Mittwoch, den 19. Juni, Abends 7½ Uhr.

Thalia-Theater.

Es wird, wie im vorigen Theaterjahre, ein Abonnement für sämtliche Diensttage oder Donnerstage, vom 1. August a. e. bis Ende Mai 1873, eröffnet werden.

Die resp. Diensttage- und Donnerstage-Abonnenten der verfloffenen Saison, welche für das nächste Theaterjahr ihre Plätze zu behalten wünschen, werden höflichst ersucht, die desfallsige Anzeige bis zum 30. d. M. im Directions-Bureau machen zu wollen.

Variété-Theater.

Deute: Eine leichte Person.

Central-Halle.

Deute: Heilmich. Die kleine Handschuhmacherin. Eine fromme Schwester.

U. A.: Kom. Scenen, Duette, Ballet.

Damm's Tivoli.

Dienstag, den 18. Juni: Gesellschaftstag. Vorlesung

Auftreten von Mr. Gray. Auftreten des Herrn und der

Robert. 7 Uhr: Befahren des hohen Thurmstels

mit dem Velocipede durch Herrn Stafford. Vorber-

Joseph in Egypten, Oper in 3 A. Damm

Ballet. Anfang 4½ Uhr. NB. Das geehrte Publicum

wird höflichst ersucht, während der Oper im Theater

nicht zu rauchen.

Großbritannien.

London, den 14. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 13. Im Oberhause nahm Lord Granville das Wort. „My Lords, ich erhebe mich, um zwei Serien von Actenstücken vorzulegen. Die eine besteht aus einem Verträge Ihrer Majestät der Königin und dem Kaiser von Deutschland über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Derselbe wurde in London am 14. Mai unterzeichnet. Die andere Serie besteht aus Papieren von einigermaßen schmerzhaftem Charakter. Sie bilden die Correspondenz bezüglich der Deportation communisticcher Gefangenen nach England. Ich verweise, dem Marquis von Clanricarde, der gegenwärtig zugegen ist, daß ich bei Vorlegung der Papiere eine Erklärung machen werde. Das zu thun würde übrigens eine Recapitulation von Thatfachen nöthig machen, welche meiner Ansicht nach durch eine Depesche des Herrn v. Remusat, des französischen Ministers des Auswärtigen, in Erwiderung einer Note von Lord Lyons überflüssig wird. Wenn Lord Stanhope anwesend wäre, so weiß ich, daß er mit der größten Bereitwilligkeit als Zeuge für den hohen Ruf aufträte, den Herr v. Remusat so viele Jahre lang als Politiker und Schriftsteller genossen hat. Das Folgende ist ein Auszug der Mittheilung des französischen Ministers: „Herr v. Remusat bekennt sich zum Empfang der von Lord Lyons an ihn gerichteten Note, in welcher erklärt wird, daß J. Mai, Regierung nicht ihre Zustimmung erteilen könne zur Deportation der fraglichen Classe von Personen nach England, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben mit den nöthigen Substitutionsmitteln versehen sind oder nicht, und erteilt die Versicherung, daß die französische Regierung nicht von den Vorstandsmaßregeln abweichen wird, welche sie getroffen hat, seitdem zuerst ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt wurde. Er fügt hinzu, daß die auf diese Weise unter der alleinigen Bedingung, daß sie ihren Wohnsitz nicht in Frankreich nehmen, in Freiheit gelassenen Personen keinen Maßregeln unterworfen werden sollen, welche dahin zielen, daß ihre Gegenwart einem befreundeten Lande aufgedrungen werde, da solche Maßregeln leicht eine Aehnlichkeit mit Transportationen erlangen könnten, und Herr v. Remusat spricht schließlich sein Bedauern aus, wenn ein Mißverständnis über diesen Punkt eingetreten ist, da die französische Regierung entschlossen ist, sich aller Schritte zu enthalten, welche französische Verbände veranlassen könnten, Großbritannien zum Aufenthaltsorte zu wählen.“ My Lords! Ich glaube, es ist dies eine glückliche Beendigung (!) der mehrerwähnten Schwierigkeit, und ich brauche nicht weiter auf den Gegenstand einzugehen. (Hört, hört!) Aus dem Reste der Verhandlungen ist zu erwähnen, daß die Vorlage über die Schenkung von Concessionen nach einem Austausch von Complimenten von beiden Seiten des Hauses wegen der unparteiischen und entgegenkommenden Behandlung des Gegenstandes zum dritten Male gelesen wurde.

Im Unterhause wurden gemäß Berichtes des Richters Keogh die nöthigen formellen Schritte durch den Premier gethan, um die Wahl Capt. Nolan's für Salway für ungültig zu erklären und den Gegenkandidaten des Genannten, Capt. French, als Mitglied des Hauses zuzulassen. Im weiteren Verlauf der Sitzung hatte der Premier wieder auf eine Reihe Fragen hinsichtlich des Washingtoner Vertrages und der Folgen eines möglichen Scheiterns der Verhandlungen Rede zu stehen. Herr Corrance wünschte zu wissen, ob die britische Staats-Schrift in der San Juan Frage unternommen in Berlin eingereicht worden sei, worauf Herr Gladstone entgegnete, die Regierung habe keine amtliche Mittheilung in diesem Sinne erhalten, er glaube indessen, daß die Verhandlungen in Berlin in dieser Angelegenheit nicht unterbrochen seien. Auf eine Erkundigung Sir D. Selwyn Lubbock's erklärte der Premier, der Auszug aus Lord Granville's letzter Mittheilung an Herrn Fish wie er den bisherigen Wärttern telegraphisch aus Newport übermittelt worden sei, habe keine Richtigkeit, b's auf den Punkt, daß in einem wichtigen Sage das Wort „nicht“ ausgelassen worden sei. Es sei daher nicht richtig, daß Lord Granville erklärt habe, er wolle nur dann um Vertagung nachsuchen, wenn die amerikanische Regierung sich bei diesem Schritte betheilige. Die amerikanische Regierung habe es abgelehnt überhört, Theil zu nehmen an einem Antrage auf Vertagung. Außerdem bestätigte der Premier noch die Angabe, daß Herr Fish von Washington abgereist sei und sich nach seinem Lande begeben habe. Herr Otway kam alsdann wiederum auf die San Juan Frage zurück, und citirte das 35. Protokoll der gemeinsamen Commission, um seine Ansicht zu erhellen, daß diese Frage nur dann abschließend beurtheilt werden könne, wenn die übrigen Angelegenheiten befriedigend geordnet würden. Er knüpfte an diese einleitenden Bemerkungen die Frage, ob Mittheilungen nach Washington ergangen seien über diesen Punkt, da unzweifelhaft die schiedsrichterlichen Verhandlungen in Genf bis zum 15. Scheitern müßten. Diese Ansicht wurde von mehreren Liberalen mit lautem „Nein! nein!“ erwidert und der Premier erklärte, es seien keine derartigen Mittheilungen ergangen. Er benutzte diese Gelegenheit, um eine am 11. gemachte Angabe, welche, wie er glaube, irrig dargestellt worden sei, zu wiederholen, nämlich daß, wenn es zu einer Vertagung kommen sollte, die übrigen auf dem Vertrage beruhenden Verhandlungen ihren regelmäßigen Verlauf nehmen würden. Soweit die britische Regierung in Betracht komme, seien keinerlei Verhandlungen suspendirt worden. Herr Torrens bemerkte weiterhin, es sei ihm unmöglich einen Tag für seine Resolution anzugeben, wenn ihm die Regierung nicht hülfreiche Hand biete. Der Rest der Verhandlungen war der schottischen Schulvorlage gewidmet, deren Erörterung im Comité des ganzen Hauses fortgesetzt wurde.

Die Motion Torrens, welche die letzten Verhandlungen über den Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrag zum Gegenstande der Erörterung machen wollte, ist aus Mangel an Theilnahme gefallen. Die Opposition, welche bei einer Erörterung über die Politik des Ministeriums unter allen Umständen die Hauptrolle spielen würde, hält die Sache zur Zeit noch nicht für reif.

Die allgemeine Erwartung in weiteren Kreisen, welche auch in den Blättern klaren Ausdruck findet, läuft darauf hinaus, daß der Washingtoner Vertrag so ziemlich unrettbar verloren sei. Wenn die Annahme des Zusatzartikels, wie sie heute nach dem „New York Herald“ vom „Daily Telegraph“ mitgetheilt wird, ihre Richtigkeit hat, so ist überhaupt nicht zu begreifen, wie die diesseitige Regierung eine Verständigung für möglich halten konnte. Die „Times“ nimmt das Scheitern der schiedsrichterlichen Verhandlungen über die Alabama-Ansprüche als vollendete Thatfache an, hält aber daran fest, daß die übrigen Theile des Vertrages, namentlich die San Juan-Angelegenheit und die Erledigung der canadischen Streitigkeiten, dadurch nicht berührt würden, sondern an und für sich abgeschlossen seien. „Es liegt durchaus nichts vor — sagt sie — was auf eine Abhängigkeit der San Juan-Frage von dem Rest des Vertrages hindeutet, und es bedarf nur sehr geringer Erwägung, um die unglückliche Ungehörigkeit zu erkennen, welche in der Annahme liegt, daß zwei Mächte eine dritte auffordern sollten, das Schiedsrichtersamt in einer Frage zu übernehmen, wenn die eine oder andere von beiden das Urtheil ablehnen könnte, weil eine andere schiedsrichterliche Erledigung nicht glatt abgegangen wäre. Weder die amerikanische Regierung noch unsere eigene könnte daran denken, den deutschen Kaiser einer so verlegenden Behandlung auszuweichen, und das ganze Vertragsgebäude verbricht uns, eine Annahme gelten zu lassen, welche auf so unwahrscheinlichen Grundstücken ruht.“

Die Bauhandwerker haben ihre Delegirten zu der Berathung mit den Bauunternehmern gewährt und sie instruirte, sich an die ursprünglichen Forderungen zu halten. Diesen Forderungen zufolge würde das Tagewerk in Zukunft um 6½ Uhr Morgens beginnen und um 5 Uhr Nachmittags endigen, während zwischen diesen Stunden eine halbe Stunde freie Zeit für Frühstück und eine Stunde für Mittagessen fiel. Am Sonntag soll dagegen nach einer halben Freistunde für Frühstück schon um 1 Uhr Nachmittags geschlossen werden, so daß die ganze Woche 51 Arbeitsstunden hätte. Für diese verlangen sie einen Lohnzuschlag von 1 d pr. Stunde, so daß die Wochenlöhne in Zukunft 1 £ 18 s 3 d betragen.

Die Criminalprocuratur gegen Marguerite Dylane wegen Ermordung ihrer Herrin, Mrs. Niel, hat heute Nachmittag mit dem „Schuldig“ der Geschworenen geendigt. Die Jury empfahl sie indes dringend der Gnade des Ministers des Innern, da die Dandlung nicht mit Vorbedacht geschehen sei. Dem Richter blieb natürlich trotz dieser Empfehlung nichts Anderes übrig, als die Angeklagte zum Tode zu verurtheilen.

Lord Cairns, der vom Parlament eingeleitete Schiedsrichter in Sachen der banterroten Lebensversicherungsgesellschaft „Albert“, hat nunmehr über alle ihm vorgelegten Fälle entschieden und seine Sitzungen eingeleitet.

Aus Bombay wird telegraphisch von heute Morgen die folgende Seereisegeschichte gemeldet: Telegrammen aus Bassorah zufolge ist der Postdampfer „Cathmere“ im Fluße von Basra angegriffen worden.

Dieselben tödteten einen Mann, verwundeten den Captain und sieben Mann und machten sich mit 45,000 Rupien davon.

London, den 15. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 14. Im Oberhause legte Lord Granville einen Stof Actenstücke über die jüngsten Verhandlungen mit Washington vor. In demselben sei, bemerkt er, unter anderem auch der Zusatzartikel in seiner richtigen Fassung, wie er vom amerikanischen Senate angenommen worden sei, enthalten. Lord Redesdale äußerte seine Befriedigung darüber, daß seine Ansicht, nach welcher die Entschädigungsforderungen der Amerikaner deshalb sämtlich unzulässig seien, weil diejenigen Staaten, von welchen ursprünglich die Schädigungen verursacht wurden, inzwischen wieder in den Unionsverband aufgegangen seien, und unter solchen Umständen der Schadloshaltung für ihre eigenen Aete aus den Taschen dritter Parteien mit theilhaftig würden, wenn man die Forderungen gelten lasse, in der englischen Gegenschritt Aufnahme gefunden habe. Im Uebrigen wünschte er zu wissen, ob über diese Grundzüge, welche sämtliche Ansprüche einfach beseitigten würden, in erster Linie ein Urtheil des Schiedsgerichts veranlaßt werden solle. Lord Granville erwiderte, er habe ohne seine Meinung über den von Lord Redesdale bei zwei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehobenen Punkt auszusprechen, verprochen, denselben denjenigen zur Kenntniß zu bringen, deren Sache es gewesen sei die Gegenschritt zu veranlassen. Die Frage, welche das Schiedsgericht zu entscheiden habe, sei die, ob J. Mai, Regierung ihre Pflichten der Neutralität verstoßen habe. Würde diese Frage bejaht, so würde es alsdann Sache der Schiedsrichter sein, die Entschädigung zu erkennen und die Höhe derselben zu bestimmen. Eine Uebersticht der Erörterung werde von beiden Parteien heute in Genf eingebracht werden, und es sei durchaus innerhalb der Competenz der Schiedsrichter, über die Frage der allgemeinen Zulässigkeit in dem von Lord Redesdale angedeuteten Sinne sofort zu entscheiden. Er müsse es übrigens ablehnen, die Frage in bestimmten Ausdrücken zu beantworten.

Im Unterhause wurde der Premier abermals scharf ins Verhör genommen hinsichtlich des Washingtoner Vertrages. In seinen Antworten erklärte er zunächst, die Correspondenz über den Gegenstand solle im Laufe des Tages auf den Tisch des Hauses gelegt werden, übrigens sei in den betreffenden Actenstücken nichts in Betreff der Aeußerung Sir Stafford Northcote's über eine seiner Zeit zwischen den Commisariats erzielte Verständigung hinsichtlich des Ausschusses der indirecten Forderungen enthalten. Damit war indessen dieser Gegenstand noch nicht abgethan. Herr Horsman erkundigte sich, ob die Frage der indirecten Forderungen überhaupt von den Commisariats erörtert worden sei und ob in solchem Falle der Regierung die Gründe mitgetheilt worden seien, warum diese Erörterung nicht zu Protokoll genommen worden. Beide Fragen versuchte der Premier niederzuschreiben und später zu wiederholen, und schloß nun diesen Theil der Erörterung, indem er erklärte, daß zu keiner Zeit von den Commisariats der Regierung gemeldet worden sei, die Ausschließung der indirecten Forderungen ruhe lediglich auf einer im Schooße der Commission erzielten Verständigung. Im weiteren Verlaufe wiederholte Herr Gladstone seine Verurtheilung einer von der „Daily News“ nach amerikanischen Telegrammen im Auszuge mitgetheilten Depesche Lord Granville's an die amerikanische Regierung und verwies im Uebrigen auf die vorzulegenden Schriftstücke. Er erklärte ferner, soweit die Regierung benachrichtigt sei, würde die Vertagung der Verhandlungen in Genf die Verhandlungen bezüglich der übrigen Theile des Vertrages nicht berühren, doch habe die Regierung nie versichert, sie könne für die Erhaltung irgend eines Theils des Vertrages einstehen, falls die Abtheilung, welche in Genf erledigt werden solle, zu Boden falle. Gegen die Annahme, daß die heimische Regierung Canada gezwungen habe, seine Zustimmung zum Washingtoner Vertrage zu geben, legte er Protest ein mit dem Bemerkten, die Regierung habe weder die Macht noch den Willen, solches zu thun. Die Frage der Verluste, welche aus den Feniereinfällen in Canada erwachsen seien, sei zu erledigen gewesen, wie jede andere diplomatische Frage, bilde aber keinen Theil irgend einer vor ein Schiedsgericht gebrachten Angelegenheit, und soweit die canadischen Forderungen in Betracht kommen, so denke Niemand daran, — wenigstens soweit die britische Regierung betheiligt sei, — das Verfahren in dieser Angelegenheit zu suspendiren, weil dieses oder jenes sich in Genf austragen könne. — Der Rest der Frühung wurde von der schottischen Schulvorlage in Anspruch genommen.

In der Abendigung interpellirte Herr Graves (Liverpool) über die Kündigung des Handelsvertrages Seitens der französischen Regierung, sowie über die schädlichen Folgen der jüngsten Abänderungen in den französischen Schiffsahrtsgesetzen für die englische Schiffsahrt, und knüpfte daran eine Resolution an, welche das Verfahren der französischen Regierung bei Aufhebung von Differentialzöllen auf Waaren, die in britischen Fahrzeugen eingeführt werden, verurtheilt. Diese Differentialzölle, bemerkt er, seien eine Schranke gegen englische Schiffe und es liege in Aufhebung derselben eine Vertragsverletzung, die eben so schädlich für Frankreich wie für England sei. Die Herren Liddell, Normood, Birken und W. G. Cartwright ließen sich ebenfalls über den Gegenstand vernehmen und stimmten sämtlich in der Hauptache mit dem Antragsteller überein. Lord Enfield, der Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte, that einen Rückblick über die in dieser Angelegenheit mit der französischen Regierung gepflogenen Verhandlungen und bemerkte, die Correspondenz sei noch im Gange und noch innerhalb der letzten 10 Tage seien Mittheilungen ausgetauscht worden. Herr S. Cave vertheidigte die letzte conservative Regierung gegen einige nebenher abgefallene Anschuldigungen, und sprach sich sehr entschieden gegen Repressalien aus, welche von einigen der vorhergehenden Redner empfohlen worden waren. Der Rathbone äußerte sich in ähnlichem Sinne, und der Präsident des Handelsamtes, Herr G. Chichester Fox, bemerkte, die Politik der französischen Regierung in dieser Sache könne kaum Dauer haben und endgültig feststehen. Der Premier nahm schließlich das Wort und redete dem Antragsteller zu, seine Resolution zurückzuziehen, indem die Regierung dadurch in die Lage versetzt werde sich freier bewegen zu können. Die Regierung fühle, daß das Land durch das Vorgehen der französischen Regierung in dieser und anderen Angelegenheiten ernstlich geschädigt werde. Während er ganz und gar den Schanden verwerfe, Repressalien zu ergreifen, müßte die französische Nation doch zum Verständnis gebracht werden, daß England sich die Macht vorbehalte, die Zölle auf Weine und Spirituosen in solcher Weise zu reguliren, wie die Interessen des Landes es erheischen, unabhängig von den Fesseln, welche der Handelsvertrag anlege. Herr Graves ließ sich durch diese Erklärung bestimmen, seine Resolution zurückzunehmen.

Die Delegirten-Conferenz zwischen den Bau-Handwerkern und Bau-Unternehmern hat insofern eine Annäherung zugebracht, als die Bauhandwerkerdelegation sich verpflichtet hat, ihren Kollegen die Einstellung des Streikes in den Werkstätten und Neubauten der beiden „zum Versuch“ ausgewählten Firmen anzurathen, wohingegen die Bau-Unternehmer die Ausschließung aller Arbeiter, die ursprünglich auf kommenden Montag angefangen war, bis auf Mittwoch verschoben haben. Nehren die jetzt streikenden Arbeiter an's Werk zurück, so soll die Drohung einer Ausschließung gänzlich zurückgezogen und die Angelegenheit einem Schiedsgericht übergeben werden.

Die beiden von dem verstorbenen Marquis ausgeführten Fresken in der königlichen Gallerie des Parlamentsgebäudes sind dem Vernehmen nach in raschem Verfall begriffen. Dieselben stellen das Zusammenreffen zwischen Blücher und Wellington bei Belle-Alliance und den Tod Nelson's in der Seeschlacht von Trafalgar dar. Rimal das erstere Gemälde hat stark gelitten und wird, falls nicht sofort etwas geschieht, um die Abbedelung zu verhindern, innerhalb weniger Jahre gänzlich zerstört sein.

London, den 16. Juni. Die „Times“ theilt in ihrer gestrigen zweiten Ausgabe mit, daß Lord Granville in der gestrigen Oberhaus-Sitzung nicht — wie in den Sitzungsberichten gemeldet war — von einer heute erfolgten Ueberreichung der Beweisküste beim Genfer Schiedsgericht gesprochen, sondern nur erklärt habe: „Wenn alle Schwierigkeiten in der Alabamafrage beseitigt gewesen wären, so würde der nächste Schritt die Ueberreichung der bezüglichen Beweisküste beim Schiedsgericht gewesen sein.“

„Observer“ meint, daß die durch den englischen Agenten Teuberton in Genf überreichten Instruktionen das Verlangen einer Vertagung der schiedsgerichtlichen Verhandlungen einschließen und daß diese damit motiviren, daß England keine weitere Proschrist nicht eher einreichen könne, als bis die Frage über die indirecten Schadenersprüche zwischen den beiderseitigen Regierungen eine endgültige Regelung erfahren habe.

Frankreich.

Paris, den 14. Juni. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 13. Juni. Die Debatte über das Recrutierungsgesetz wird fortgesetzt. Ein Amendement des Herrn Margaine, wonach diejenigen Individuen, welche eine Gefängnisstrafe von 6 Mo-

naten und darüber bestanden haben, in besondere „Disciplinär-corps“ eingestuft werden sollen, wird verworfen. Herr v. Lorgeil nimmt sich der des Lebens und Schreibens unfähigen Individuen an, die nach der Vorlage zu einer längeren Dienstzeit angehalten sein sollen, und überläßt sich aus diesem Anlasse den gewöhnlichen Ausschreitungen. Frankreich, sagte er, hat keine Allirten, weil es eine Republik ist. Die Disciplin hängt nicht davon ab, ob der Soldat lesen und schreiben kann; im Gegentheil. Man denke sich, daß ein Soldat das Verläumde nachhohlen sucht. Er wählt als Lectüre die Sitzungsberichte der Nationalversammlung und findet darin die subversivsten Lehren. So sagte J. B. der Herr Präsident der Republik in der Sitzung vom 3. Februar 1848, daß er nöthigenfalls ein Anhänger der radicalen Revolution wäre. (Lärm. Herr Thiers: Das habe ich in meinem Leben nicht gesagt!) Präsident Grévy: Ich kann derartige persönliche Angriffe unmöglich dulden; Herr von Lorgeil, bleiben Sie bei der Sache! Herr v. Lorgeil: Ich habe eine würdige Abschrift bei der Hand. (Redner reicht dieselbe zur allgemeinen Belustigung von der Tribüne herab dem Herrn Thiers.) Die verberblichen Theoretiker, welche nicht nur der Herr Präsident der Republik predigte... Präsident Grévy: Ich muß Sie auffordern, dieses Wort zurückzunehmen! Herr v. Lorgeil: Ich dachte, daß, wenn man ein Anhänger der radicalen Republik ist, man auch der radicalen Disciplin das Wort reden muß. (Lärm.) Herr Thiers (sehr abgedrückt): Ich habe niemals gesagt, daß ich der Anhänger der radicalen Republik bin; das ist eine Lüge, das ist eine Lüge! Herr v. Lorgeil: Man verlangt, daß ich widerrufen; nun, wenn es nicht eine verberbliche Lüge ist, so sagen, daß man nöthigenfalls auch Anhänger der radicalen Republik wäre, dann, aber nur dann nehme ich meine Worte zurück. ... Zu Art. 42 kommen die Amendements der Herren v. Barante und Vela Castell, welche auf Zulassung der Substitution dringen, zur Verhandlung. Beiden Anträgen zufolge soll es zwei Soldaten der nämlichen Classe, nachdem sie ein Jahr gedient haben, gestattet sein, ihre Nummern auszutauschen; Herr v. Barante stellt nur noch die Bedingung, daß beide Soldaten demselben Departement angehören müssen. Die Anträge werden von dem Oberst Chadois und Herrn v. Vastard belämpft, von Herrn v. Carayon-Latour vertheidigt. Die Gegner machen geltend, daß dies nur eine neue Form der Stellvertretung sei, da das Abkommen doch immer eine Gefährdung voraussetze, und daß das Princip der allgemeinen Dienstpflicht keine anderen Vergünstigungen zulasse, als jene, die das Voos bestimmt oder allenfalls eine höhere Schulbildung rechtfertigt; die Anhänger des Amendements erwidern, daß die fünfjährige Dienstzeit eine derartige Temperierung erheische und daß die also Befreiten nach wie vor zur Verfügung des Kriegsministers bleiben. Zu einem Votum ist die Nationalversammlung in dieser Sitzung noch nicht gelangt; doch dürfte dasselbe wahrscheinlich ablehnend ausfallen.

Der Minister des Innern erschien gestern in der Commission für den Antrag des Herrn v. Bressien, betreffend den Erlaß einer Amnestie mit gewissen Einschränkungen. Aus den Erklärungen des Ministers des Innern geht hervor, daß neue Denunciationen die Polizei beständig auf die Spur neuer Mithilichkeiten an dem Aufstande brächten und daher die Untersuchungen noch nicht so bald geschlossen sein dürften; vor vollkommener Feststellung des Thatbestandes würde sich aber eine Amnestie nicht empfehlen. Bisher sind von 32,414 als Theilnehmer an der Insurrection verhafteten Individuen 21,436 ohne Prozeß in Freiheit gesetzt und 2075 von den Gerichten freigesprochen worden; 7079 Personen sind rechtskräftig verurtheilt und 1124 Verurtheilungen unterliegen noch der Prüfung des Cassationshofes. Auf Befragen erklärte der Minister noch, daß Henri Rochefort nur deshalb in dem Fort Bonard zurückgeblieben sei, weil er an einer schweren Krankheit leide, die seine Beförderung nach der Strafanstalt für den Augenblick unmöglich mache.

Der zweite Zug von Deportirten in Stärke von 680 hat am 13. Juni um 1 Uhr Nachmittags auf der Fregatte „La Guerrière“ die Rhede von Brest verlassen. Am Tage vor der Abfahrt hatte der Seebefehl von Brest dem Marine-Minister angezeigt, daß die Besichtigungs-Commission das Schiff als für diese weite Fahrt vollkommen ausgestattet befunden hat und daß ihre Reclamation vorgebracht worden ist, welche Beachtung verdient hätte.

Eine liberale Gruppe der reformirten Synode, die Herren Solani, Coquerel, Clamageran, Oberst Denker an der Spitze, hat folgende Glaubensklärung auf den Tisch der Versammlung gelegt: „Berufen, in der General-Synode eine große Anzahl unserer Brüder zu vertreten, sind wir es ihnen schuldig, in dieser Versammlung zu erklären, was wir wollen und was wir sind. Wir gehören der liberalen Partei der reformirten Kirche von Frankreich an. Streu ihren Principien, machen wir von der allen ihren Kindern gemeinsamen Freiheit Gebrauch, Christen zu sein nach unseren inneren Ueberzeugungen und lediglich unter unserer eigenen Verantwortlichkeit. Da der Glaube, welcher uns mit Gott vereinigt, das höchste Gut ist, so kann die Regel unseres Lebens und unserer Entscheidungen nur von Gott abhängen. Kein menschlicher Wille, weder ein vereinzelter noch ein collectiver, kann unsere Gewissen beherrschen und uns Pflichten und Geboten anbefehlen, für welche wir allein einzustehen haben. Indem sie uns das hohe Erbe dieser Freiheit übermachten, haben unsere großen Reformatoren uns gelehrt, in den Heiligen Schriften die reine Erkenntniß des Evangeliums zu suchen. Nirgends in der That spricht Gott zu den Menschen eine deutlichere, majestätischere und mildere Sprache; nirgends lernen wir Männer des Glaubens und der Aufopferung kennen, wie die Propheten Israels oder die Apostel Jesu Christi; nirgends erscheint strahlender das Bild jener christlichen Gesellschaft, deren Mitglieder, von dem Geiste Christi erfüllt, nur ein Herz und eine Seele bildeten; nirgends endlich enthüllt sich in einem solchen Heiligen-Glance jener Sohn des Menschen, welchen die Stimme aller seiner Schüler als Sohn Gottes und Heiland der Seelen ausgerufen hat. Aber nicht für uns allein leuchtet das Licht des Evangeliums, sondern für alle Brüder, mit denen Gott uns umgeben hat. Wir sind ihnen schuldig und wollen ihnen unseren besten Ueberlieferungen gemäß auch geben das Beispiel der strengen Frömmigkeit, der stillen Energie, der häuslichen Tugenden, der Hingebung für das allgemeine Beste, des Eifers für den moralischen Fortschritt, welcher aus dem Christenthum entspringt und wieder in ihm mündet — eine um so heiligere Pflicht, als die Leiden unseres Vaterlandes in diesem Augenblicke alle Anstrengungen und alle Aufopferung in Anspruch nehmen dürfen. Um diese Hingebung wirksamer zu machen und um den so oft von unseren Vätern angerufenen Geist der Einigkeit zu erhalten, wünschen wir auch ferner nur eine Glaubensgesellschaft mit unseren reformirten Brüdern und, wenn möglich, auch mit jenen Augsbürgern der Confession zu bilden, welche unter Kriegsunglück dießseits der Grenze geblieben hat. Genuß der Spaltungen und Schismen haben die Kirche heimgesucht, die doch nur eine Heerde unter der Führung eines Hirten sein sollte. Aber die protestantische Union schließt Verschiedenheiten, selbst bedeutende, unter Brüdern oder Gruppen von Brüdern nicht aus und solche Verschiedenheiten bestehen in der That unter uns. Es ist indeß nicht zu befürchten, daß sie die Einigkeit einer Kirche gefährden könnten, in welcher derselbe Weg die Gläubigen zu derselben Wahrheit führt, in der sie unter dem Schutze derselben Freiheit, aus der Quelle desselben Lichts schöpfen können, nämlich der Bibel, darin denselben Herrn finden, Jesum Christum, denselben Vater: Gott, der sie zu derselben Offenbarung, dem ewigen Leben, beruft und zu derselben sittlichen Aufgabe: der Befreiung von der Sünde, der Vervollkommenung in der Liebe und Gerechtigkeit.“

Paris, den 9. Juni.

(Folgen die Unterchriften.)

Paris, den 15. Juni. Das Ereigniß des Tages ist die Ankunft der Audaubert des Berliner Kabinetes auf die französischen Vorschläge in Betreff der Zahlung der drei Milliarden und der Räumung des von den deutschen Truppen besetzten Territoriums. Der französische Botschafter in Berlin hatte sich nicht geirrt, als er dem Herrn Thiers schrieb, die Antwort des Fürsten von Bismarck werde nicht lange mehr auf sich warten lassen. Sie ist in der That vorgehen bei dem Botschafter eingetroffen, welcher sich in diesem Augenblicke in Versailles befindet, um dem Präsidenten und dem Minister des Auswärtigen die Depeschen des Berliner Kabinetes vorzulegen. In die Details derselben bin ich natürlich Weise nicht eingeweiht; über sie werden wir nur nach und nach aufzuklären werden; das Wesentliche ist, daß das Berliner Kabinet sich bereit erklärt hat, auf der Basis der Vorschläge des französischen Gouvernements zu unterhandeln. Diese Vorschläge sind bekannt, sie lassen sich in dem Sage resumiren, daß jede Abzugszahlung eine verhältnismäßige Räumung nach sich ziehen werde. Daß man in Berlin überhaupt auf diesen Modus der Liquidation eingeht, ist schon eine bedeutende Concession, denn dem Frankfurter Vertrage gemäß würde Deutschland, trotz aller Abzugszahlungen, vor der vollständigen Einzahlung der drei Milliarden auch nicht ein Dorf zu räumen brauchen. Das haben die französischen Blätter niemals begriffen oder begreifen wollen. Daß die Unterhand-

lungen lange dauern und mitunter sehr mühsam sein werden, liegt auf der Hand. Soll es in diesem Jahre zu der angekündigten Anleihe von einer Milliarde kommen, so wird man sich über das dieser Summe entsprechende Maß der Räumung zu verständigen haben. Die übrigen zwei Milliarden werden auf eine Reihe von Terminen vertheilt werden, und es soll dabei von der Fälligkeit des Frankfurter Vertrages, demzufolge spätestens im März 1874 die ganze Kriegsschuldung getilgt sein mußte, Umgang genommen werden — der Art, daß die Räumung des französischen Gebietes erst nach jener Epoche eine vollbrachte Thatfache werden könnte. Man darf wohl voraussetzen, daß Velfort der letzte zu räumende Ort sein wird. Wir müssen uns für jetzt auf diese Andeutungen beschränken, die aber genugsam zeigen, daß der französischen und deutschen Diplomatie ein gehöriges Stück Arbeit vorliegt. Möge diese Arbeit nicht durch eine Krisis in Frankreich unterbrochen werden.

Die Rechte, welche in Folge der jüngsten parlamentarischen Zwischenfälle und des Resultates der Ergänzungswahlen einen gründlichen Anlauf gegen den Präsidenten der Republik im Schilde führte, hat bereits Wasser in ihren Wein gegossen. Auf ihr tapferes Project, Herrn Thiers durch eine Interpellation über seine innere Politik an den Fuß der Mauer zu drängen, selbst auf die Gefahr hin, daß er von seinem Posten zurücktreten würde, hat sie verzichtet; sie wird sich darauf beschränken, dem Präsidenten in offizieller Weise die Nothwendigkeit vorzustellen, eine Modification des Ministeriums vorzunehmen. Das ließ sich vorhersehen; die Majorität wird sich hüten, dem Herrn Thiers ein solches zu zeigen, sein Rücktritt würde die Auflösung der Assemblée unvermeidlich machen, und bei der gegenwärtigen Meinungsströmung des Landes würden sicher nur wenige Mitglieder der Rechten wiedergewählt werden. Das verhindert nicht, daß Herr Thiers seinerseits nicht mit dem Feinde spielen sollte durch unnütze Provocationen der Assemblée. Nur der Curiosität wegen erwähnen wir das neueste Project eines aus dem Maréchal Mac Mahon, dem Duc d'Almeida und Herrn Grevy (oder Herrn Casimir Perier) bestehenden Triumvirats, welcher für den Fall des Rücktritts des Präsidenten in Bereitschaft gehalten werden sollte!

Wie es heißt, haben mehrere Mitglieder der Rechten Herrn Thiers wegen der Verschiebung der Transportirung Rocheforts zur Rede gestellt. Der Präsident habe ihnen erklärt, daß er nicht bloß die Pflicht habe, das Gesetz auszuführen, sondern auch die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Verurtheilungen nicht erschwert würden. Rochefort sei zu lebend, um die Ueberfahrt ertragen zu können.

Paris, den 15. Juni. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 14. Juni. In Folge einer Unterbrechung, welche Herr Thiers im Laufe des Vormittags mit der Commission für das Refructirungsgesetz gehabt hat, kann der Kriegsminister im Namen der Regierung erklären, daß ihr die in den Amendements der Herren de Belcastel und de Barante beantragte Zulassung des Nummernausweises (Substitution) nicht empfehlenswerth erscheint. Bei der Abstimmung wird unter dem Einbruch dieser Erklärung das erste Amendement, welches das Princip der Substitution bedingungslos einführt, mit 545 gegen 38 Stimmen verworfen, das zweite, demzufolge die tauschenden Soldaten beide demselben Departement angehören sollen, erzielt in Folge der Massen-Abstimmung der Rechten kein entscheidendes Votum, so daß die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen sein wird. Der Kriegsminister hatte übrigens seine Erklärung mit der Bemerkung begleitet, daß die Regierung zu Art. 54, der von dem Freiwilligendienste handelt, gewisse Erweiterungen der von der Commission entworfenen Vorschriften verlangen werde.

Wie vorauszu sehen war, ist auch das neueste Complot der Rechten gegen Herrn Thiers auf halbem Wege stehen geblieben. Man kam gestern bei Herrn Johnston zusammen und dieser halb bonapartistische und vollkommen reactionäre, durch seinen Reichtum einen bedeutenden Einfluß in der Partei genießende Abgeordnete der Gironde entwickelte im Vereine mit Herrn Raoul Duval, welcher bei solchen Gelegenheiten stets im Vordergrund steht, die Nothwendigkeit, der Regierung, namentlich auf das radikale Ergebnis der letzten Wahlen, ein einheitlich und entschieden conservatives Cabinet aufzuzwingen. Als die Beiden ausgerebet und Herr Bichon, ein ehemaliger Minister des Kaiserreichs und kaiserlicher Abgeordneter des Nord-Departements hoch und theuer verachtet hatte, daß dieses Departement von Hause aus ganz conservativ sei und nur deshalb einen radikalen Candidaten gewählt hätte, weil es damit Herrn Thiers einen Gefallen zu thun glaubte, entwickelte Herr von Audiffret-Pasquier, wie höchst bedenklich es sei, trotz alledem es auf einen offenen Bruch mit Herrn Thiers ankommen zu lassen. Man solle es daher, fuhr er fort, mit einem vertraulichen und officiösen Schritt bei dem Präsidenten der Republik versuchen und ihm die Vortheile vorstellen, die er in einer offenen und rückhaltlosen Allianz mit der Majorität finden würde; eventuell könnte man noch immer zu einem öffentlichen, parlamentarischen Akt seine Zuflucht nehmen. Das leuchtete ein und die von Herrn Raoul Duval proponirte Interpellation wurde wieder an den Nagel gehängt. Man glaubt, daß das rechte Centrum sich dem von Herrn von Audiffret-Pasquier empfohlenen Schritte anschließen dürfte, der darum nicht weniger ein platonischer und praktisch wirkungsloser bleiben wird. Diese Leute wollen es nicht verlieren, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, wenn ein Wahlergebnis ihren Wünschen nicht entspricht. Was andererseits den officiösen Schritt angeht, welchen die Brünen v. Orleans bei dem Grafen v. Chambord unternommen haben sollen, so sieht es damit nicht minder windig aus. Wenigstens bemerkt die „Union“, das Leiborgan des Frohsdorfers, kurz und trocken: „Wir glauben zu wissen, daß die Räufelstücker dieses lange überdachten Anschlages auf denselben verzichtet haben. Es mußte ihnen schließlich doch der Gedanke kommen, daß es einen fürstlichen Character giebt, vor den man sich nicht mit Bedingungen einstellt, die einem Fallstrick nur allzu ähnlich sind.“

Der neue Band der Papiere und Correspondenzen der kaiserlichen Familie, der gestern erschienen ist, enthält fast nur Documente, welche die mexicanische Expedition betreffen. Darunter befindet sich eine Anzahl von Briefen des Generals Felix Douai an seinen Bruder Abel Douai, welcher bei Weissenburg fiel. Er enthält außerdem Briefe des Marquis de Gallifet, welcher in Mexico die Contre-Guerilla's befehligte, an den Polizeipräsidenten Vitti. Unter dem 24. Januar 1867 schrieb Gallifet aus Soledad: „Vegen Sie Ihrer Majestät meine achtungsvollen und ergebensten Ehrerbietungen zu flößen, und sagen Sie Sr. Majestät dem kaiserlichen Prinzen, daß wir nächstes Jahr seinen Geburtstag durch eine Schlacht feiern werden, welche wir auf leichte Weise den Preußen abgewinnen werden.“ Der Marquis de Gallifet, der gegenwärtig als General ein Commando in Algerien hat, ist der nämliche, welcher sich durch seine Grausamkeit während der Raubzüge in Paris auszeichnete.

Wir erhalten die Einzelheiten der Verhandlungen aus dem Proceß Dubourg's, welcher bekanntlich seine Frau zu Tode verurtheilt, als er dieselbe bei einer ehebrecherischen Zusammenkunft mit einem jungen Manne überführte. Wir verzichten indeß darauf, die Einzelheiten dieser Scandalgeschichte mitzutheilen. Dubourg wurde zu fünfjähriger Einschließung verurtheilt.

Paris, den 16. Juni. Die Partei der Rechten hat St. Marc Girardin, Changarnier und den Herzog von Audiffret-Pasquier zur Delegation gewählt, um Thiers wegen seiner inneren Politik Vorstellungen zu machen.

Die Armeegefeß-Commission hat den Vorschlag Thiers, für die Freiwilligen eine nur sechsmonatliche Dienstzeit festzusetzen, verworfen. Das „Journal officiel“ meldet die Verabfolgung des Zinsfußes für die Schatzanweisungen auf 2 1/2 Procent und zwar vom 17. Juni d. J. ab.

Italien.

Rom, den 12. Juni. Die Frage, ob Prinz Humbert auch Paris und Wien besuchen werde, wird neuerdings wieder lebhaft in mehreren Journalen erörtert. Der Besuch in Wien ist nach der freundschaftlichen Einladung des Kaisers sehr wahrscheinlich und wird wohl später, wenn der Kronprinz seine Gemahlin aus dem deutschen Kurort abholt, stattfinden; ein Besuch in Paris dagegen scheint uns ganz zweifelhaft und sinnlos, denn zu Vergnügungs- und Besuchsreisen hat der Kronprinz von Italien keine Zeit, abgesehen davon, daß er jeden Schein vermeiden wird, auf zwei Stühlen zu sitzen, d. h. sich heute an Bismarck und morgen an Thiers anlehnen zu wollen. Die französischen gesinnungtreuen Blätter in Rom ziehen begrifflicher Weise zu einer Reise nach Paris, aber schwerlich dürften Visconti-Venosta und Sella mit einer solchen einverstanden sein. Dem Finanzminister Sella hat Italien überhaupt das Weiße an den freundschaftlichen guten Beziehungen zu Deutschland zu danken, wie dem glücklicherweise seine Rathschläge die Pläne anderer Rathgeber am königl. Hofe im Jahre 1870 durchkreuzten. Ueber die plötzlichen Liebesverrichtungen der „Perseveranza“ und

„Opinione“, Deutschland gegenüber, machen sich viele hiesige Blätter lustig und erinnern an den widerlichen, fanatischen, oft sehr unredlichen Eifer, mit welchem jene Zeitungen für Frankreich gegen Deutschland Partei ergreifen. Bloße honigliche Redensarten bestechen nicht und lassen uns die Haltung von 1870 nicht vergessen.

Das Konstitutionsfest brachte auch mehrere Ordensverleihungen und eine Amnestie; letztere will man nicht umfassend genug finden; man bedenkt aber nicht, daß man keinen gemeinen Verbrecher begnadigen darf und daß es, Gott sei Dank! seit dem Sturze der bourbonischen Herrschaft in Neapel und der weltlichen Herrschaft des Papstes in Rom keine sogenannten politischen Verbrecher in Italien mehr giebt, welche man aus Ketten und Banden in düstern Kerker und von der Angst einer baldigen Hinrichtung durch einen Gnadenlaß hätte befreien können.

Der in Florenz gestorbene Herzog Tallenrand-Verigord wurde 85 Jahre alt.

Es ist auffallend, daß man in Rom mitunter des Morgens hört, der Papst liege in den letzten Tagen, und dann am Abend vernimmt, daß er sich der besten Gesundheit erfreue und einen längeren Spaziergang in den Gärten des Vatikans gemacht habe. Zwischen diesen beiden Extremen liegt die Wahrheit in der Mitte: daß nämlich der Papst sich keineswegs einer ganz festen Gesundheit erfreut, daß bei heranwachsendem Sommer manche Krankheitserscheinungen drohend und anhaltend werden und daß die gegenwärtige langwierige Lebensweise, zu welcher er sich selbst verdammt hat, seinen früheren Gewohnheiten und Bedürfnissen durchaus nicht entspricht. So tritt denn die Eventualität eines Conclave immer mehr in den Vordergrund und es sind manche Symptome vorhanden, daß sich nicht allein die italienische, sondern auch die fremde Diplomatie ernstlich mit dieser Eventualität beschäftigt. Auch erörtern bereits zwei politisch entgegengesetzte Journale, die „Voce della verità“ und die „Opinione“ die Frage, ob bei einer neuen Papstwahl die katholischen Staaten von ihrem Veto-Recht Gebrauch machen würden oder nicht. In kirchlichen Kreisen heißt es, daß der italienische Minister des Aeußeren, Herr Visconti-Venosta, eifrig bemüht sei, sämtliche auswärtigen Mächte zu bewegen, dieses alte Recht zu reclamiren und davon Gebrauch zu machen. Der Correspondent der „Nazione“ will sogar wissen, daß Spanien und Oesterreich ihre Repräsentanten beim Vatikan aufgefordert, dem Cardinal Antonelli zu verstehen zu geben, daß sie für den Fall eines Conclave bei den jetzigen Verhältnissen und Zuständen des Papstthums keineswegs geneigt seien, auf jenes Recht zu verzichten und Baron von Kübel soll zu diesem Zweck mehrfache Unterredungen mit Antonelli gehabt haben. Derselbe meint gut unterrichtete Correspondent will ferner wissen, daß der neue Abgesandte bei dem heiligen Stuhl, Herr v. Bourgoing, keineswegs mit seiner Stellung zufrieden sei, daß der Papst ihn noch nicht privatim und vertrauensvoll empfangen habe, daß die Cardinals ihn mehr oder weniger ignoriren u. s. w. obgleich Herr Thiers sich übermäßig beeilt, den Herrn d'Harcourt zu erwählen. Ganz anders soll die Stellung des Herrn v. Kübel sein, welchem die Jesuiten schmeicheln, um den gegenwärtigen Nuntius in Wien beizubehalten.

Rom, den 15. Juni. Der Papst empfing anläßlich der Feier des 26. Jahrestages seiner Inthronisation zahlreiche einheimische und fremde Deputationen. Morgen wird im Vatikan ein großes Tedeum abgehalten werden. — Die Deputirtenkammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die Konvention bezüglich der Pontebabahn.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 13. Juni. Die Feierlichkeit des Transports des Bootes Peters des Großen zur Moskauer polytechnischen Ausstellung hat am 10. Juni Mittags stattgefunden. Zu beiden Seiten der Neva von der Troitz-Brücke bis fast zur Mündung hatten Kriegsschiffe, Yachten und eine lange Reihe von Ruderbooten der Kriegsmarine Stellung genommen; weiter im Kanal bei dem sogenannten Butlowischen Landungsplatz standen zahlreiche Handelsfahrzeuge und Barken, sämtlich mit Flaggen geschmückt und mit einer dichten Zugabermenge besetzt. Bei dem Denkmal Peters des Großen auf dem Jaatsplatz befand sich das Parade-Schiff, bei welchem das Boot anlanden sollte. Bald nach dem Mittagsglockenstich vom Landungsplatz der Hauptadmiralität die Nacht „Golubta“ unter der Flagge des General-Admirals ab und soleglich erhalten 21 Salutschüsse. Einige Minuten früher legte am Landungsplatz der Peter-Pauls-Festung ein Dampfboot unter dem Breitwimpel des Großfürsten Thronfolgers an, auf welchem der Großfürst Thronfolger mit seiner Gemahlin, der Großfürstin Alexandra Alexandrowna und die Prinzessin Eugenie Maximilianowa von Oldenburg eintrafen. Der General-Admiral langte auf seiner Nacht in Begleitung der Mitglieder des Admiralsrathes an. Vom Landungsplatz begaben sich die Hohen durch die Peter-Paul-Kathedrale zum Häuschen Peters des Großen, und nachdem das Boot, so wie die an den Wänden aufgestellten Fahnen, die Peter der Große in verschiedenen Schlachten erobert, besichtigt worden, begann hier die Ceremonie der Empfangnahme des Bootes von dem Commandanten der Festung. Vor dem Eingange zum Häuschen knieten die Schiffsjungen bei dem Boote die allgemeine Aufmerksamkeit des zahlreich versammelten Publicums auf sich; unter denselben befanden sich zwei Soldaten des Preobrajenski'schen und Semenov'schen Regiments in dem Costüm der ersten Garderegimenter Peters des Großen — in Perücken, dreieckigen Hüten, Stiefeln, Strümpfen, Schuhen, chemisierter, grünen Kamisoln und Degen. Die Entgegennahme des Bootes von dem Commandanten der Festung fand in folgender Weise statt: Der General-Admiral brachte zur Kenntnis des Commandanten, daß er auf allerhöchsten Befehl mit den Mitgliedern des Admiralsrathes abgehandelt sei, um das Boot des Kaisers Peter I. schiffs Transports d'essellen zur Moskauer polytechnischen Ausstellung in Empfang zu nehmen. Darauf wurde eine formelle Dittung über die Empfangnahme des Bootes, von den Mitgliedern des Admiralsrathes unterschrieben, von dem General-Admiral contrasignirt und von dem Thronfolger dem Commandanten eingehändigt. Sodann wurde das Boot von dem zur Stelle befindlichen Marinecommando aus dem Häuschen und von den Hohen und einem zahlreichen Publicum geleitet zum Landungsplatz getragen. Hier wurde dasselbe auf eine mit Teppichen geschmückte Barke gestellt, mit Mast und Flaggstock ausgerüstet, auf denen die Mast- und Bugsprietflagge aufgezogen wurden, worauf das Boot des General-Admirals die Barke in's Schlepptau nahm. Somit begann die feierliche Ueberführung des Bootes die majestätische Neva entlang, von den Booten des Commandanten und anderer obrigkeitlicher Personen gefolgt. In der Mitte des Stromes angelangt, wurde auf dem Boote die kaiserliche Standarte aufgehiebt und es begann ein betäubendes Salutiren von der Festung und den Fahrzeugen der Kriegsmarine. Beim Vorüberfahren des Bootes an den Fahrzeugen und Booten erschallten von jedem derselben sechsmalige Hurrahrufe, die Honneurs wurden gemacht und die Musik ließ den Petermarsch ertönen. Am Landungsplatz bei dem Denkmal Peters I. angelangt, wurde das Boot von der Geistlichkeit mit den Heiligenbildern und Kirchenfahnen, sowie von dem beim Monument aufgestellten Truppen empfungen, welche unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch standen und vom Prinzen Alexander Petrowitsch von Oldenburg commandirt wurden. Am Landungsplatz waren zugegen der Großfürst Thronfolger mit seiner Gemahlin, der Großfürst General-Admiral, die Großfürstin Alexandra Josephowna mit ihren Kindern, der Großfürst Vladimir Alexandrowitsch und der Herzog von Medlenburg-Strelitz. Es begann sodann der reichliche Gottesdienst, während dessen von der Festung und den Fahrzeugen 101 Salutschüsse abgefeuert wurden. Um diese Zeit stieg das Boot ab und setzte seine Fahrt in der früheren Ordnung fort. Nachdem dasselbe die Nikolaibrücke passirt und das Bergcorps erreicht, lief das Corège in den Canal der Tschernaja-Neftka ein und hier erschallten abermals Hurrahrufe der versammelten Menge. Gegen 3 Uhr Nachmittags langte das kaiserliche Boot bei dem Butlowischen Landungsplatz an, von welchem eine Zweigbahn nach dem Moskauer Bahnhof geht. Am Landungsplatz wurde das Boot von einem Zug des Chevalier-Garderegiments mit der Musik empfangen und um dieselbe Zeit trafen der Großfürst Thronfolger, die Großfürstin Cesarewna und die Großfürsten Vladimir Alexandrowitsch und Nikolai Nikolajewitsch der Ältere daselbst ein. Nachdem die Honneurs gemacht worden, wurde das Boot auf eine besonders hergerichtete Plattform gestellt, die sich an der Rückseite eines offenen Sellings befand und mit Flaggen und rothem Tuch geschmückt war. Nachdem alle Vorbereitungen beendet waren, stellten sich die Schiffsjungen um das Boot, die Plattform wurde an einen für diesen Zweck bereitgehaltenen Zug gefolgt und unter tausendstimmigen Jubelrufen von Arbeitern der Butlowischen Fabrik und des anwesenden Publicums setzte sich dieser nach dem Moskauer Bahnhof in Bewegung. Noch am demselben Tage wurde das Boot sodann mittelst Separatzuges nach Moskau weiter befördert.

Amerika.

New-York, den 15. Juni. Der neue Verwaltungsrath der Eriebahn hat gegen Jay Gould eine Entschädigungsforderung auf sechs

Millionen Dollars anhängig gemacht. — Heute hat das Verzeichniss James Gordon Bennetts stattgefunden. Dasselbe war sehr pomphaft. — Die demokratischen Staatsconventionen von Vermont, Missouri und Indiana haben Horace Greeley und Brown als Candidaten für Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft aufgestellt.

Tagesbericht.

Auf der Tages-Ordnung der am Mittwoch, den 19. Juni, stattfindenden 23. Sitzung der Bürgerschaft stehen folgende Gegenstände: 1) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Senats betr. definitive Organisation der medicinischen Station des Allgemeinen Krankenhauses. (Fortsetzung der Berathung.) 2) Bericht des Ausschusses betr. Revision des Baupolizei-Gesetzes. 3) Mittheilung des Senats betr. Walfengrün. 4) Antrag des Senats betr. Pensionirung des Ober-Ingenieurs E. W. Blath. 5) Erster Bericht des Ausschusses über den Antrag des Senats betr. Staatszuschuß zu einem Eisbrecher. 6) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Senats wegen Revision des Gesetzes betr. das Verhältniß der Verwaltung zur Rechtspflege und die Competenz der Polizei-Behörde, sowie der Tarordnung in Strafsachen. 7) Bericht des Bürger-Ausschusses über den Antrag von Winterfeldt und J. S. Schmidt betr. Erbauung eines abgeordneten Haftlocais für Untersuchungsgefängnisse. 8) Bericht des Bürger-Ausschusses über den Antrag von Winterfeldt betr. Zahlung von in Hamburger Courant bedingener Grundhauer in Thälern à 40 %. 9) Bericht des Bürger-Ausschusses über den Antrag von Rege betr. sofortige Anlage einer Durchfahrt durch den Eisenbahnstamm der Vento-Hamburger Eisenbahn in der Gegend der früheren Leuchtentafel. 10) Antrag des Senats betr. Einrichtung einer Tagewache und Erbauung eines Polizeimachgebäudes auf der Althorff. 11) Antrag des Senats betr. Veränderungen der in §§ 4 und 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes in Beziehung auf die Staatsanwaltschaft enthaltenen Vorschriften. 12) Bericht des Bürger-Ausschusses über den Antrag von Dr. E. V. Bants betr. Vetheiligung von Senatsmitgliedern an Speculationen in Grundeigenthum. 13) Antrag des Senats wegen Abänderung des § 128 des Gesetzes betr. die Behandlung von Verlassenschafteten. 14) Antrag des Senats betr. die Neuwahl von Schulpflegern. 15) Fünfter Bericht des Legimations-Ausschusses betr. Besuch des Herrn T. Ohlenborff um Entlassung aus der Bürgerschaft, und betr. Wahl zur Bürgerschaft. 16) Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses betr. Bergedorfische Verhältnisse an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen E. W. Herwig und event. Wahl eines fernerer Mitgliedes desselben Ausschusses an Stelle des aus der Bürgerschaft entlassenen T. Ohlenborff. Aufträge: E. R. Hirsfort, E. S. Wichmann und A. Sierich. A. N. Baharias, A. Kähler jr. und E. C. Woll. 17) Antrag des Senats betr. Ueberlassung von Staatsgrund zu einer Hafen-Anlage nebst Eisenbahn auf dem Steinwärder.

Außer dem bereits auf der Tagesordnung (No. 17) gestellten Antrage des Senats betr. Ueberlassung von Staatsgrund zu einer Hafen-Anlage nebst Eisenbahn auf Steinwärder, der wahrscheinlich heute zur Vertheilung gelangt, wird der Bürgerschaft in nächster Sitzung noch ein dringlicher Senats-Antrag betr. die Hafen-Anlagen in Cuxhaven zugehen.

In seinem fünften Bericht erklärt der Legimations-Ausschuß, daß die Wahl von J. W. A. Lindener in die Bürgerschaft in Ordnung ist und empfiehlt die von Theodor Ohlenborff auf Grund der Verlegung seines Domicils nachgelegte Entlassung aus der Bürgerschaft zu bewilligen.

(Mitgetheilt.) Im zoologischen Garten ist in der Bezeichnung der ausgestellten Thiere der Anfang zu einer wesentlichen Verbesserung gemacht worden. Bekanntlich sind an den Gittern große, mit deutlicher Schrift versehene Zinnschilder befestigt, die auch in allen denjenigen Fällen vollständig ihren Zweck erfüllen, wo die Arten einzeln eingekerkert worden sind. Sobald aber viele Thiere in Gesamtsammlungen oder, wie bei den Sumpf- und Schwimmvögeln, in größeren Räumen untergebracht worden sind, läßt diese Bezeichnungsweise die Mehrzahl der Besucher im Stich, und wenn man auch ein Bild in den bequem eingerichteten Führer sofort den nöthigen Hinweis giebt, so lehrt doch die Erfahrung, daß die erwähnten Thiere größtentheils unbekannt bleiben. Um also die Erkennung derselben zu erleichtern, haben sich mehrere hiesige Damen der sehr anerkennenswerthen Mühe unterzogen, kleine Delgemalde, vorläufig Sumpf- und Schwimmvögel darstellend, anzufertigen, welche nun, mit deutlichen Namen versehen, in der Nähe der betreffenden Thiere ausgestellt worden sind. Wir handeln durchaus im Sinne des Verwaltungsraths der zoologischen Gesellschaft sowie der zahlreichen Freunde unseres Gartens, wenn wir den geübten Damen, welche mit kunstverständiger Hand eine neue Herde und ein die Zwecke der Gesellschaft so wesentlich unterstützendes Mittel dem Vorhandenen hinzugefügt, den besten Dank dafür fundgeben. Wir können nicht umhin, unserer Freude besonders darüber Ausdruck zu geben, daß die Zwecke, welche der zoologische Garten verfolgt, in so bereitwilliger Zeit und Mühe gern opfernder Weise unterstützt wurden, und sind dadurch ermutigt worden, auch diejenigen Damen, welche von dem Unternehmen bisher noch nicht wußten, zur Theilnahme aufzufordern. Wir bitten dieselben, dieselbe mit dem wissenschaftlichen Secretär der zoologischen Gesellschaft gefälligst Rücksprache nehmen zu wollen und bemerken dabei, daß Vorlagen zur Verfügung stehen.

Eine zweite Verbesserung hat der Garten dadurch erfahren, daß angefangen wurde, die Bäume und Sträucher mit Namen zu bezeichnen. Dünftig hören wir anerkennende Aeußerungen über die landschaftliche Schönheit des Gartens, über die immer prächtiger sich gestaltenden Pflanzengruppen, ohne welche ein an Thieren noch so reiches Garten ebenso wenig einen das Gemüth und den Schönheitssinn erfreuenden Eindruck machen könnte, wie ein Theater ohne Coullissen und Hintergrund. Wir denken die Freude an diesem flummen, anpruchsvollen, gesucht sein wollenen Schmuck der Natur dadurch wesentlich zu fördern, daß wir durch die Bezeichnung der zahlreichen Pflanzen das Interesse für dieselben und die Kenntnisse vermehren. Der Name ist es in vielen Fällen, welcher die erste Aufmerksamkeit wahrhaftig dieser folgt die Beobachtung, die Theilnahme und die Freude über die Mannichfaltigkeit und Schönheit. Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß es uns nicht einfallen kann, durch diese neue Einrichtung dem botanischen Garten Concurrent zu machen, sondern daß wir uns im Gegentheil an denselben anlehnen und die von ihm zu fördernden Zwecke nach Kräften zu unterstützen suchen. Auch bei dieser Neuerung haben wir herzlich dankend der Güte zu gedenken, welche uns Herr Dr. W. S. Sonder bei der Bestimmung der Pflanzen in freundschaftlicher Weise angedeihen ließ und bemerkt schließlich noch, daß beiderlei Einrichtungen jetzt erst begonnen wurden und hoffentlich in der Folge in genügender Weise vervollständigt werden.

Im Botanischen Garten sind heute von 2 bis 3 und von 5 bis 6 eine Anzahl interessanter Topfgewächse ausgestellt. Das interessanteste Stück ist ein tropisches Holzgewächs, Gomphia Theophrasta, aus der natürlichen Familie der Euphorbiaceen. Die Erythrochaeta palmatifida ist wegen ihres scheinlichen Blattmittels sehr oft zur Decoration von Rasterpartien empfohlen. Unter den zahlreichen Farnpflanzen ist das erst neulich entdeckte Sedum multiceps besonders interessant wegen seiner außerordentlichen Vermehrung. Allerdings liebt es ein besseres Klima als das unsere. In Paris füllt ein einzelner Sproß in einem Sommer einen fünfzölligen Topf. Eine sehr seltene Pflanze ist die Festuca spectabilis vom Monte Baldo. Blaue Gnomophyten sind Carduncellus coerules und Centaurea axillaris. Von Orchideen nennen wir Cypripedium spectabile und ein prächtiges Odontoglossum hastilabium sowie Cattleya citrina.

Das Hamburger Postdampfschiff „Westphalia“, Capt. Schwenk, am 6. d. M. von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 20 Stunden am 16. d. M., 10 Uhr Abends, in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 11 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 256 Passagiere, 81 Briefstücke, 1000 Tons Ladung und 809.208 Doll. Contanten.

Die „Westphalia“ ist bereits am 17. d. M., Morgens 8 Uhr, in Cherbourg angekommen, und hat nach Landung von Post, Passagieren und Contanten um 8 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Laut eingetroffener telegraph. Mittheilung ist das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft gehörende Postdampfschiff „Allemania“, Capt. Brandt, welches am 1. d. M. von hier direct nach Newyork abgegangen, nach einer Reise von 13 Tagen 1 Stunde am 14. d. M., 9 Uhr Abends, wohlbehalten daselbst angekommen.

K. Altona, den 17. Juni. In der Untersuchungsache wegen der am Freitag todt gefundenen Frau ist die Möglichkeit constatirt, daß ein durch Stürme herbeigeführter Fall als Todesursache angenommen werden kann.

— In der vorigen Woche erhielt ein hiesiger Consul einen angenommenen Brief des Inhalts, innerhalb dreier Tage ein Couvert mit

Post-Dampfschiffverbindungen
nach außereuropäischen Ländern.

100

des Claus Vols, notarius Volsen Ehefrau, in Firma
Wilhelmine Grote & Co.,
15) Lorenz Siegmund Andreas Schaffer,
16) Johann Christian Friedrich Jaffe,
17) August Rittig und Adolph Schwabe, in Firma
Rittig & Schwabe,
18) Casar Wilhelm Ernst, in Firma J. B. Ernst,
19) Joachim Nicolaus Heinrich Jante (Jante),
20) George August Bull,
21) des repudierten Nachlasses deslt. Gustav Albert
Simmelreich,
22) Werner Friedrich Anton Feder (des handels-
gerichtlichen Fallissements),
23) Isaac Abraham Jidior Levy, in Firma J. A. J.
Levy,
24) des Beneficialnachlasses deslt. Georg Heinrich
Ludwig Meyer,
25) Bernhard William (zweites handelsgerichtliches
Fallissement),
26) Christian Friedrich Carl Junke,
27) Johann Friedrich Wilhelm Schuster,
28) Carl Wilhelm Georg Thomsen für sich und als
Mitinhaber der früheren Firma Thomsen & Minder,
29) Johann Carl Junke,
30) Meyer Herr,
ein Collectiv-Fallissement dahin verstatet,
dass alle in commissione noch nicht angegebenen
Gläubiger dieser Beneficial-Nachlasse, Falliten
oder deren Firmen schuldig seien, sich mit ihren
Forderungen, wobei diese auch rühren mögen,
bis zum 14. August 1872, als einzigen und
peremptorischen Termin — Auswärtige durch ge-
hörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte — in
diesem Gerichte zu melden, bei Strafe des Aus-
schlusses und ewigen Stillschweigens.
Hamburg, den 5. Juni 1872.
Zur Beglaubigung:
A. Kendorff Dr., Actuar.

Bekanntmachung.

Die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke sollen
an den unten gedachten Tagen im Niedergerichte
öffentlich verkauft werden. In Gemäßheit der §§ 70
und 71 des Gesetzes über Grundeigentum und Hypo-
theken für Stadt und Gebiet vom 4. December 1865
werden alle diejenigen, welche an die zu ver-
kaufenden Grundstücke etwa in die betreffenden Grund-
und Hypothekenbücher nicht eingetragene dingliche
Rechte, oder gegen die Käufer der Grundstücke gel-
tend zu machende Ansprüche — und zwar derjenigen
Art, wie sie in § 71 des gedachten Gesetzes unter
1—5 näher bezeichnet sind — zu haben vermeinen,
hierdurch aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche vor
dem unten bezeichneten Verkaufs-Termine oder spä-
terhin in diesem Termine zum Verkaufs-Protokolle
anzumelden und zwar unter der Androhung, daß mit
dem Aufschlage der Grundstücke an die Käufer der
Verkauf der nicht angemeldeten dinglichen Rechte, be-
ziehungsweise der Ansprüche gegen die Käufer ohne
Weiteres eintreten soll.
Oscar Gofster Dr., Actuar.

Dienstag, den 25. Juni 1872, Johann
Friedrich Carl Meyer Erbe, belegen in der Lemb-
tenwiese, zwischen Philipp Ludwig Goedert und Jo-
hann Heinrich Nikolaus Densberg Erben. — Catha-
rinae. B. 138. —

Dieses Grundstück besteht aus einem mit No. 16 be-
zeichneten Wohngebäude.
Dasselbe enthält parterre Diele, ein Zimmer und
Küche; in der ersten so wie in der zweiten Etage
eine Stube, Kammer und Küche; über denselben Bo-
denraum; unter dem Hause befindet sich ein Keller.
Dasselbe soll

in diesem einzigen Termine

verkauft werden, und ertheilen über die Verkaufs-Bedingungen
nähere Auskunft die bekannten Hausmakler, sowie der
mit diesem Verkaufe speciell beauftragte Makler
J. A. Viders, Grimm No. 25.

Dienstag, den 25. Juni 1872, Johann
Friedrich Wilhelm Schuster v. Contr. Aer.
Blas sub No. 2, laut Grundrisses vom 30. Novbr.
1870 4102 Fuß groß, belegen an der neuen Rosen-
straße, bei genanntem Schuster andern Blage. — St.
Pauli. N. 73. —

Dieses Grundstück besteht aus einem ca. 40 Fuß brei-
ten und ca. 110 Fuß tiefen Bauplatz, auf welchem
wenige Theile eines angelegenen Gebäudes befind-
lich sind.

Der Platz empfiehlt sich durch seine Lage in der
Nähe der Kollereins-Niederlage.

Das Grundstück soll in diesem

ersten und einzigen Termine

definitiv verkauft werden, und ertheilen nähere Aus-
kunft über die Verkaufs-Bedingungen sämtliche be-
kannte Hausmakler, so wie die mit diesem Verkaufe
speciell beauftragten Makler C. A. & N. V. von
der Meden.

Dienstag, den 25. Juni 1872, Johann
Friedrich Wilhelm Schuster v. Contr. Aer.
Blas sub No. 2 A., laut Grundrisses vom 30. Novbr.
1870 2656 Fuß groß, mit darauf stehendem Ge-
bäude, belegen an der neuen Rosenstraße, am
Orde der Lagerstraße, zwischen des genannten
Schuster andern Blagen von beiden Seiten. — St.
Pauli. N. 90. —

Dieses Grundstück besteht aus einem neuerbauten
Etagenhaus, enthaltend einen Wohnkeller, zwei Par-
terre-Wohnungen und acht abgeschlossene Etagen in
den oberen Stockwerken.

Das Grundstück ist solide und geschmackvoll erbaut
und findet die Localitäten auf eine jährliche Miete von
ca. 5000 zu schätzen.

Dieses Grundstück soll in diesem

ersten und einzigen Termine

definitiv verkauft werden, und ertheilen nähere Aus-
kunft über die Verkaufs-Bedingungen sämtliche be-
kannte Hausmakler, so wie die mit diesem Verkaufe
speciell beauftragten Makler C. A. & N. V. von de.
Meden.

Dienstag, den 25. Juni 1872, Johann
Friedrich Wilhelm Schuster v. Contr. Aer.
Blas sub No. 2 B., laut Grundrisses vom 30. November
1870 2447 Fuß groß, belegen an der Lagerstraße,
zwischen des genannten Schuster andern und Carl
Heine, August Fischer und Georg Wilhelm Nicolaus
Freudenthal Blage. — St. Pauli. N. 91. —

Dieses Grundstück besteht aus einem ca. 34 Fuß
breiten und ca. 70 Fuß tiefen Bauplatz.
Derselbe empfiehlt sich durch seine Lage in der Nähe
der Kollereins-Niederlage.

Das Grundstück soll in diesem

ersten und einzigen Termine

definitiv verkauft werden und ertheilen nähere Auf-
gabe über die Verkaufs-Bedingungen sämtliche be-
kannte Hausmakler, so wie die mit diesem Verkaufe
speciell beauftragten Makler C. A. & N. V. von
der Meden.

Dienstag, den 25. Juni 1872, Josef
Höhlhubner in Buchkirchen, Bezirk Wels, Erbe, be-
legen an der Herrlichkeit, zwischen Johann Bernhard
Carl Schrader und Johann Moosen Runge einerseits

und Matthias Hinrich Schütt andererseits Erben. —

Nicolaus. D. D. 33. —
Vorliegendes Erbe besteht aus einem mit No. 58
bezeichneten Wohnhause, welches folgende Bestand-
theile enthält:

parterre eine geräumige Gaststube, große Vor- und
Hinterdiele, Küche und ein geräumiges Hinter-
zimmer;

erste, zweite und dritte Etage enthalten jede
vier größere und kleinere Zimmer und eine
Kammer.

Hierüber befindet sich der Boden.
Der unter dem Hause befindliche Keller kann als
Lagerkeller benutzt werden.

Dieses Erbe, welches bisher in allen seinen Theilen
zur Gastmirthschaft benutzt worden, ist namentlich zur
Errichtung einer Herberge für Auswanderer sehr zu
empfehlen, wie dasselbe auch durch Anwendung von
geringen Kosten zu einem Revenüe-Erbe umzu-
bauen ist.

Es soll dasselbe am obengenannten

Dienstag, den 25. Juni 1872,

eingefügt, nöthigenfalls

in diesem Termine

heruntergesetzt und gewiß verkauft werden, und

ertheilen nähere Nachricht, außer den bekannten, die
speciell mit diesem Verkaufe beauftragten Makler
Carl Wolff & Seiner, Haegely, großer Bursch
No. 9, und Thies Wördemann, Admiralitäts-
straße No. 15.

Dienstag, den 2. Juli 1872, Johann
Jacob Heinrich Arnoldt (Arnold) Blas sub
No. 38, laut Grundrisses vom 28. November 1860
gassenwärts 6,51 Meter breit und 275,4 Meter groß,
mit darauf stehendem Gebäude, belegen an der ABC-
Straße, zwischen Albert Ludwig Emil Wördemann
Phil. Dr. und Joseph Friedrich Martens Plagen
— St. Michaelis. Litt. J. J. Fol. 143. —

Dieses Grundstück besteht aus einem an der ABC-
Straße belegenen, mit No. 38 bezeichneten Wohnhause
nebst größerem Garten, mit einem von der Straße
eingehenden, für sich abgeschlossenen Wohnkeller.

Das Wohnhaus enthält:

parterre drei Zimmer und die geräumige Diele mit
Windfang;

in der ersten Etage den Vorplatz, einen großen Saal
nach vorne und ein Wohnzimmer nebst Schlaf-
zimmer nach hinten, letzteres durch eine Scheer-
wand hergetheilt;

in der zweiten Etage zwei Zimmer nach vorne und
zwei Zimmer nach hinten, Handstein und Closet;

in der dritten Etage zwei Zimmer nach hinten, ein
Erkerzimmer und Bodenraum.

Hierüber erstreckt sich der sogenannte Spitzboden.
Das Souterrain umfaßt die geräumige Küche,
Machenzimmer, Closet u.

Auf dem Hofe befindet sich ein großer Schauer zum
Waschen, Aufbewahrung von Geräthen u., sowie im
Hintergarten ein kleines Lusthaus.

Der Wohnkeller enthält die als Gaststube benutzte
Diele, zwei Zimmer, Küche und Closet.

Dieses im guten baulichen Zustande befindliche,
comfortable und praktisch eingerichtete, mit Gas und
Wasser versehene Grundstück, welches in gesuchter
Gegend der Stadt belegen, ist Kaufleuten mit Recht
angelegentlich zu empfehlen, zumal in der
Stadt dergleichen Häuser mit Gärten zum Alleinbewoh-
nen nur selten zu acquiriren sind.

Im Uebrigen soll dasselbe, vigore der Falliten-
Ordnung, zu einem werthstehenden Preise eingefügt,
nöthigenfalls heruntergesetzt und in diesem

ersten und einzigen Termine

gewiß verkauft werden.

Ueber die Verkaufs-Bedingungen ertheilen nähere
Auskunft sämtliche bekannte Hausmakler, sowie der
mit diesem Verkaufe speciell beauftragte Makler
Gustav Warburg, Alsterwall No. 20.

Dienstag, den 2. Juli 1872, Johann Jac-
ob Heinrich Arnoldt und Wilhelm Joseph
Peter Pahl Blas mit Wohngebäude, auf und
nach dem Grundriss des Geometer Nagel vom
26. Januar 1865, bezeichnet mit No. 28 und 29 und
8671 Quadratfuß = 712,4 Meter groß, belegen in St.
Georg, an der Stiftstraße, zwischen Friedrich Anton
Meyer und Julius Heinrich Wilhelm Campe Plagen.
— Pag. 5933. —

Dieses, an der Stiftstraße belegene, mit No. 51 be-
zeichnete Erbe, besteht aus einem massiv erbauten vier-
stöckigen, mit einem großen Thorwege versehenen Eta-
genhause und den hinter demselben zu beiden Seiten
aufgeführten, gleichfalls vierstöckigen und zu Unter-
häusern und Etagen eingerichteten Gebäuden.

Das Gesamtgrundstück enthält, außer sechs Unter-
häusern, zweiunddreißig Wohn-Etagen, zwei an der
Straße belegene Wohnkeller, zwei Lagerkeller und einen
Pferdestall, und liefert bei jeiger höchst mäßiger Ver-
mietung ca. 12.000 jährlicher Revenüen.
Bei voraussichtlicher Steigerung der Mieten dürften
sich die Einnahmen demnächst noch um ein Erhebliches
vermehrten lassen.

Es ist dieses Grundstück sowohl Speculanten als
Solchen zu empfehlen, welche ein solches, neues Re-
venüe-Erbe erwerben wollen und soll dasselbe vigore
der Falliten-Ordnung zu einem werthstehenden Preise
eingefügt, nöthigenfalls heruntergesetzt und in diesem

ersten und einzigen Termine

gewiß verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche bekannte Haus-
makler, so wie die mit diesem Verkaufe speciell beauf-
tragten Makler J. Seligsohn, große Bleichen No. 65
und Gustav Warburg, Alsterwall No. 20.

Dienstag, den 2. Juli 1872, Wilhelm
Adolph Ludwig Rachel und Fris Robert
Hermann Rachel Erbe mit der Grönmacher-
Gerechtigkeit, belegen an der Niederrstraße, zwischen
Mar Stoppel und genannter Rachel andern Erbe. — Jacobi
A. 214. — und

Derselben Erbe, belegen daselbst, zwischen Jacob
Ort und genannter Rachel andern Erbe. — Jacobi
A. 215. —

Von vorstehenden, combinirt zu verkaufenden zwei
Erben besteht das erstere aus einem mit No. 124
bezeichneten Wohnhause, welches außer den hinläng-
lichen Wohnräumen vorzugsweise eine niedrig ein-
gehende Verkaufs-Diele enthält, auf welcher seit einer
Reihe von Jahren mit Nutzen eine Getreide-, Grüt-
und Mehlschmahlung betrieben wird.

Die Gerechtigkeit der Benutzung eines Fleethanges
unter dem hinterwärts belegenen Speicher eines be-
nachbarten Grundstücks verleiht dem hier zu ver-
kaufenden Erbe den wesentlichen Vortheil einer
Wasser-Communication.

Das mit vorstehendem Erbe durch eine Thür in
Verbindung stehende andere Grundstück besteht aus
einem mit No. 125 bezeichneten Speicher-Gebäude,
welches im Parterre ein geräumiges Comptoirzimmer
und Raum, in den übrigen Etagen aber bislang zum
Getreidehandel verwendete Böden enthält.

Auf die Fortsetzung des bisher in diesen Grund-
stücken betriebenen wohlthätigen Geschäftes dürfte
daraus vor Allem die Aufmerksamkeit von Kaufleu-

habern gelenkt werden. Aber auch zu anderen ge-
werblichen Zwecken eignen sich in ihrem Zusammen-
hange dieselben um so mehr, als neben pflaster-
Böden geboten werden, in einer durch lebhaften
Verkehr und dichte Bevölkerung gleich bevorzugten
Gegend.

Dieselben sollen combinirt zu einem werthstehenden
Preise eingefügt, nöthigenfalls heruntergesetzt und
in diesem Termine

gewiß verkauft werden.

Ueber die Verkaufs-Bedingungen ertheilen nähere
Auskunft die bekannten Hausmakler, so wie die mit
diesem Verkaufe speciell beauftragten Makler Gebr.
von Hane & Grotjan, große Bäderstraße No. 18.

Dienstag, den 2. Juli 1872, Hartwig
Georg Christian Cordes Erbe sub Litt. C., laut
Grundrisses vom 14. Juni 1864 408,4 Meter
(4975 Fuß) groß, belegen am Valentinscamp, zwischen
Wib. Christian Martin und genannten Cordes andern
Erbe. — Michaelis. J. J. 87. —

Am Valentinscamp mit No. 10, 10 A. und 10 B.,
am Anshar-Blas mit No. 1 bezeichnet, enthält dieses
Grundstück drei Etagen, eine Parterrewohnung, acht
Etagen und einen Wohnkeller, welche bei billigen
Mietpreisen circa 9400 R. Er. Revenüe p. A. o. er-
geben.

In guter Geschäftsgegend hell und freundlich be-
legen, ist dieses vor wenigen Jahren neu und solide
erbaute Grundstück, sowohl Geschäftsleuten, wie
auch als Capital-Anlage Kaufleuten mit Recht zu
empfehlen. Es soll zu einem werthstehenden Preise ein-
gefügt, nöthigenfalls heruntergesetzt, und

in diesem Termine

gewiß verkauft werden.

Nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen
ertheilen die bekannten Hausmakler, so wie die speciell
mit diesem Verkaufe beauftragten Makler S. Schir-
stein, Anshar-Blas No. 5, und J. V. Böckers,
gr. Theaterstr. No. 6.

Dienstag, den 2. Juli 1872, Hartwig
Georg Christian Cordes Erbe sub Litt. D., laut
Grundrisses vom 14. Juni 1864 inclusive des Weges
964,5 Meter (11.745 Fuß) groß, belegen am Valen-
tinscamp, zwischen der Anshar-Sonntagschule und
genannten Cordes andern Erbe.

Dieses, am Anshar-Blas mit No. 2—4 bezeichnete
Grundstück umfaßt sechs Parterre-Wohnungen, zwei-
undzwanzig Etagen und einen Wohnkeller.

Auf's Solideste erbaut und ebenso praktisch als be-
quem eingerichtet, ergeben diese, eine freundliche Aus-
sicht in die benachbarten Gärten bietenden und daher
sehr gesuchten Wohnungen, bei sehr mäßigen Miet-
preisen eine jährliche Revenüe von über 12.000 R. Er.
p. A. o. und ist deshalb dessen Acquisition als sichere
Capital-Anlage bestens zu empfehlen.

Es soll dieses Grundstück zu einem werthstehenden
Preise eingefügt, nöthigenfalls heruntergesetzt und

in diesem Termine

gewiß verkauft werden.

Nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen
ertheilen die bekannten Hausmakler, so wie die speciell
mit diesem Verkaufe beauftragten Makler S. Schir-
stein, Anshar-Blas No. 5, und J. V. Böckers,
gr. Theaterstr. No. 6.

Dienstag, den 16. Juli, der sämtlichen
Interessenten des Möbelsammlers und der
Reichstraße Feldbrannen Blas, belegen an der
Nicolaisstraße, zwischen Enoch Joseph Enoch und Adam
Hinrich Flügge Erben. — St. Michaelis. Litt. CC.
Fol. 69. —

Vorbezeichneter, an der Nicolaisstraße, vis-à-vis der
Jacobstraße, in bester Lage der Neustadt, nahe dem
Hafen belegener, mit Ausgang nach dem Eichholz ver-
sehener Blas eignet sich vorzüglich zur Behausung mit
kleinen und Mittel-Wohnungen, die namentlich in dieser
Gegend sehr gesucht sind, dürfte jedoch wohl auch vor-
theilhaft als Lagerplatz verwandt werden können; bei
einer Straßen-Fronte von ca. 37' 7" enthält der-
selbe einen Flächen-Inhalt von ca. 3540 Quadratfuß
normal. Maß, und ist an der hinteren Fronte
(Eichholz) mit soliden steinernen Vorlägen versehen.
Dieser, mit Recht zu empfehlende Blas soll in diesem

ersten und einzigen Termine

zu einem werthstehenden Preise eingefügt, nöthigenfalls
heruntergesetzt und gewiß verkauft werden.

Näheres über die Verkaufs-Bedingungen erthei-
len sämtliche bekannte Hausmakler, so wie der speciell
mit diesem Verkaufe beauftragte Hausmakler Gustav
Wolt, neue Gröningerstraße No. 3, bei welcher Ver-
treter auch der Grundriss und sonstige diesen Blas be-
treffenden Documente beliebig einzuholen sind.

Der Thüchschlüssel zu obigem Blas ist bei J. P.
Geiser, Eichholz, Hof No. 65 Saal über No. 21,
abzufordern.

Meteorologische Beobachtungen.

Den 17. Juni, Morgens.

Ort	Des Ortes		Barometer nach Mittelpunkt von Mittelpunkt	Thermo- meter nach Mittelpunkt	Wind und Wetter
	nördliche Breite	östliche Länge			
	Gr. N.	Gr. O.	Paris.	R.	
7. Saparanda	65 59	41 40	340,9	— + 9,6	SW, schwach, heiter.
7. Christiansund	63 6	25 22	341,0	— + 11,0	Windstille, bedekt.
7. Sernöland	62 37	35 37	341,7	— + 8,6	ND, schwach, heiter.
7. Petersburg	59 57	47 58	340,2	— + 11,8	SD, still, wenig bewölkt.
7. Stockholm	59 20	35 43	340,8	— + 7,0	N, schw., bed., Mar. 7.4, Win. 4.6
7. Studenas	59 8	22 0	345,5	— + 10,9	SW, schwach, bedekt.
7. Fredrikshavn	57 26	28 12	—	—	Windstille, gest. Nachm. N., schwach
7. Selsingör	56 2	30 16	—	—	N, schwach, Strom S., gest. Nachm.
6. Memel	55 43	38 45	338,2	+ 1,8 + 10,4	ND, mäßig, trübe.
6. Jonsburg	54 47	27 5	340,5	— + 13,8	ND, schwach, heiter.
6. Königsberg	54 42	38 9	338,3	+ 2,0 + 10,1	ND, schwach, bedekt.
6. Danzig	54 24	56 10	338,8	+ 2,1 + 8,3	— 3,2 Bedekt.
6. Pärnu	54 21	31 8	337,7	+ 3,0 + 9,8	ND, mäßig, bezogen.
6. Kieler Hafen	54 19	27 48	336,5	— + 14,5	ND, mäßig, heiter.
6. Cölin	54 12	33 50	339,6	+ 3,8 + 8,4	N, mäßig, bedekt, Regen.
6. Weserleuchtthurm	53 44	25 55	340,1	— + 13,2	—
6. Wilhelmshaven	53 32	25 48	339,2	— + 14,2	—
6. Sertin	53 25	32 13	340,8	+ 4,3 + 9,4	— 1,9 N, schwach, bedekt, gest. Regen
6. Groningen	53 13	24 14	340,9	— + 15,4	—
6. Bremen	53 5	26 28	340,5	— + 12,0	ND, schwach, heiter.
6. Zelder	52 57	22 25	340,6	— + 15,9	ND, schwach.
6. Berlin	52 30	31 3	339,5	+ 4,0 + 10,1	— 1,2 N, schwach, bewölkt.
6. Posen	52 24	34 13	337,3	+ 3,1 + 18,6	— 2,0 ND, mäßig, bed., gest. schw. Regen
6. Münster	51 57	25 17	334,4	— 0,6 + 13,5	+ 2,8 ND, schwach, heiter.
6. Torgau	51 33	30 40	336,7	+ 3,0 + 10,5	— 0,3 ND, schwach, heiter.
6. Breslau	51 6	34 42	335,3	+ 2,5 + 7,9	— 3,7 N, stark, bedekt.
6. Braßau	50 59	22 2	339,6	— + 15,4	—
6. Köln	50 56	24 32	338,1	+ 3,4 + 15,9	— 3,9 ND, schwach, ziemlich heiter.
6. Wiesbaden	50 6	25 55	336,0	— + 12,6	—
6. Rastatt	50 5	35 53	330,2	+ 0,6 + 8,0	— 3,2 ND, mäßig, trübe.
6. Trier	49 46	24 18	331,7	— 0,4 + 13,0	+ 2,4 ND, schwach, bewölkt.
6. Cherbourg	49 38	16 3	339,5	— + 16,8	—
6. Sarve	49 29	17 47	340,9	— + 18,1	—
6. Carlsruhe	49 0	26 4	335,7	— + 14,0	—
6. Paris	48 50	20 0	340,9	— + 19,5	—
6. St. Matthieu	48 21	12 55	340,5	— + 13,6	—

vom 17. Juni 1872.

45. Sitzung.

11 Uhr. Am 17. Juni des Bundesrathes die Staatsminister Delbück, v. Preßhauer, Häußle, Bundes-Bevollmächtigter Friedberg u. A. Die Tribünen sind überfüllt.

Nachdem das Haus den Gesetzentwurf betr. die französische Kriegsentfesselung den Beschlüssen der dritten Beratung gemäß durch eine Abstimmung über das Gesetz im Ganzen endgültig genehmigt hat, tritt es in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Beschränkung des Rechtes zum Aufenthalt der Jesuiten im Deutschen Reich ein.

Die Vorlage des Bundesrathes lautet: Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landes-Polizeibehörde verweigert werden. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen.

Die Abgg. Meyer (Thorn), v. Kardorff, Fürst Hohenlohe-Schillingensfeld und v. Hellendorff beantragen dem Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben: Gesetzentwurf betr. den Orden der Gesellschaft Jesu:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrathe zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, auszulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung dieses Gesetzes und zur Sicherstellung des Vollzugs erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen.

Diese von zahlreichen Mitgliedern der national-liberalen, der liberalen und der deutschen Reichspartei und der national-monarchischen Partei unterstützte Fassung des Gesetzentwurfs weicht von der in den letzten Tagen in die Öffentlichkeit übergegangenen Konzeption desselben, über welche sich die Delegirten der Fraktionen vorläufig verständigt hatten, wesentlich nur darin ab, daß von positiven Bestimmungen bezüglich der Ausführung des Gesetzes und der Behandlung von Beschwerden Abstand genommen ist.

Zu Verbindung mit dem Gesetzentwurf steht folgende vom Abg. Böhl eingebrachte und von liberalen aller Fraktionen unterstützte Resolution: Der Reichstag wolle beschließen, es sei dem Reichsfürst gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt Gesetzentwürfe vorgelegt werden 1. über die Einführung der obligatorischen Zivilliste, 2. über Ordnung der Zivilstandsregister.

Beim Beginn der Diskussion bringt Abg. Krüger (Hadersleben) folgendes Amendement zu § 2 der Regierungsvorlage ein:

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen; somit darf die Bestimmung des Artikels 1 nicht eher in Kraft treten, als bis der Bundesrathe nicht bloß die Formen, innerhalb deren die öffentlichen Behörden zu handeln haben, sondern auch die Rechtsmittel, welche gegen die Verfügungen der Polizei zu Gebote stehen, festgesetzt und veröffentlicht hat.

Abg. Meyer (Thorn): Ich will die Basis der Regierungsvorlage nicht weiter diskutieren; dieselbe beruht einfach auf unserem Beschluß vom 16. Mai; wenn aber Herr v. Mallinckrodt meint, der Regierungskommissar habe die Nothwendigkeit des Gesetzes nur behauptet, nicht aber bewiesen, denn das Wort des Reichstages sei kein Beweis, so ist das doch nur ein dialektisches *qui pro quo*. Die Jesuiten sind nicht staatsgefährlich, weil wir es beschlossen haben, sondern wir haben in diesem Sinne votirt, weil die Jesuiten staatsgefährlich sind. Die Grundlagen unserer Überzeugungen sind nicht juristische Erwägungen, sondern historische Erinnerungen, und ihr Gewicht wird dadurch nicht gemindert, daß die Jesuiten in den letzten fünfzig Jahren sich kriminalrechtlich tadellos geführt haben. Weshalb spricht Herr von Mallinckrodt immer nur von dem letzten Vierteljahrhundert und von Deutschland. Ich habe ihn ein, doch einmal nach Belgien zu sehen, um die Früchte des Treibens der Jesuiten zu erkennen. Weshalb benutzt der Jesuitenorden nicht das einzige Mittel, um ein für allemal alle Anklagen und Beschuldigungen niederzuschlagen, weshalb sagt er nicht: Hier sind unsere Statuten, hier sind die Prinzipien unserer Thätigkeit? Die Erfahrungen der letzten drei Jahrhunderte werden sonst nicht erschüttert durch die Erinnerung an den letzten fünfzigjährigen Jahre. Bis der Jesuitenorden offen erklärt, was seine letzten Zwecke sind, halten wir ihn mit Papsi Clemens XIV. für einen Friedensstörer; und wir werden in dieser Ansicht nicht dadurch erschüttert, daß Herr Mousang es einen Vortrefflichen jenes Papsies nannte, den Jesuitenorden aufgehoben zu haben; nebenbei gesagt würde ich mich, obgleich Protestant, doch geschert haben, eine Handlung eines Papsies in solcher Weise zu charakterisiren. Das Vorgehen der Jesuiten, deren Wesen Kampf ist, hat den Nothstand geschaffen, in dem wir uns befinden, und aus dem uns nur die Anwendung der Staatsgewalt retten kann. Nun aber dürfen wir uns nicht die wesentlichen Schwächen des Regierungsentwurfs, welcher gegenüber einer so ersten Gefahr nur ein polizeiliches Auskunftsmittel vorschlägt, verschweigen. Deshalb schlagen wir Ihnen eine prinzipielle Fassung vor, die gleich in ihrem ersten Paragraphen die Staatsgefährlichkeit des Jesuitenordens aus-

spricht, verständlich für das ganze Volk. Denn wenn irgend ein Gesetz des Reiches der ganzen Nation bedarf, so ist es dies. Es ist ein Appell an das deutsche Volk in hoher Gefahr, daß jede Kraft schaffe und wirke und dieser Appell muß klar und deutlich sein. Und man wende nicht ein, § 1 unserer Anträge sei eine Kompetenzverletzung. Art. 4 der Verfassung unterwirft das Vereinemessen der Gesetzgebung des Reichs und zu den Vereinen gehören doch ohne Zweifel auch die religiösen Vereinigungen. § 2 unserer Amendements korrigirt die Regierungsvorlage in Bezug auf die Behandlung von Jesuiten, die deutscher Abkunft sind. Es widerspricht allen Grundsätzen des modernen Rechts, daß ein Staat — mögen es auch andere Staaten thun — seine eigenen Angehörigen wie Schiffbrüchige an fremde Küsten schleudert. Ich weiß nicht, ob gegenüber der so amendirten Vorlage Herr v. Mallinckrodt sein solches Aufgebot beibehalten wird; es ist möglich, denn die Resultate des Gesetzes liegen noch im Ungewissen. Aber die Herren aus dem Zentrum mögen nicht übersehen, daß das Reich sich erst in Schlachtordnung stellt, daß es sich jetzt nur um die allerersten, notwendigsten, unaufschiebbaren Maßregeln handelt. Der Erfolg hängt ab von dem Gebrauch, den die Reichsregierung von der Vollmacht machen wird, welche wir in ihre Hände legen; wir rufen ihr zu: *videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat*, und wir hoffen, daß sie durch dies, Gesetz den Frieden des Reichs zu erhalten wissen wird. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Aretin will sich nicht in lange, kirchenpolitische Erörterungen einlassen, schon weil er der Ballensprache nicht mächtig ist und weil es auch vergeblich ist, gegen vorgefasste Meinung anzukämpfen. Was schon gegen den Entwurf der Regierung gelangt, trifft in noch weit höherem Grade die Verbesserungsvorschläge. Er wolle nur einen einfachen Gesichtspunkt geltend machen, der bisher nur obenhin berührt. Er meine das in Art. 4 der Reichsverfassung anerkannte Reservatrecht Baierns, die Bestimmungen über Heimaths- und Niederlassungsrecht selbstständig in seinem Gebiete zu treffen. So lange dies Recht noch bestehe, müsse es geachtet werden und es sei deshalb unmöglich, ohne die ausdrückliche Zustimmung der bairischen Volksvertretung ein solches Gesetz zu erlassen.

Abg. Dernburg: Ich will dem Vordränger nicht in den Zergarten der Kompetenzfragen folgen; ich will nur erinnern, daß er nicht so diffus war, als vor einem Jahre sein Freund Reichensperger den bekannten Grundrechtstag einbrachte, welcher gleichfalls die bairischen Reservatrechte verleiht; damals stand sein Name oben an unter den Zustimmungenden. (Sehr gut!) Gegen die Gemeingefährlichkeit der Jesuiten habe ich bisher nur immer den einen Einwand gehört: diese Gemeingefährlichkeit ist denselben nicht eigenthümlich, sie theilen dieselbe mit vielen anderen. Aber hat das je als ein mildernder Umstand gegolten, wenn ein Angeklagter sagt: Ich habe Mitschuldige? Weshalb sollen wir eine Gesellschaft nicht verbieten, von der es doch klar ist, daß gerade sie die augenblicklichen Gegensätze zwischen Kirche und Staat am schärfsten zuspitzt hat. Und wenn wir nun die souveräne Autorität des Staates geltend machen, dann mache man uns nicht den Vorwurf, daß wir sie zu sehr ausbeuten. Dieser Widerspruch nimmt sich sehr komisch aus in dem Munde einer Partei, die allezeit ihre Machtmittel bis zum letzten Hauche ausgebeutet hat, deren Wahlpruch es ist: der Zweck heiligt die Mittel (Heftiger Widerspruch im Zentrum). Unsere Mittel sind rein, sie wurzeln in dem natürlichen Rechte des Staates, seinen inneren Frieden zu schützen. Denken Sie doch daran, wie die Jesuiten ihren Eingang in die oberbayerische Kirchenprovinz gehalten haben, wie der Einfluß Oesterreichs die kleinen, widerstrebenden deutschen Staaten zwang sich zu fügen, und sie, die sie allezeit das Schwert der Gewalt ergriffen haben, sobald es ihren Vortheil galt, sie wollen sich belagern, wenn der Staat Gleiches mit Gleichem vergilt? Nur ein Staat hat es damals und jetzt verstanden, einen erfolgreichen Kampf gegen den Ultramontanismus zu führen und es gereicht Baden, seinem Fürsten und Volke zum ewigen Ruhme, daß es das gekonnt hat. Man hat uns liberaler gefragt, wie kommt Ihr dazu, einem solchen Gesetze zuzustimmen? Darauf erwiedere ich, daß unsere Grundsätze nur gelten für die inneren Verhältnisse des Staats, daß sie aber suspekt sind im Kampf mit auswärtigen Mächten. Man hat uns gewarnt: Denkt daran, wie schnell das Blatt sich wenden kann, und Herr von Mallinckrodt hat nach bekannter Melodie gesungen: „D traue dem falschen Feindler nicht!“ Leider hat sich nur diese Flatterhaftigkeit gerade den Herren vom Zentrum gegenüber nicht bewährt. Seit 1837 sind die Ultramontanen wie Schokkinder auf unverantwortliche Weise gehässig und es föhlich zu dem emporgeworfen worden, was sie jetzt sind. Was haben sie aus dem paritätischen Verhältnisse in Deutschland gemacht? Aufgelöst haben sie nicht nur den politischen, auch den sozialen Staat, vergiftet den Frieden in der Familie, in der Gesellschaft. Alle ihre Mittel haben sie erschöpft auf Neuerliche und nun freilich haben sie wenig Pfeile mehr zu versenden. Fahren sie fort, das Volk gegen die Staatsgewalt aufzuheizen, so wird es bald Zeit sein, den Finger auf gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuchs zu legen. Was nun unsere Amendirung der Vorlage anbetrifft, so wäre es nach unserer Meinung viel besser, ganz von unserem Gesetzentwurf abzulassen, als seine Ausführung in die Hände der einzelnen Regierungen zu legen. Ich erinnere Sie nur daran, wie die Jesuiten, welche durch den Kurfürsten und Erzbischof Emmerich aus Mainz unter großem Jubel des Volkes mit Kavallerie-Begleitung hineingeführt wurden, von dem jetzigen Bischof wieder hineingeführt sind und zwar unter Beseitigung jedes Rechts. Diese Durchführung eines solchen Gesetzes muß in feste und sichere Hände gelegt werden; sonst reizen Sie den Feind nur auf Neuerliche, ohne ihm zu schaden. 1837 ist Preußen

unterlegen im Kampfe mit dem Ultramontanismus, weil es das Herz der Nation nicht zu erfassen vermochte. Wir müssen diesen Fehler vermeiden; wir können den Kampf heute nur führen — mögen Manchem der Herren von der Rechten dadurch liebgewordene Illusionen zerfließen werden — vom konfessionslosen Standpunkte aus. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie unsere Amendements an.

Bairischer Minister Häußle: Abg. Frhr. von Aretin findet in dem vorliegenden Gesetze eine Verletzung des bairischen Reservatrechts in Bezug auf Heimaths- und Niederlassung. Nicht die gesamte bairische Gesetzgebung über Heimaths, Verehelichung und Aufenthalt vom Jahre 1868 ist Gegenstand des bairischen Reservatrechts, sondern nur die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse im Sinne des Artikels 4, Ziffer 1 der Reichsverfassung und des Art. 4, Ziffer 1 der norddeutschen Bundesverfassung. Die letztere, auf deren Grundlage die Versämler Verträge geschlossen worden sind, bildet das einzige Interpretationsmittel für die vorliegende Frage. Bezüglich des Ausdrucks „Niederlassungsverhältnisse“ sind der bairischen Regierung schon haben und drüben mannigfache, ich darf wohl sagen, unbegründete Vorwürfe gemacht worden; prüft man diese in der Bestimmung des Art. 3 u. 4 Ziffer 1 der Reichsverfassung näher, so wird man finden, — und ich befinde mich dabei im Einklang mit der Praxis wie mit der Literatur des bairischen Verfassungsrechts, — daß mit diesem Ausdruck nur diejenigen Beziehungen getroffen werden können, welche sich in Form der Niederlassung zwischen der Gemeinde und dem Einzelnen hinsichtlich des Heimaths-Erwerbs und der damit zusammenhängenden Gebührensverhältnisse und des Gemeindebürgerrechts im engeren Sinne ergeben. Diese Auffassung wird, als die richtige, am unzweifelhaftesten dadurch anerkannt, daß in Bayern kraft der Reichsgesetzgebung vom 22. April v. J. das Gesetz vom 1. November 1867 über die Freizügigkeit, welches nicht bloß den Aufenthalt des Preußen in Bayern und des Bayern in Preußen, sondern auch den Aufenthalt des Bayern in Bayern regelt, daß dieses Gesetz als Reichsgesetz in Geltung ist (Zustimmung) und diese Auffassung findet ihre Bestätigung auch noch darin, daß die bairische Gesetzgebung durch das Gesetz vom 23. Februar 1872, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 16. April 1868 über Heimaths, Verehelichung und Aufenthalt das bairische Recht der erwähnten Reichsgesetzgebung gemäß modifizirt hat. Wenn also von dem bairischen Reservatrechte der Heimaths- und Niederlassung gesprochen wird, so kann das nur unter der eben angeführten Bedingung geschehen. In dieser Beziehung aber kann ich dem Herrn Abgeordneten die beruhigende Zusicherung geben, daß darüber, daß das bairische Reservatrecht der Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse durch das vorliegende Gesetz in keiner Weise getroffen werden soll, und daß die Einführungsbedingung, welche der Bundesrath zu erlassen hat, mit dem bairischen Reservat unbedingt zu rechnen hat, im Schooße des Bundesrathes keinen Augenblick ein Zweifel bestanden hat. Er war darüber vollkommen einig, daß alle diejenigen bairischen Sonderrechte, welche aus dem Heimathsverbände fließen, innerhalb der von mir angegebenen Begrenzung den von dem gegenwärtigen getroffenen Personen, wenn sie bairische Landesangehörige sind, ungeschmälert erhalten bleiben sollen. Anbelangend die Frage bezüglich der Redemptoristen in Bayern, so kann ich selbstverständlich über diese Frage, die ein dem meinigen ganz fremdes Ressort berührt, weder dem Beschlusse des bairischen Ministerrathes, noch dem des Bundesrathes in irgend einer Weise vorzulegen; ich möchte nur noch der unvollkommenen Information, die ich in der Sache habe meine Auffassung darlegen. Nach meinem Dafürhalten, haben wir, wenn wir den Begriff der verwandten Kongregation richtig bemessen wollen, auf das Wort weniger Gewicht zu legen; es wird auf die Sache ankommen, auf die Verfassung, die Statuten und die Zwecke der betreffenden Gesellschaften. In dieser Beziehung muß allerdings anerkannt werden, daß die Redemptoristen in Bayern zugelassen worden sind, obgleich sich die bairische Regierung auf das Beharrlichste gewehrt hat, den Jesuiten niemals in Bayern den Aufenthalt zu verstaten, und es wird deshalb, wenn der Bundesrath seinerseits darüber zu bestimmen hat, ob die bairischen Redemptoristen unter das gegenwärtige Gesetz fallen, unter allen Umständen eine genaue Prüfung ihrer Statuten, ihrer Verfassungen und ihrer Zwecke erforderlich sein.

Abg. Gerstner: Ich stimme mit der Majorität dieses Hauses in der Beurtheilung des Jesuitenordens völlig überein, ja ich finde dieses Urtheil eher zu milde als zu hart; aber so einig ich in dieser Beziehung mit der Majorität bin, so verschiedener Ansicht bin ich über die Wahl der Mittel den Jesuitenorden zu bekämpfen. Ich gestehe offen, daß ich an die Mittel, welche der Regierungsentwurf vorschlägt, nur mit großem Widerwillen, am nicht zu sagen, mit Ekel heranzutreten bin. Es hat mich schon eigenthümlich bekränzt, daß bei diesem Gesetze der um die schlimmste Reaktion höchst verdiente Mann die Patheutelle übernommen hat. (Zustimmung links.) Wir hatten in unserer Resolution vom 16. Mai ein Gesetz über die rechtliche Stellung der Orden überhaupt verlangt, und die Regierung bringt uns Maßregeln nur gegen einen Orden, die ihn nicht einmal ins Herz treffen. Wie unbestimmt und unklar der Entwurf ist, beweist schon der Ausdruck „verwandte Kongregationen“. Kennt man sie, so muß man auch den Muth haben, sie zu nennen; kennt man sie nicht, so darf man sich dieser Redeweise nicht bedienen. Die Regierung bringt uns ferner eine polizeiliche Maßregel statt eines Strafgesetzes, und zwar von so veräplicher Natur, wie sie nur in der tiefsten Reaktion möglich war, ja die direkt an die Karlsruher Beschlüsse erinnert. (Zustimmung links und im Zentrum.) Man hat sich im Hause über die Analogie beklagt, welche neulich hier zwischen dem alten deutschen Bunde und dem neuen deutschen Reiche

gefunden wurde; ich habe dieser Klage im Herzen zugestimmt, aber der vorliegende Entwurf steht den Nachwerken des alten Bundes nur zu ähnlich. Und doch lag die Unmöglichkeit nicht vor, ein gutes Gesetz zu Stande zu bringen; daß der Bundesrath dazu die Fähigkeit besitzt, das hat er bei vielen früheren gesetzgeberischen Arbeiten bewiesen, und so kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß die Regierungen ein gutes Gesetz nicht ernstlich gewollt haben, daß sie es dem Reichstage überlassen wollten, sich mit den Schwierigkeiten, welche die Regelung dieser Verhältnisse bietet, abzufinden. Hier im Hause ist nun ein Verbesserungsvorschlag gemacht worden, scheinbar ein wirklicher Verbesserungsvorschlag, welcher den Gegenstand von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachtet. Allein bei näherer Betrachtung stellt sich diese Verbesserung als eine bloße Umschreibung und Erläuterung des Regierungsentwurfs heraus, denn der § 1 des Antrages Meyer ist nur die selbstverständliche Voraussetzung des § 1 der Regierungsvorlage. Schließlich ist die Wirksamkeit beider Entwürfe ganz dieselbe: sie treffen die einzelnen Jesuiten, aber nicht den Jesuitismus in seiner verderblichen Wirksamkeit. Dabei gehen beide Entwürfe von der irrigen Annahme aus, die Wirksamkeit des Ordens mit einem Aufenthaltsverbot unterdrücken zu können; diese Wirksamkeit aber ist durchaus nicht an eine örtliche — hätte geknüpft, denn seit Jahrhunderten — wenn wir durch den Ultramontanismus, der doch seinen Sitz ultra montes hat. Werden nicht trotz der Austreibung der Jesuiten jesuitisch gesinnte Mächte und Mächte genug zurückbleiben, um die Lehre der Jesuiten zu verbreiten und zu verbreiten? Wird nicht das Verbot die Vertheilung der Anhänger des Ordens und die Theilnahme für die Jesuiten gerade in den ungebildeten Volkskreisen weigern? Denn schließlich ist der Jesuitismus doch nur eine Appellation an die Dummheit, an die Unwissenheit. (Zustimmung.) Es werden genug Verbindungen im Staate und im Gemeinwesen zurückbleiben, die sich korrekt den Formen des Gesetzes anschließen, Zwitternaturen, von denen man nicht wird sagen können, daß sie mit dem Jesuitenorden verwandt oder von ihm abhängig sind. Auf der einen Seite wird das Verbot zeigen, auf der anderen fehlen alle Andeutungen über die Ausführung. Sie sagen: die ist Sache der Exekutive! Aber es ist doch merkwürdig, daß der Gesetzgeber nicht einmal die Strafen bestimmt hat. Nun haben in manchen Ländern die Jesuiten 20 Jahre lang ungestört gewirkt; hier wird ihre Austreibung immer als Härte und Ungerechtigkeit erscheinen und der Regierung und noch mehr der verbesserten Entwurf muß zu bedenklichen Konsequenzen mit der bestehenden Gesetzgebung führen. Soll ferner die Austreibung auch aus der Heimath, aus dem Unterstüßungswohnort erfolgen? Wenn das die Absicht des Gesetzes ist, so trauet man dadurch zahlreiche Personen eines der wichtigsten Grundrechte; man verlegt den obersten Grundsatz der Rechtsordnung, und setzt sich in Widerspruch mit der Stimme der Bevölkerung. Sie hoffen, das Volk durch die Energie der Ausführung zu gewinnen, als ob jemals eine Polizeimaßregel das Herz des Volks gewinnen könnte. Vor allem werden aber durch die Vorlage die geistlichen Exerzitien nicht inhibirt, das eindringlichste Drosselmittel, durch welches der jesuitische Geist eingeschübt wird. Der Bischof von Regensburg ist selber nicht Mitglied des Ordens, aber einer der gefährlichsten und schlimmsten deutschen Kirchenfürsten, der leibhaftige Jesuitismus selbst. Was ist ihm bisher wegen seiner eminent staatsgefährlichen Thätigkeit geschehen? Nichts! Und was wird ihm nach dem Vorschlage dieses Gesetzes geschehen? Wieder nichts! (Sehr richtig, links.) Und an ähnlichen Beispielen wird in den Reihen des höheren wie des niederen Klerus kein Mangel sein. Man sagt uns, wir befinden uns in einem Nothstande. Leben wir wirklich in einer so unglücklichen Zeit? Die Jesuiten sind heute dieselben, die sie waren, aber der Staat ist besser als je gestellt, seine Macht, sein Ansehen steht höher als je. Unterschätzen Sie ferner nicht den engen Zusammenhang zwischen dem Jesuitismus und der katholischen Kirche. Mag man sagen, was man will, beide sind heute zu Tage so eng verbunden, daß jeder Angriff gegen den Jesuitismus als ein Angriff gegen die katholische Kirche gefühlt werden wird; gewiß liegt das nicht in der Absicht, aber unwillkürlich gelangt man dazu und man wird dem Gesetzgeber nicht glauben, daß er die katholische Kirche nicht bekämpfen, daß er sie nur ändern, nur umgestalten will, und wird die große Masse der unglücklichen noch zweifelhaften in das Lager des Ultramontanismus treiben (Zustimmung links). Wenn Sie schon Polizeimaßregeln beschließen, so gestatten Sie wenigstens Densur an den Richter. Warum hat denn die Regierung eine Regelung dieses Verhältnisses im Sinne des § 128 des deutschen Strafgesetzbuchs nicht in die Hand genommen? Dann hätte man die einzelnen Fälle ruhig der richterlichen Beurtheilung überlassen können, und den schlechten Eindruck vermieden, den eine willkürliche Verfügung eines Administrativ-Beamten immer machen muß. Wie wenig in diesem Falle Polizeimaßregeln angebracht sind, beweist mein engeres Vaterland: Bayern hat entschieden gegen die Jesuiten Front gemacht, dort darf nach langjähriger Praxis kein Jesuit sich niederlassen. Nichtsdestoweniger ruft dort der Jesuitismus aller Orten. (Sehr wahr!) In Regensburg hat er ein ganzes Quartier inne. Trotz gesetzlicher Bestimmungen, trotz der Abwehr der Liberalen breitet sich der Jesuitismus mehr und mehr aus, trotz unserer Hoffnung auf die Unterstützung der Regierung und wir auch noch nicht um Haaredbreite aus unseren kirchlichen Fesseln befreit, und so war es immer in Bayern. — Wie der Abg. Fischer (Augsburg) Ihnen hier schon einmal gesagt hat, war Bayern trotz gesetzlicher Bestimmungen, trotz des königlichen Wortes Ludwig I. immer die Domäne des Jesuitismus. Es hatte einen Premier, der der getreue Ausdruck eines weltlichen Jesuiten war, die bekanntlich an Fanatismus und Gefährlichkeit ihre geistlichen Ge-

Annahmengenossen noch weit übertreffen. Was dort einer gründlichen Unterdrückung des Jesuitismus entgegensteht, ist der noch immer in gewissen Regierungskreisen herrschende Jesuitismus, der in Preußen zehn Jahre lang Schulgesetze zu Stande gebracht hat, die durchaus das Gepräge der Werke der Gesellschaft Jesu tragen. (Beifall.) So lange man noch in Hofkreisen glaubt, daß ohne Hilfe der Jesuiten nicht auszukommen sei und es gibt solche, die den Jesuiten noch näher stehen, als die Regierung der liberalen Partei angeblich stehen soll, werden wir den künftigen Einfluß des Jesuitismus nicht los. Die Regierung, welche noch die Jesuiten nötig zu haben glaubt, wird stets den kürzeren ziehen; denn dieser Orden bleibt kein bloßes Werkzeug in der Hand einer Regierung, er macht die selben seinen eigenen Zwecken dienlich. — Daß der Reichstag zu seinem befriedigenden Resultat kommt, hat zwei Gründe: es ist unmöglich, ein Gesetz von solcher Tragweite, in Uebereinstimmung mit der Meinung der Nation, zu beschließen. Und ferner: Die Jesuiten müssen auf ihrem eigenen Gebiete selbst, auf dem Boden des Volkunterrichts bekämpft werden. Glauben Sie, man könne die Wirksamkeit der Jesuiten in der Schule mit bloßen Polizeimaßregeln bekämpfen? Befreiten wir die Schule von der geistlichen Gewalt, befreiten wir unser ganzes soziales und religiöses Leben von den kirchlichen Fesseln! Nur unsere Sprache ist hier das Wort: „Trennung der Kirche vom Staate“ aus, denn es ist eine Phrase, die bereits etwas anrüchig geworden, indem man es als Phrase zurückwies, so oft es uns unbequem erschien. Ist es aber eine bloße Phrase, wenn wir der Regierung bedenklich sein wollen, zu einer vernünftigen Erziehung der Jugend, wenn wir mit dem Abgeordneten Böck eine Gleichstellung ohne Mittelschritt der Kirche verlangen, wenn wir die politischen Vorrechte der Kirche beseitigen, dieselbe wie alle anderen Korporationen unter die Oberaufsicht des Staates stellen wollen? Nur so verstehen wir die Trennung von Staat und Kirche, nicht etwa so, daß wir die Kirche als zweiten Staat neben dem Staat stellen wollen. Wir dürfen auf halbem Wege nicht stehen bleiben. Der Staat darf uns fernerhin nicht zwingen, in Wort und That zu bekennen, wovon das Herz nicht will und nicht weiß. Auch das ist Demoralisation! (Beifall.) Der jetzige Zustand schädigt beide Theile, Staat und Kirche hemmen sich in ihrer stetigen Entwicklung einander. Es ist denkbar, daß das Volk durch das Gesetz momentan befriedigt wird, jedenfalls werden seine Sympathien keine nachhaltigen sein. Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Gleichstellung, Freiheit von allen kirchlichen Fesseln hätten ihm mehr zugesagt. Dabei treffen sie den protestantischen Jesuitismus gar nicht und mit persönlich ist eine sophistische Jesuiten-Predigt noch immer nicht so effektiv als in der Zeit der „Kreuzzeitung“. (Zustimmung links.) Das Gesetz ist ein Werk der Reaktion, es steht im Widerspruch mit dem Grundgedanken der Freiheit, dem Rechtsstaate und dem Worte des Kaisers vom 18. Januar 1871, der ein Wehrer des Reichs sein wollte an Frieden, nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit. Die Bekämpfung der Jesuiten verlangt gründlichere und edlere Mittel, als verzerrende Polizeimaßregeln! (Beifall links.)

Abg. v. Hörmann (Baiern): Nur weil ich mich mit der vorliegenden Frage theoretisch und in meiner amtlichen Wirksamkeit auch praktisch beschäftigt habe, nehme ich das Wort. Der Vorredner hat sich die Sache ziemlich leicht gemacht: er hat anerkannt, daß es die höchste Zeit sei, etwas zu thun, daß man notwendiger Weise die Jesuiten auf's äußerste bekämpfen müsse, aber er hat die Mittel dazu nicht genannt. (Zustimmung und Widerspruch.) Die von ihm genannten sind im Augenblicke nicht anwendbar; eine augenblickliche Gefahr kann nicht mit Maßregeln, die erst in Zukunft wirksam werden können, ausgeglichen werden. Am meisten überrascht hat mich seine Behauptung, im Angriff gegen die Jesuiten enthalte zugleich einen Angriff gegen die katholische Kirche. Das ist grundfalsch, und ich bitte alle Mitglieder dieses Hauses, welche nicht Katholiken sind, sich von dieser Auffassung nicht irre machen zu lassen. Zahlverhältnisse lang, und gerade in einer Zeit, wo wir hier von der Zentrumsparthei ihren Antheil am Reich so sehr preisen hören, hat die katholische Kirche ohne den Jesuitenorden bestanden und sie hatte damals ihre glänzende Zeit. Es wäre eine Verleumdung, die Identität der katholischen Kirche und des Jesuitismus behaupten zu wollen. Die katholische Kirche ist ein wundervoller Baum, eine großartige Organisation, der Geist Christi, der in ihr herrscht, die Liebe, die Duldung, der Friede, die Beschränkung auf himmlische Dinge; im Jesuitenorden waltet der Haß, die Herrschsucht, der Hochmuth. Die katholische Kirche als Weltkirche beruht nicht auf den geistlichen Anschauungen einer bestimmten Völkergemeinschaft, der Jesuitismus ist ein Produkt des romanischen Geistes. Der deutsche Geist hat stets seine Freiheit dem Fürsten und seinem Gott gegenüber betont und verschmäht die Vermittlung der Jesuiten. Ihr augenblicklicher Einfluß charakterisirt sich als Periode der Entartung der katholischen Kirche, wie dieselbe schon mehrere gehabt hat. Der Vorredner steht auf dem Standpunkte, daß er sagt, wir sollten es der katholischen Kirche überlassen, mit diesen Mischständen selbst fertig zu werden. Ich würde damit einverstanden sein, wenn nicht unter den obwaltenden Verhältnissen der Staat bereits durch die kirchlichen Wirren in Mitleidenhaft gezogen wäre, der Streit spielt bereits auf politischem Gebiet und auf diesem haben wir auch den Jesuitismus zu bekämpfen. Wir müssen hier Stellung nehmen, und die Vorschläge des Abg. Werner hinsichtlich der obligatorischen Pille, der Befreiung der Volksschule u. s. w. sind nicht geeignet, im Augenblicke die benutzende Gefahr abzuwenden. — Darum haben wir ein Prinzip an die Spitze des Gesetzes gestellt, welches den Jesuitismus überhaupt nicht aufkommen lassen will. Denn hat er einmal irgendwo Wurzel gefaßt, so geht's dem Staat, wie im Märchen, wo der Hammer den Nagel in seine Höhe aufnahm und ihm schließlich ganz weichen mußte. (Zustimmung.) Daß die Jesuiten die entschiedensten Feinde unserer Entwicklung sind, brauche ich erst nicht nachzuweisen; wir schließen den Orden für das Deutsche Reich aus, und unser Beispiel wird nachahmung finden in anderen katholischen Staaten. Ein Jesuitengeneral hat einst von seinem Orden gesagt: „Sint, ut sunt, aut non sint!“ Ich eigne mir die

letzten Worte seines Ausspruchs an und sage: „Non sint!“ (Beifall.) Das Gesetz, welches wir heute beschließen, wird für die katholische Kirche selbst heilend sein, es wird viele Kreise derselben von dem unerträglichen Druck befreien, welcher jetzt auf ihnen lastet, es wird helfen werden in diesen Krisen und man wird die Nothwendigkeit und Billigkeit der Vorlage würdigen lernen. Mehr Licht war der Ausspruch unseres größten Dichters, machen Sie denselben zur Devise dieser Vorlage! (Bravo!)

Abg. v. Niegowski: Der einzige Grund, den ich bisher zu Gunsten des Gesetzes anführen gehört habe, ist, daß es sich um die Erziehung des deutschen Volkes handle. Wir Polen sind gewiß nicht Feinde des deutschen Reiches, aber als Polen verpflichtet, unsere Religion zu verteidigen und wir erfüllen dadurch nur eine Pflicht, die der Reichsregierung selbst und aus Herz gelegt hat. Der Abg. Wagner hat die Vorlage für nothwendig erklärt, indem er darauf hinwies, daß man gewissermaßen im Kriegszustande lebe, daß gefährliche Dinge zwischen Preußen-Polen und Galizien vorgehen und daß er bereit sei, die Namen derer, die diese Bewegung vermitteln, zu nennen. Ich habe ihn nach diesen Namen gefragt, und die Antwort erhalten: „Ich werde ich Sie doch nicht nennen.“ (Heiterkeit.) Ich halte es für eine Ehrenpflicht, mit genaueren Angaben hervorzutreten; diese Mittel, durch dunkle Andeutungen uns zu verächtlichen, sind nicht die Waffen, mit denen man uns bekämpfen darf. Die ganze Mittheilung ist nach meiner Ueberzeugung nichts als eine infame Lüge der geheimen Polizei. Wir sind der Selbstständigkeit beraubt, wir verfügen über keine Armee, und doch erklärt man uns für gefährlich und giebt uns der Verfolgung preis in einer Weise, daß im Sinne des politischen Jesuitismus jedes Mittel als recht gilt. Worauf es in der ganzen Frage ankommt, das ist die Herstellung einer nationalen Staatsreligion. Das Beispiel Rußlands lehrt, wohin man mit solchen Bestrebungen gelangt. Alles, was das Volk der Intelligenz, das Volk der Denker groß gemacht, wird durch eine Staats-Religion, die nothwendig einen Gewissenszwang ausüben muß, getödtet. Die Nation wird in ein großes Bataillon verwandelt, das dem omnipotenten Staat, dem Willkür des Reichsregierers gehorcht. Wird das Gesetz in seiner weitestgehenden Fassung angenommen, so ist jeder Polizeidiener berechtigt, jeden Katholiken aus dem Lande zu jagen. Die Motive präfigiren die einzelnen Begriffe der Vorlage allerdings genauer, indessen die Motive sind für die ausführenden Behörden nicht maßgebend, und daß man uns gegenüber von der weitestgehenden Interpretation Gebrauch macht, dafür haben wir genügend Beispiele. Wollen Sie gegen den Jesuitenorden kämpfen, so kämpfen Sie mit den Waffen des Gesetzes. Betreten Sie einmal den Weg der Ausnahmeregierung, so werden Sie auf demselben bald weitere Fortschritte machen. Sie haben hier nach einer großen Debatte Beschlüsse zu Gunsten der Juden in Rumänien gefaßt, warum nehmen Sie sich nicht der armen Katholiken an, die noch viel schlimmer daran sind? (Heiterkeit.) Daß der Kaiser-Apolo-Verein, die Bibelgesellschaft und ähnliche Genossenschaften für die Propaganda der protestantischen Religion Sorge tragen, die alliance israelite den Interessen des Judenthums dient, das nehmen Sie neuen Verbindungen nicht abel; wie können Sie also der katholischen Kirche mit einem solchen Gesetze gegenüberstellen? Die Religionsdiener sind dazu da, den Interessen der Religion, nicht denen des Staates zu dienen; will man sie zu letzterem zwingen, so mißbraucht der Staat die Kirche. Die großen Erfolge, die Deutschland erlangt, verdankt es jenen Männern, die den Geist frei ließen, nicht jenen, die ihn knechteten. Der Abgeordnete Windthorst (Berlin) erklärte uns Polen neulich, wir würden aus unserer gegenwärtigen Lage uns nicht anders befreien, als wenn wir uns aus den Umarmungen des Jesuitismus losreißen. Ich erwidere ihm hierauf, daß es wahrlich nicht die Jesuiten waren, die das Polenreich getheilt haben — „ein Verbrechen“, wie der deutsche Geschichtsschreiber Johannes Müller sagte, „an welchem Gott die Moralität des Großen prüfen wollte.“ Wir Polen wissen sehr wohl, was wir zu thun haben; wir sind ein vom Unglück verfolgtes Volk, das Ranges vergessen und Vieles gelernt hat und das seine Zukunft aufbaut auf Licht, Gerechtigkeit und wahrer Freiheit.

Abg. v. Kardorff: Wenn der Vorredner einen Blick auf die Geschichte Johannes Müllers geworfen hat, so wird er wissen, daß man ihn schwerlich als den Typus eines deutschen Mannes hinstellen kann. An den Ernst der schon vom Abgeordneten Probst aufgestellten Behauptung, die Vorlage verfolge den Zweck, eine Staatskirche herzustellen, wird es mir schwer zu glauben; nichts liegt der Regierung wohl ferner, als eine solche Absicht. Wenn der Abg. Windthorst darauf hinwies, es handle sich nur um 200 Personen, so übersteht er, daß diese 200 Personen eben so viele Generale sind, deren Armee der gesamte Klerus bildet. Diese 200 Personen sind also keineswegs so unbedeutend, wie man uns glauben zu machen sucht. Der Abg. Werner hat uns im Interesse der Freiheit zur Ablehnung des Gesetzes aufgefordert; wohin man mit solchen Freiheitsidealen gelangt, das zeigt uns das Beispiel Belgiens, wo durch die sogenannte Unterrichtsfreiheit die gesamte Erziehung in die Hände des Klerus gelegt ist. Der Abg. Windthorst hat in seiner Rede aus dem Munde eines Vertheidigers der Vorlage die Worte zitiert: man dürfe den Reichsregier nicht sitzen lassen. Diesem Ausruf liegt in allerdings schiefer Form gleichwohl ein richtiger Gedanke zu Grunde. Nachdem die Regierung dem Ultramontanismus den Krieg erklärt und dieser nach der Erklärung des Abg. Windthorst von den Klerikalen aufgenommen ist, stehen wir vor der Alternative, ob wir mit dem Reichsregier für das deutsche Reich gegen die klerikalen Uebergriffe oder mit dem Abg. Windthorst gegen das deutsche Reich für die klerikalen Bestrebungen eintreten sollen. Nehmen Sie die Vorlage an und unterstützen Sie die Regierung, an dem einmal eingeschlagenen Wege fest und unverrücklich festzuhalten. Sie werden dadurch dem religiösen Frieden einen wesentlichen Dienst leisten.

Abg. Bebel: Der englische Schriftsteller Buckle sagt, der beste Maßstab für die Kultur einer Nation ist der Standpunkt, den die religiösen Streitigkeiten gegenüber einnehmen. Betrachtet man die Art der Verhandlungen in diesem Hause, so sieht man die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Fra-

gen in der oberflächlichsten Weise erledigen, während über Dinge, die gar keine Bedeutung haben, die gründlichsten und eingehendsten Debatten geführt werden. Es hat diese Art der Verhandlung natürlich nur den Zweck, das Volk von der Verfolgung seiner eigentlichen und wahren Interessen abzulenken und zu dem Glauben zu verleiten, als habe die religiöse Frage für sein Wohl und Wehe eine erhebliche Bedeutung. Die religiöse Entwicklung steht mit der politischen und wirtschaftlichen in einem harmonischen Zusammenhang. Wie der Protestantismus die Reizung, so repräsentirt der Katholizismus das Mittelalter, und wenn die Vertreter des letzteren in einer verhältnismäßig großen Zahl hier sitzen, so liegt dies nur in dem Umstande, daß die Arbeiter und Kleinbürger in dem modernen, industriellen Prinzip der Reizung ihren Untergrund haben. Der Protestantismus ist die Religion des Bürgerthums, einfach, schlicht, handhaben, eine Religion im Schlafrock und Pantoffeln (Heiterkeit), die auch eine gewisse Freiheit der Bewegung gestattet, mit der Wissenschaft aber ebenso in Widerspruch steht wie der Katholizismus. Dieser letztere Grund macht es mir schwer zu glauben, daß, wenn die Herren hier für dieses oder jenes religiöse Dogma eintreten, sie dies aus wirklich innerer Ueberzeugung thun, denn es ist unmöglich, daß jemand, der auf dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft steht, und das kann man doch von jedem Mitgliede des Hauses voraussetzen — überhaupt an religiöse Dogmen glaubt. (Unruhe.) Das jetzige Auftreten kann also nur ein Akt der Zweckmäßigkeit und der Rücksichtnahme auf materielle Interessen sein. Der Vorwurf, daß der Jesuitismus die Sitte und Moral untergrabe und demgemäß staatsgefährlich sei, kann man mit demselben Rechte der Bourgeoisie und ihrem System zurückgeben. Der Jesuitismus und der Katholizismus sind thatsächlich identisch. Die Bestrebungen, die die Jesuiten seit drei Jahrhunderten verfolgen, sind nur der klare Ausdruck des Prinzips, daß die Kirche seit mehr als 1000 Jahren auf ihre Fahne geschrieben; das lehrt ein vergleichender Blick auf die Bestrebungen Gregors VII. mit denen der heutigen Jesuiten. (Sehr wahr!) Der Kampf gegen den Jesuitismus richtet sich also thatsächlich auch gegen die Kirche, und bei der Stellung, die die Massen gegenwärtig noch zu der letzteren einnehmen, wird der Gesetzentwurf, weit entfernt, den innern Frieden zu fördern, nur den religiösen Krieg wachrufen. Und welche Gründe hat der Staat, eine solche Stellung einzunehmen? Man sagt, er sei durch das Unfehlbarkeitsdogma in dieselbe hineingedrängt worden. M. H.! Alle religiösen Dogmen stehen mit der gesunden Vernunft in Widerspruch; (Heiterkeit, Zustimmung und Unruhe) wenn nun das Unfehlbarkeitsdogma in dieser Beziehung vor anderen sich auszeichnet, so sollte man dasselbe mit Freude begrüßen, denn je größer die Dummheit ist, die dem Volke angewendet wird, desto eher wird es anfangen zu denken. — An sich ist es dem Staate vollständig gleich, ob der Papst unfehlbar, oder der Jesuitismus unfehlbar ist oder nicht; der Staat hat stets versucht wenig nach der Moral gefragt. (Heiterkeit.) Ebenso gleichgültig sind dem Reichsregier die religiösen Dogmen, und was die Moral betrifft, so erinnern Sie sich seiner eigenen Ausrufung, daß die politische Heuchelei für ihn einen wesentlichen Faktor in den politischen Konstellationen bildet. Er fragt nicht danach, ob der Papst unfehlbar ist oder nicht. So lange er selbst als unfehlbar anerkannt wird, ist er auch stets geneigt, die reaktionären religiösen Bestrebungen zu fördern zu lassen. Der einzige Zweck der Vorlage ist der, die augenblicklich widerspenstigen Organe der Kirche wieder zu Werkzeugen seiner Politik zu machen. Und hierzu muß man mitwirken, fordert man die Vertreter des deutschen Volkes auf! Schon, daß die Regierung es wagen dürfen dem Hause in solcher Weise die Stellung eines Polizeibürokraten zuzumessen (Große Unruhe), zeigt, wie tief der Reichstag in der Achtung des Bundesrates steht. (Lärm; Ruf: Zur Ordnung!) Es ist dies eine nothwendige Folge der Nachgiebigkeit, die das Haus in allen prinzipiell wichtigen Fragen gezeigt hat, und um nun aus diesem Mitleid, in den es auch beim Volke gekommen ist, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen wieder herauszukommen, begibt man sich auf das religiöse Gebiet, weil man hofft, daß auf diesem Boden das Volk noch am ersten anbeißt. Es wird der Jesuitenorden als Baumwurm an die Wand gemalt und neben diesem rothen Gelpen noch andere Geister citirt, um zu zeigen, wie nothwendig und wichtig das Einschreiten des gesetzgebenden Körpers sei. Auf diese Weise hofft man den verlorenen Kredit wieder zu heben, das ist der Grund, aus welchem Sie, denen die religiösen Fragen sonst — wie man zu sagen pflegt — ganz Wurst sind (Große Heiterkeit), hier das Gesetz einbringen und große religiöse Debatten in Szene setzen. Daß Sie damit den Jesuitismus todt machen werden, dieser Illusion können Sie unmöglich selbst hingeben. Der Abg. Werner hatte vollkommen Recht, wenn er darauf hinwies, daß man das Interesse für den Orden dadurch nur steigern werden. Die meisten Menschen sind Menschen des Gefühls, der Verstand herrscht bei den wenigsten (Heiterkeit), und da gerade der gute Zug des Menschen ihn treibt, sich des Verfolgten anzunehmen, so liegt die Gefahr nahe, daß durch ein solches Interesse schließlich auch Sympathien erweckt werden für Anschauungen, die man Anfangs nicht theilte. Das Gesetz ist aber auch vollständig überflüssig, da die gegenwärtige Gesetzgebung vollständig ausreicht, allen staatsgefährlichen Bestrebungen entgegenzutreten. Selbst für politische Tendenzprozesse bieten die vorhandenen Gesetze Handhaben genug; ebenso gut wie in Belgien wird man auch anderwärts wohl 12 bürgerliche Geschworene finden, die den Angeklagten zu einigen Jahren verurtheilen. Ebenso ist für die Möglichkeit einer Ausweisung durch die Reichsgesetzgebung ausreichend gesorgt. Es kommt nur auf eine geeignete Interpretation an, und daß man davon nicht zurückschreckt, das beweist das Schicksal meines Parteigenossen Uffert, der nach Verübung einer Straftat wegen Majestätsbeleidigung in Chemnitz, Mittweida, Walldorf, Dresden und anderen Städten auf Grund des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes ausgewiesen wurde, sobald er seine politische Agitation von Neuem beginnen wollte. (Bravo! rechts.) Und alle diese Ausweisungsbefehle sind durch das Ministerium des Innern bekräftigt worden. Eines neuen Gesetzes bedarf es also nicht und Sie entgehen durch Verwer-

fung der Vorlage außerdem dem Odium, das mehr oder weniger mit jeder Ausnahmengesetzgebung verbunden ist. Wollen Sie den Ultramontanismus bekämpfen, so stehen Ihnen andere Mittel zu Gebote. Der Staat und mit ihm die liberale Partei selbst tragen die Schuld, wenn jene Bestrebungen sich breit machen. Statt jene enormen Summen für stehende Armeen und Nordwestkreuze auszugeben, hätten Sie dieselben für Unterrichts-zwecke anlegen sollen, dann würden alle ultramontanen Heereen bald ein Ende haben; hätten Sie die Schullehrer nicht materiell mit Ruh- und Schachbieren gleichgestellt, sondern ihnen eine ihrer Bedeutung entsprechende Bedeutung gewährt, so würden die besten Geister in Konfurrenz getreten sein und wir könnten heute die Geisteskräfte in Gottes Namen predigen lassen, was sie Lust hätten — denn es würde Niemand da sein, der ihnen zuhört. (Heiterkeit.) Doch das vom heutigen Staate oder auch von der liberalen Partei zu verlangen, wäre Utopien, denn mit der Autorität der Religion würden auch andere Autoritäten schwinden, die man nicht aufgeben kann; das Volk würde auf politischem Gebiete zum Republikanismus, auf wirtschaftlichem zum Sozialismus und auf religiösem Gebiete zum Atheismus kommen. — Daß ich keine Lust habe, für das Gesetz zu stimmen, werden Sie hier nach begreifen, Sie werden aus dem Gesagten aber auch entnehmen können, daß die vielbesprochene Verbrüderung unserer Partei mit dem Ultramontanismus nichts als eine infame Verleumdung ist. Wenn der Sozialismus zum Siege gelangt, dann ist es mit dem Liberalismus und dem Ultramontanismus gleichzeitig aus. (Gelächter.)

Abg. Dr. Böwe: Ich werde mein Votum für die Abänderungsanträge des Abg. Meyer abgeben. Der Abg. Bebel hätte Recht mit seiner Ansicht, daß wir durch beratige Verhandlungen wie diese zu einer niedrigeren Kulturstufe herabgesunken seien, wenn es sich hier in der That um den letzten Zweck um kirchliche, byzantinische Streitfragen handelte. Aber unser Standpunkt ist ja bei diesem Gesetz gerade der, daß wir den Staat aus diesem Konflikt kirchlicher Streitfragen endlich herausbringen wollen. Ist es denn ein Zufall, daß ich, der ich doch auch meine Erfahrungen über Freundschaft der Regierung gemacht habe, heute dafür eintrete, daß die Regierungen ihr Recht gegenüber den Uebergriffen der Kirche zur Geltung bringen? Der Grund ist einfach der, daß ich an die Feindschaft dieser Partei (auf das Centrum deutend) gegen die Regierungen glaube, und daß ich in diesem Glauben und Vertrauen ein Ausnahmengesetz — ich will zugeben, daß dies ein solches ist — der Regierung in die Hände lege, weil ich überzeugt bin, die Regierung wird auf diesem Wege endlich zur positiven Lösung der Kirche vom Staate gedrängt werden und dazu kommen, sich auf die Elemente der Bildung und der Freiheit zu stützen, um ihre Stellung erhalten zu können. Für den ursprünglichen Regierungsentwurf läßt sich ja kein Wort der Vertheidigung sagen und ich gebe zu, daß auch die Abänderungen des Abg. Meyer nicht die letzte Kritik besteht. Aber dieser Mangel ist eine nothwendige Folge unserer unfertigen parlamentarischen Zustände, die sogar zu der Stellung eines Amendements geführt haben, das die Worte hinzufügt: zur Sicherstellung des Vollzuges; denn wir sind ja nicht einmal sicher, daß dieses Maßregel wirklich ausgeführt werde. — Man wendet uns ein, habe doch Vertrauen zu der geistigen Bildung, kämpft doch mit geistigen Waffen, die Wahrheit wird sich schon Bahn brechen. Wohl mit keinem Worte ist größerer Mißbrauch getrieben worden als mit diesem letzteren. Die Wahrheit regt immer, das ist sicher; aber sie regt nicht in der Zeit, in der gekämpft wird und nicht an der Stelle, wo gekämpft wird. Der Protestantismus hat gekämpft trotz der Bartholomäusnacht; aber hat er denn in Frankreich gesiegt? Wenn wir auf dem Standpunkte stehen wollen, den ein Blick auf die Geschichte dieses Ordens, auf seine Entwicklung und seine Wirkung in den von ihm beherrschten Ländern uns anweist, so müssen wir sagen, wenn Du leben willst, so mußt Du mit diesem Gegner kämpfen und zwar mit aller Energie und rücksichtslos, weil Du nur so erlösen kannst. Man sagt, der Staat brauche sich in seiner jetzigen Gestalt nicht mehr zu fürchten, da er als Einheitsstaat kräftig und machtvoll sei. Ich freue mich dessen; aber ist denn das ein Grund, von dieser Aufgabe zurückzutreten, soll denn der Staat abwarten, bis er wieder schwächer geworden ist? Gerade wenn man die Mittel hat, muß man sie anwenden. Aber wir haben diesen Kampf nicht begonnen, er ist uns vom Gegner zugewiesen; im Interesse des Schutzes und der Freiheit seiner Würde ist der Staat gezwungen, in diesen Kampf einzutreten und zu sagen, die Verträge, die ich früher mit der römischen Kirche geschlossen, haben nicht mehr die Voraussetzungen, unter denen sie geschlossen wurden. Wir sind jetzt in der Lage, frei und unabhängig von allen Konfessionen die Einrichtungen zu treffen, die wir treffen müssen. Nur dann kann der Staat das wichtige Kapitel des Unterrichts ohne alle Beschränkung in die Hand nehmen und dies ist der Hauptzweck, auf den es ankommt. Der Abg. Probst hat von einer Staatsreligion gesprochen, die beabsichtigt werde. Wer je in unserem fachen Lande, in unseren norddeutschen Ebenen gelebt hat, wird diese Befürchtung als völlig haltlos zurückweisen. Daran denkt hier Niemand und so fern ich auch den Regierungskreisen stehe, glaube ich vernünftig zu können, auch dort hat keiner an die fonderbare Schwärmerie gedacht, hier eine neue Staatsreligion errichten zu wollen, sondern wir wollen den Kampf dadurch abschließen, daß wir den Staat auf den Standpunkt führen, den Ulrich von Hutten einnahm, als ihm diese ganzen religiösen Streitigkeiten in tiefer Seele verhaßt waren, daß wir zurücktreten in der Entwicklung des modernen Staates und keine Herrschaft über die Gewissen ausüben.

Abg. Graf Ballescrem: Ich komme auf diesen Platz, um Zeugnis abzulegen für meine ehrwürdigen Lehrer und hochgeschätzten Freunde, für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu (Hört!) und um eine Institution zu vertheidigen, die ich seit meiner Kindheit kenne und deren Vortheilhaftigkeit mir in allem Einzelnen bekannt ist. Es sind doch sonderbare Leute, diese Jesuiten. In den Petitionen, die Sie dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung überwiesen haben und deren Resultat dieses Gesetz ist, wurden ihnen die allerhöchsten Dinge vorgeworfen und es ist doch merkwürdig, daß kein einziger von ihnen bestraft wurde. Sind denn die

deutschen Landespolizeibehörden blind? Sind denn unsere Richter bestochen oder in geheimer Verbindung mit den Jesuiten? Man nennt sie staatsgefährlich. Wer waren denn die Steuerverweigerer in der preussischen Nationalversammlung? wer die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlamentes? (Heiterkeit.) Wer stand auf den Barrikaden von Berlin, Breslau und Dresden? Waren das etwa Jesuiten? Der Abg. Wagener hat uns hier wieder geheimnissvolle Geschichten aufgetischt, um ängstliche Gemüther zur Annahme dieses Gesetzes bereit zu machen. Ich halte diese ganze Sache für den zweiten Band eines Romans, dessen erster Band „Emil Westermühle“ heisst. (Sehr gut!) Man sagt, die Jesuiten ständen mit der „Internationalen“ in Verbindung. Ich leugne eine gewisse Beziehung zwischen beiden nicht, es ist die Beziehung, in der der Schäferhund zum Wolfe steht, die Jesuiten schätzen die guten christlichen Arbeiter vor dem Einflusse der Internationalen und Sozialdemokraten. Gegen die Jesuiten, die in beiden Kriegen eine so aufopferungsvolle Thätigkeit auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen entfaltet, wollen sie ein kolossales Ausnahmengesetz erlassen? Vom Bundesrath ist es eingebracht; aber daß die juristischen Vertreter sämtlicher deutschen Regierungen dieses Monstrum eines Gesetzes zu Stande gebracht haben sollen, kann ich wahrlich nicht glauben. Ich kann für den intellektuellen Urheber dieses Gesetzes nur einen niederen Polizeibeamten, etwa den Wachmeister der Berliner Schutzmannschaft halten. (Sehr gut! Heiterkeit.) Der Kernpunkt dieses Gesetzes, den Sie hier für die Jesuiten proklamiren, ist die permanente Zwangszugigkeit! (Große Heiterkeit.) Das ist also das neueste Grundrecht der deutschen Nation, des neue-

einten deutschen Reiches. (Heiterkeit.) Was sind „verwandte“ Kongregationen? Der Herr Präsident der Ober-Exkommunikations-Kommission (Kärmische Heiterkeit), ich wollte sagen, der Ober-Examinations-Kommission, Herr Friedberg, sagt nun zwar, das seien die Uguorianer und Schulbrüder; aber der Jesuitenorden ist mit gar keinem Orden verwandt, die Schulbrüder zum Beispiel sind nur Elementarlehrer. Die gestellten Amendements verschärfen nur noch die ursprüngliche Regierungsvorlage, das ist der einzige Unterschied. Wenn die Dege gegen die Jesuiten losgeht im Deutschen Reich, dann will ich wenigstens nicht mit daran Schuld sein, wenn einmal in den ausländischen Kammern eine ähnliche Debatte stattfinden wird, wie wir sie hier über die Judenbege in Rumänien gehabt haben. Welche Entrüstung bemächtigte sich aller Herzen bei der Ausweisung der Deutschen aus Paris beim Beginn des Krieges, und nun wollen Sie als Deutsche Ihre eigenen Landsleute mitten im Frieden umherbeugen und ausweisen? (Sehr wahr! im Zentrum.) Mir ist bange um mein Vaterland, das solche Wege geht, das den Weg des Rechts verläßt und auf die schiefe Ebene willkürlicher Maßregeln gedrängt, rasch bis zum Abgrunde ankommen wird. Ich schliesse mit den Worten eines Königs von Polen, der seinen Landsleuten ihren Untergang vorhergesagte: Utinam sim falsus vates! O, daß ich ein falscher Prophet wäre! (Beifall im Zentrum.) Abg. Gneist nimmt um halb fünf Uhr das Wort zu einem sehr eingehenden Vortrage, in welchem er das Amendement Meyer (Thorn) zur Annahme empfiehlt. Es ist klar, daß wenn der Staat überzeugt ist, in seinem Gebiete werde eine staatsgefährliche Thätigkeit entfaltet, er das Recht hat,

sich dagegen zu schützen, sei es durch Strafgesetze, sei es durch Präventivzwang. Dem Staate das Recht dazu abzusprechen, heiße, überhaupt ihm das Recht bestreiten, Staat zu sein. Ihm persönlich sei ein Strafgesetz lieber, wie der präventive Zwang: es sei der normale, zwar langsamere, aber sicherere Weg. Aber er müsse anerkennen, daß die großen Bedenken der Regierung gegen ein Strafgesetz schwer ins Gewicht fielen. 1849 sei es verhältnismäßig leicht gewesen, ein solches zu schaffen, aber in den zwanzig Jahren seitdem hätte der Jesuitenorden das Wohlwollen der meisten deutschen Regierungen für sich gewonnen; er habe sich hohe, sehr hohe Konnexionen erworben, er habe gearbeitet unter dem Protektorat der Kultusminister, so daß viele junge Leute, indem sie bona fide in ihn eintraten, ein frommes und patriotisches Werk zu thun glaubten. Diesen könne man nicht mit der Alternative entgegentreten: Brich dein Gelübde oder verlaß dein Vaterland! Auch hätten die Verbotsgesetze, wie die Erfahrung gezeigt habe, sehr wenig. Es sei ferner außerordentlich schwierig, bei einem Jesuiten zu entscheiden, wo das Privatleben aufhöre und die Ordensthätigkeit beginne. Auch sei es in der Moral derselben durchaus nicht verboten, nur schelmbar aus dem Orden auszutreten und unter anderer Firma seine Thätigkeit fortzusetzen. Endlich würde es für Stadt- und Ortsgerichte sehr schwer sein, die strafrechtlichen Kriterien zu konstatiren; ob der Akt des Eintritts allein, ob das feierliche oder minder bindende Gelübde strafrechtlich ist u. s. w. Wenn man gegen das Amendement Meyer (Thorn) einwende, daß es Polizeiwirtschaft herbeiführe, so sei das doch nur eine Phrase, gut genug für Volksversammlungen, überall, wenn von Polizei die Rede ist, sofort von Polizeiwirtschaft zu reden. Alle wesentlichen Grundrechte

lägen ja in den Händen der Verwaltung. Das Amendement Meyer (Thorn) ein Ausnahmengesetz nennen könne nur der, wer die Sicherheit des Staates zu einer Ausnahme machen wolle. Auch sei es ein Mißbrauch der Worte, wenn man unter dem Namen „Vereinsrecht“ die Herrschaft der Jesuiten in Deutschland begründen wolle. Freiheit und Recht seien in dieser Sache nicht auf Seiten des Zentrums, sondern auf Seiten seiner Gegner. Die Diskussion schließt mit einer Reihe persönlicher Bemerkungen; dann werden §§ 1 und 2 in der amendirten Fassung von Meyer und Gen. in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen. Mit den 62 Mitgliedern des Zentrums, die fast vollständig anwesend sind, stimmen auch zahlreiche Mitglieder der Fortschrittspartei, wie Hagen, Müller (Görlitz), Biegler, Klog, Dickert, v. Hoyerbed, einzelne Nationalliberale, wie Dr. Bähr, Hamburger, Casler, einzelne Mitglieder der deutschen Reichspartei, wie Friedenthal, der Herzog von Ujest und Graf Saurma-Jeltsch; sodann Gravenhorst, Sonnemann, Gwald und Bebel. — Für das Gesetz stimmen die Konservativen, die Nationalliberalen und die liberalen und deutsche Reichspartei mit den erwähnten Ausnahmen. Abgeordneter Wolffson enthält sich der Abstimmung. Die vollständige Namensliste liefern wir nach. § 3 wird ebenfalls in der Fassung von Meyer u. Gen. genehmigt, der Zusatz von Krüger abgelehnt und die Resolution Böhl bis zur dritten Lesung zurückgestellt. Nach Erledigung einiger auf die Jesuitenfrage bezüglichen Petitionen verläßt sich gegen 6 Uhr das Haus bis Dienstag 10 Uhr. (Interpellation Seelig, Etat, Seemannsordnung u. s. w.)

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts



No.

beträgt
Genf;
in Leip
Publicit
Gen. Po

unserer
Erneu
Posta
2. B.

Die A
Deutsc
der
über
Kun
Kun
Zai
Aus
in G
Bra
Dre
bur
Stu

Desier
in
Eile
Dänem
ma
Schwe
The
Jah
Frank
ver
Spani
Italien
Con
des
Mä
Kuplan
von
lyte
Die G
Bilder
höhen

Die
Wi
Aufnab
hollen
gestern
besonder
scher Co
ertheilten
deutsche

Die
Gebiete
haften
Reichthum
Decennit
weilten
rakter de
tion, di
wie Bal
herborbr
bisher v
leben de
land die
riten so
marks,
Einfluss
Neuzeit
anderer
ten gern
selber v
höchste
sondern
Eine R
den R
Bildung
keit ver
mäßlige
schen P
einfinn
stheist
Stimmer
marks
Muster
kers ist
ragendh
dieselbe
schen